



Reformierte
Kirchen
Bern - Jura

Eglises réformées
Berne - Jura

Protokoll

der Kirchensynode der
Reformierten Kirche des
Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern-Jura

vom 28./29. Mai 2002

Büro der Synode

Präsident:	Hans Guthauser, Bern
Vizepräsident:	Marcus A. Sartorius, Steffisburg
Deutschspr. Sekretärin:	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Franzspr. Sekretär:	Lucien Boder, Malleray
Protokollführung:	
Deutschspr.	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Franzspr.	Irène Minder-Jeaneret, Liebefeld
Stimmenzähler:	Ursula Aubert, Biglen; Dieter Jaussi, Wangenried; Magdalena Rupf, Ostermundigen; Ernest Hutmacher, Soubey,

Synodalrat für 1999-2002

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin
Zweites Vollamt:	Edith Riesen, Thun Elisabeth Bäumlín-Bill, Bern Susanne Graf-Brawand, Bern Gertrud Fankhauser, Trub Ruedi Heinzer, Spiez Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Andreas Zeller, Münsingen

Mitarbeitende des Synodalrates:

<i>Stabsstelle des Synodalrates:</i>	
Kirschenschreiber:	Bernhard Linder, Gümligen
<i>Stabsdienste:</i>	
Finanzen:	Willy Oppliger-Vogel, Meikirch
Kommunikation:	Beat Stähli, Büren a.A.
Recht:	Jakob Frey, Münsingen
Theologie:	Astrid Maeder, Zollikofen
<i>Bereichsleitungen:</i>	
Zentrale Dienste:	Werner Stauffer
Sozial-Diakonie:	Anna Luchsinger
Weltweite Kirche:	Albert Rieger
Bildung und Beratung:	Jürg Schönholzer
Religionspädagogik und Bildung:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

1.	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	4
2.	Wahlen	13
	2.1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission GPK	
	2.2 Ersatzwahl in die Kommission Gesprächssynode	
3.	Rücktritt von Gertrud Fankhauser aus dem Synodalrat; Beschluss über Vakanz	13
4.	Protokoll der Wintersynode vom 4./5. Dezember 2001; Genehmigung	14
5.	Tätigkeitsbericht 2001 des Synodalverbandes der Ref. Kirchen Bern – Jura	15
	5.1 Bericht über die Tätigkeit des Synodalrates (Schwer- punkte/ Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der Kirchlich-theologischen Schule Bern; Genehmigung	
	5.2 Berichte der ständigen Synode Kommissionen; Ge- nehmigung	
	5.2.1 Finanzkommission der Synode (FIKO)	
	5.2.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
	5.2.3 Paritätische Gwatt Kommission (PGK)	
	5.2.4 Kommission für die Gesprächssynode	
	5.3 Berichte der kirchlichen Bezirke sowie Anhang und Statistik; Kenntnisnahme	
6.	Rechnung für das Jahr 2001; Bericht und Antrag der Revi- sionsstelle; Genehmigung der Rechnung	27
7.	Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Synodal- rats; Genehmigung	32
8.	Ruhestandsregelung für Mitglieder des Synodalrats; Ant- wort auf die Motion der Kommission Geschäftsordnung der Synode "Anstellungsregulativ für Synodalrätinnen"; Zwi- schenbericht	46
9.	Finanzplan für die Jahre 2003 - 2006; Kenntnisnahme	47
10.	Legislaturziele 1999-2002: Vollzugsmeldung; Kenntnis- nahme	51

11.	Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste	62
	11.1 Zwischenbericht; Kenntnisnahme	
	11.2 Detailliertes Organigramm; Kenntnisnahme	
12.	Motion "Innerkirchliche Beschwerdestelle" (Sommersynode'97); Schlussbericht und Abschreibung	69
13.	Bezirkssynode Solothurn; Anpassen der Kirchenordnung; Bericht und Beschlüsse	73
14.	Kirchenordnung; Anpassung an die Gemeindegesetzgebung des Kantons Bern; Beschluss	78
15.	Sozial-diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Diakonatskapitel; Änderung der Kirchenordnung	87

Neue Vorstösse

16.	Motion des Synodalen Stefan Ramseier, Bern "Gemeindeautonomie"	97
17.	Motion der Synodalen Susi Fähnle, Hasliberg "Amtsdauer der Synodalratsmitglieder"	103
18.	Dringliche Motion der/des Synodalen...	-
19.	Dringliches Postulat der/des Synodalen...	-
20.	Interpellationen	-
21.	Resolutionen, Petitionen	-

Anhang:

Anhang 1:	Ansprache Regierungsratspräsident Werner Luginbühl	107
Anhang 2:	Zusammenfassung der Rechnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura für das Jahr 2001 (Trakt. 6)	110

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Synodepräsident Hans Guthauser:

Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur letzten Synode der Legislatur 1998-2002.

Besinnliche Einleitung:

Die besinnliche Einleitung wird gestaltet durch die Liberale Fraktion.

Entschuldigungen:

Für die ganze Synode haben sich entschuldigt: Häsler Ueli, Merligen - Rüeggsegger Margrith, Dürrenroth - Hurni-Liechti Hermine, Koppigen - Kammacher Susanna, Aegerten - Pfister Käthi, Bütigen - Baumann Maurice, St. Imier - Monnier André, Biel - Egger Peter, Biel - Winnewisser Daniel, Münsingen - Enggist Rolf, Grenchen - Schifferle Daniel, Günsberg - Steiner Ruth, Amsoldingen - Grossniklaus Hanspeter, Spiez.

Für einen Teil der Synode haben sich entschuldigt: Schneiter Ulrich, Vinelz - Kuert Max, Langenthal - Synodalrat Heinzer Ruedi, Spiez - Synodalrat Zeller Andreas, Münsingen - Staub Walter, Bern - Bieri Stephan, Lützelflüh - Studer Rosmarie, Moosseedorf - Rellstab Hugo, Heimenschwand - Haas Heidi, Thun - Dürst Barbara, Langnau.

Synodepräsident Hans Guthauser:

Liebe Synodale,

liebe Synodalrätinnen und Synodalräte,
werte Gäste und Vertreter der Presse,

Der Anfang vom Ende? Nein, so möchte ich unsere Sommersynode nicht verstanden haben. Wir beginnen zwar die letzte Synode der Legislatur 1998 – 2002, in diesem Sinne kommen wir an ein – so hoffe ich - gutes Ende unserer parlamentarischen Arbeit.

Das Ende der Legislatur ist ein Einschnitt, ein Moment, wo es gilt, Rückschau zu halten, uns zu fragen, ob wir die gesteckten Ziele auch erreicht haben. Diese Rückschau auf die Tätigkeiten der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird uns bei verschiedenen Traktanden dieser Session noch näher beschäftigen. Vom Synodalrat ist uns schonungslos offengelegt worden, welche Legislaturziele erreicht, welche nicht haben erreicht werden können. Für diese Analyse möchte ich allen Beteiligten in Verwaltung und in den Bereichen ganz herzlich danken.

Danken – Dankbar sein. Dies sind Begriffe, die mir am Ende der Legislatur sehr wichtig sind. Ohne Unterstützung auf allen Ebenen kann ein Parla-

mentspräsidium nicht effizient tätig sein. Ich möchte deshalb Ihnen Synodalen danken für Ihre Arbeit im Parlament, in den Fraktionen und in Ihren Wahlkreisen. Wir hatten in den letzten vier Jahren viele schwere Brocken zu verdauen, hatten kontroverse Geschäfte zu behandeln. Da hätte manchmal ein gehässiges Wort fallen können. Doch das ist nicht passiert. Mit grosser Freude darf ich das feststellen. In diesem Parlament herrscht eine Gesprächskultur, die – auch von aussen - wohlwollend registriert wird. Ich hoffe, dass dies auch weiterhin so bleiben wird.

Grosser Dank gebührt meiner Kollegin und meinen Kollegen vom Synodebüro. Sie haben mir geholfen, die Fraktionskonferenzen vorzubereiten und standen mir während der Synoden mit Rat und Tat zur Seite.

Danken möchte ich unseren Synodalrätinnen und Synodalräten, welche mit ihren Vorarbeiten unsere parlamentarische Arbeit erst ermöglichen. Nicht immer waren wir gleicher Meinung, konnten uns mit gewissen Vorlagen nicht anfreunden. Aber auch wenn wir eine Vorlage zurückgewiesen haben, spürten wir keinen Groll seitens der Exekutive. „Es isch nid töipelet worde!“ Immer konnten wir jedoch gewiss sein, dass der Synodalrat das Wohl der reformierten Kirchen nicht aus den Augen verloren hat und sein Handeln stets darauf ausgerichtet hat.

Dank gehört aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, vorab dem Kirchenschreiber Bernhard Linder und seiner Stellvertreterin Frau Ursula Bächler. Wo immer von mir Rat oder Unterstützung angefordert worden sind, haben sie mit grossem Einsatz geholfen. Manchmal mussten sie auch ein gehörig Mass Geduld aufbringen, wenn etwa Termine drängten. Sicher werden sie beide es mit meinem Nachfolger in dieser Beziehung leichter haben!

Das Ende einer Legislaturperiode ist immer auch eine Zeit des Abschiednehmens. Viele von Ihnen Synodalen sind in dieser Synode das letzte Mal unter uns, einige haben sich sogar für ihre letzte Synode entschuldigen müssen. Vielfältig sind die Beweggründe, die zum Verzicht auf eine Wiederwahl führten. Alter, Gesundheit, Arbeitsbelastung, der Wille, jüngeren Menschen Platz machen zu wollen aber auch Unverständnis, Enttäuschung und Besorgnis über die Marschrichtung der reformierten Kirche sind in den Demissionsschreiben aufgeführt worden. Wir respektieren alle diese Gründe, auch wenn uns der Abschied nicht leicht fällt. Gewichtige, interessante Stimmen werden in der neuen Synode fehlen.

Ich verzichte darauf, die Namen derjenigen Synodalen zu verlesen, welche mir eine Kopie ihres Rücktrittschreibens zugesandt haben. Ich bitte aber alle, welche am 13. November nicht mehr zur Konstituierung der neuen Synode dabei sein werden, aufzustehen und bitte um einen herzlichen Applaus für die Demissionierenden.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin möglichst gute Gesundheit und Lebensfreude und hoffe, dass Sie das Engagement, welches Sie im Parlament gezeigt haben, weiterhin für die reformierte Kirche aufbringen können. Alles

Gute!

Abschied heisst zugleich auch Neubeginn: Wir freuen uns auf viele neue Gesichter, die sicher die Synode schnell mit ihren Ideen und Meinungen bereichern werden.

Abschied nehmen heisst es auch von zwei Synodalrätinnen, welche auf Ende August dieses Jahres aus dem Synodalrat zurücktreten werden. Ein Rücktritt war seit längerer Zeit angekündigt: Unter Traktandum 3 haben Sie mit den Synodeunterlagen die Kopie des Rücktrittschreibens von Frau Gertrud Fankhauser-Oesch erhalten. Der zweite Rücktritt ist ganz kurzfristig erfolgt, so kurzfristig, dass wir die Nachfolge nicht mehr in dieser Synode regeln können. Frau Elisabeth Bäumlín-Bill hat mir am 13. Mai ihr Rücktrittsschreiben zukommen lassen.

Es ist schöne Tradition, dass die Rücktrittsschreiben im Parlament verlesen werden, was ich gerne tue. Allerdings nicht gleichzeitig, denn wie bereits angetönt, werden wir auf den Rücktritt von Frau Synodalrätin Fankhauser-Oesch im Traktandum 3 zurückkommen. Hier also das Rücktrittsschreiben von Frau Synodalrätin Elisabeth Bäumlín-Bill:

Bern, den 13. Mai 2002.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich wende mich an Sie, um meinen Rücktritt aus dem Synodalrat auf Ende August dieses Jahres anzuzeigen. Der Entscheid ist mir nicht leicht gefallen. In den letzten Jahren hat sich mir aber immer deutlicher gezeigt, dass ich der doppelten Belastung von Synodalratsamt und Beruf nicht mehr gewachsen bin, jedenfalls dann nicht, wenn ich das Amt jederzeit ernstnehme und der Kirche, der Synode, den Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat und nicht zuletzt den Mitarbeitenden das gebe, was sie verdienen: Volle Aufmerksamkeit, grossen Einsatz, immer wieder die Bereitschaft, mehr zu leisten als dem „courrant normal“ entspricht; zu jeder Zeit offen und ansprechbar zu sein und Spannungen auszuhalten. Ich hatte mir vorgenommen, mich mit aller Kraft einzusetzen, vor allem in meinen unmittelbaren Aufgabengebieten „Recht“ und „Weltweite Kirche“, damit die Kirche in der sich rasch verändernden Gesellschaft ihre Stimme weiterhin wirksam zur Geltung bringen kann. Das Amt angemessen auszufüllen bedeutet, dass - zusammen mit der Berufsarbeit - dauernd mehr als 100% gearbeitet werden muss; das schaffe ich nicht mehr. Die Wahl zwischen meinen Tätigkeiten war schwer. Schliesslich habe ich mich aber für meinen juristischen Beruf entschieden. Letztlich entspricht er meinen Neigungen und Möglichkeiten am besten. Ich richte mich aus wirtschaftlicher Notwendigkeit darauf ein, über mein Pensionsalter hinaus tätig zu bleiben. Mit der gegenwärtigen Weiterbildung zur Fürsprecherin will ich die Voraussetzungen dafür verbessern. Gerne hätte ich die Amtszeit abgeschlossen. Der berufliche Wiedereinstieg lässt sich aber nicht mehr aufschieben. Dazu kommen gesundheitliche Probleme, die in der jüngsten Zeit zum Zurückstecken mahnen. Für verständnisvolle Kenntnisnahme bedanke

ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüssen, Elisabeth Bäumlín-Bill.

Gestatten Sie mir, dass ich die beiden zurücktretenden Synodalrätinnen in der Reihenfolge ihrer Demission würdige. Beide Synodalrätinnen waren bereits im Amt, als ich selbst in die Synode gewählt wurde.

Liebe Gertrud

In der Wintersynode 1993 sassest Du auf dem Platz, wo ich jetzt sitze. Du warst 1982 in die Synode und 10 Jahre später zur Synodepräsidentin gewählt worden. Hansruedi Schenk hatte seine Demission eingereicht und Du wurdest von Deiner Fraktion, der Kirchlichen Mitte, als seine Nachfolgerin vorgeschlagen. Die Synode ist diesem Wahlvorschlag gefolgt. Die Wahl in den Synodalrat hast Du angenommen und den Wunsch geäussert, dem Departement „Unterricht“ vorstehen zu dürfen. Dieses Departement kam Deinen Neigungen und beruflichen Erfahrungen in idealer Weise entgegen. Als Lehrerin waren Dir die Probleme des Unterrichts – nicht-kirchlich wie auch kirchlich – bestens bekannt. Reformen gibt es nicht erst jetzt, auch zu Deiner Zeit wurden die Departemente umstrukturiert: Du warst in den letzten Jahren für die Bereiche „Kirchenmusik“ und „Frauenfragen“ zuständig. Du hast in dieser Eigenschaft die Entstehung und darauf die Einführung des neuen Kirchengesangbuches aktiv begleitet. Ein besonderes Anliegen war Dir die Stellung der Frauen in unserer Zeit. So hast Du lange Zeit in der synodalrätlichen Frauenkommission massgebend mitgearbeitet. Höhepunkt in deinem Engagement für die Frauen – so stelle ich mir das vor - war die Teilnahme an der internationalen Frauenkonferenz in Harare, von wo Du wichtige Impulse für Deine Arbeit hast mitnehmen können. Für den Synodalrat hast Du viele Repräsentationspflichten wahrgenommen und den Synodalrat in zahlreichen Gremien als Delegationsmitglied vertreten.

Es sind – wie Du uns geschrieben hast – vorwiegend familiäre Gründe, die Dich zu Deinem Entschluss bewegen haben. Ich hoffe, dass Du die Zeit nach Deinem Rücktritt in Musse und bei guter Gesundheit wirst geniessen können. Doch wer Dich kennt, weiss, dass das mit der Musse wohl eher Wunsch denn Realität sein wird. Ich spreche sicher im Namen aller Synodalen, wenn ich Dir für Deine Arbeit und Dein Engagement im Dienste der Landeskirche ganz herzlichstens danke. Unser Herr Jesus Christus möge seine schützende Hand über Dein weiteres Leben ausbreiten.

Die Frauenkommission hat mich gebeten, einer Vertreterin kurz das Wort zu einer Würdigung des Wirkens von Frau Fankhauser zu erteilen.

Susanne Schneeberger (Frauenkommission):

Liebes Trudy,

Als Präsidentin der synodalrätlichen Frauenkommission darf ich heute einige Worte zu deinem Abschied sagen. Meine Gedanken tragen den Titel: Von Trub nach Yverdon über Bern und Harare. Deine Präsenz in der synodalrät-

lichen Frauenkommission hat eine lange Tradition. Du warst schon von 1984-1990 Mitglied der Frauenkommission, als du noch Synodalin warst. In dieser Zeit hast du die Bäuerinnen in der Frauenkommission vertreten. Ab 1994 warst du wieder dabei und jetzt natürlich von Amtes wegen - bis heute. Zusätzlich hast du als Delegierte die Berner Kirche in der Frauenkommission des Kirchenbundes vertreten. In dieser Zeit hast du ganz viel miterlebt, was in den Kreisen der Frauenkirche, von feministischen Theologinnen, auf der Ebene von Synodalen und von den vielen verschiedenen Frauengruppen in der Berner Kirche gedacht und bewegt worden ist. Du warst dabei, als der Auftakt zur „Dekade Solidarität der Kirche mit den Frauen“ des Oekumenischen Rates der Kirchen auch in der Berner Kirche an vielen verschiedenen Orten gefeiert worden ist. Mit dieser Dekade war sehr viel Hoffnung verbunden auf eine nachhaltige Veränderung zu Gunsten der Situation von Frauen in der Kirche. Du hast dich immer wieder mit Fragen von Diskriminierung von Frauen, mit Mutterschaftsversicherung, mit Fristenregelung, Gleichstellungsfragen in Kirche und theologischer Fakultät in der Gesellschaft, aber auch mit der Frage von Diensten von Theologinnen als Feldpredigerinnen, mit Scheidungsrecht, sexueller Belästigung befasst und diese Fragen eingebracht im Synodalrat, wenn nötig mit Nachdruck - und das war hie und da nötig. Es ist dir nicht immer leicht gefallen. Du warst aber offen für diese Themen und hast vorhandene Diskriminierungen wahrgenommen und dich dagegen gestellt auf deine Art. Dafür möchte ich dir persönlich und im Namen der Frauenkommission ganz herzlich danken.

Dein Engagement für die Sache der Frau in der Kirche hat dich über Bern hinaus geführt, bis nach Afrika. Ich erinnere mich noch ganz genau, wie ich dich am Abschlussfestival der Dekade in Harare mitten zwischen den vielen farbigen Gesichtern der vielen Frauen gesehen habe, intensiv schwatzend, austauschend, fragend und aufeinander hörend. Ich weiss, dass du diese Tage als Glied in der Kette der Frauen in der weltweiten Kirche genossen hast. Darum überreiche ich dir jetzt nicht einfach Blumen, sonder diesen violetten Hut. Es ist der Hut, welchen die Frauen am 14. Juni am Frauentag an der EXPO 02 in Yverdon tragen werden. Ich kann mir vorstellen, dass man dich dort mit oder ohne Hut sehen kann im Austausch, mitten in der Bewegung, wo Frauen weiterschauen, damit der Gender-Graben nicht immer grösser wird zwischen Männern und Frauen. Wenn du ausgerüstet bist mit diesem Hut, kann dir kein Unbill mehr passieren; der Hut ist wasserfest und sonnendicht.

Synodalrätin Gertrud Fankhauser:

Sehr geehrter Herr Synodepräsident,

liebe Synodale,

liebe Ratskolleginnen und -kollegen!

Vorerst möchte ich mich bedanken: Bei Susanne, bei den Frauen der syn-

odalrätlichen Frauenkommission, die mich was Frauenfragen und -Anliegen betreuen begleitet, informiert und kompetent beraten haben. Ich schätze den freundschaftlichen Umgang sehr.

Bei den Mitgliedern der Kommission für Kirchenmusik, die ich als nicht musikalische Fachfrau präsidiert habe, möchte ich mich ebenfalls herzlich bedanken, vorallem bei Herrn Professor Andreas Marti, der mit seinem Fachwissen und Können, der Kommission sehr grosse Dienste erweist.

Danken möchte ich noch einmal der Fraktion der Mitte und schliesslich meinen Ratskolleginnen und -kollegen.

Die Finanzen beherrschen das Geschehen in unserer Kirche, leider. Wenn ich an meine Zeit als Synodale in den 80iger Jahren zurück denke, erinnere ich mich an Geschäfte und Vorlagen, die mit grossem Engagement und Freude bewilligt wurden, das Geld war da. Diese Zeit ist endgültig vorbei. Und trotzdem möchte ich Ihnen zurufen: Lassen Sie sich von neuen Ideen und Projekten beflügeln und wägen Sie nachher die Realisierung ab. Was ist eine Kirche ohne Visionen! Nach der Reorganisation werden Kräfte frei für die Kerngeschäfte. Zwei liegen mir am Herzen: Die Frauen, die, wie ich gestern an der Frauenkonferenz des SEK hörte, sich weiter um ihre Gleichberechtigung sorgen und die Kirchenmusik, die unabdingbar zum Gottesdienst gehört. Auch wenn das neue Gesangbuch in den meisten Kirchgemeinden vertraut ist und mit Begeisterung daraus gesungen wird, dauert die Arbeit im Liturgie- und Gesangbuchverein weiter.

Ich wünsche Ihnen allen Zuversicht und Gottes Segen bei der Arbeit für unsere Reformierte Landeskirche. Ich danke auch für den Stein (abgegeben während der besinnlichen Einleitung). Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden (Ps. 118,22). Steine gehören fest zu meinem Leben und ich verschenke sie auch gerne. Wohlbehütet werde ich also künftig mit Steinen und gestützt auf den Eckstein weiterwandern. Ich danke.

Synodepräsident Hans Guthauser:

Besten Dank Frau Synodalarätin Fankhauser. Und nun zu dir Elisabeth:

„Gewählt ist mit 92 Stimmen Frau Elisabeth Bäuml-Bill.“ So ist am 12. Dezember 1994 hier in diesem Saal das Wahlergebnis verkündet worden. Du hast eine Kampfwahl gewonnen und bist als erste Vertreterin der Gruppe Offene Synode GOS als Nachfolgerin von Pfarrer Willy Lempfen in den Synodalrat gewählt worden.

Aus den damaligen Synodeunterlagen habe ich Dein Curriculum vitae studieren können und viele interessante Informationen herauslesen können. Auf Grund Deiner „doppelten Identität“ - wie Du das selbst genannt hast - war Dein Engagement in der bernischen reformierten Kirche ein langsames Hintasten, ein Hineinfühlen bis hin zu Deiner beruflichen Tätigkeit als Migrationssekretärin beim SEK und als Mitglied der Migrationskommission unseres Synodalverbandes.

Neben Deinem kirchlichen Engagement stand aber auch die politische Ar-

beit: Lange Jahre warst Du in der SP aktiv und gehörtest zu Beginn der 70er Jahre dem kleinen Gemeinderat von Muri an.

Im Zentrum Deines ideellen Einsatzes stand die Drittweltsolidarität. Dir ist bewusst geworden, *„dass die Kirche in einer „leeren“ Welt ohne Orientierung gerade auch ein Ort sei, wo Menschen dazu befähigt werden, die gesellschaftlichen Herausforderungen und Bedrohungen hoffnungsvoll, offen und aktiv zu erleben und dass die Kirche Möglichkeiten habe, Räume oder Strukturen sozialen Handelns zu schaffen, beziehungsweise solchem Handeln Rückhalt zu geben.* Dies sind Deine eigenen Worte.

Dein Engagement, Dein Handeln als Synodalrätin waren stets von diesen Ideen geleitet, für uns Synodale waren sie als heiliges Feuer spür- und greifbar. Dank Dir hat die reformierte Kirche im Gebiet der Weltweiten Kirche eine gewichtige Stimme.

In Deinem Leben stehen grössere Veränderungen bevor: Du wirst – wie wir gehört haben- Dein Lizentiatsstudium mit einem weiteren Studienbereich ergänzen. Dazu wünschen wir Dir alles Gute. Wir hoffen, dass mit der Entlastung vom Amt als Synodalrätin sich auch Deine gesundheitlichen Probleme lösen werden. Mögen die Jahre, welche vor Dir liegen, geprägt sein von Kraft, Durchhaltewillen aber auch viel Freude an den neuen Tätigkeiten und dem weiteren Engagement für diejenigen Bereiche, welche Dir in den letzten Jahren so besonders wichtig geworden sind. Wir alle erbitten für Dich den Segen unseres Herrn Jesus Christus.

Erika Vuilleumier, Evilard: Wir von der Gruppe Offene Synode möchten dir, Elisabeth, von ganzem Herzen danken für deinen Einsatz während diesen 7 Jahren. Wir schenken dir heute 7 Rosen. Sie sind nicht alle gleich; so wie vermutlich in deinem Amt auch nicht jedes Jahr gleich war. Wir wünschen dir weiterhin alles Gute, vor allem gute Gesundheit und viel Kraft und Energie für deinen weiteren Lebensweg.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín:

Herr Präsident,
sehr geehrte Synodale,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat,
verehrte Gäste,

Es sind wenig mehr als 7 Jahre her, dass ich hier in diesem Saal das Wahlergebnis erfahren habe - mit Überraschung, etwas mehr als 7 Jahre, dass ich mein Amt angetreten habe. Eher als ich es mir vorgestellt habe, ist der Moment des Abschieds aus diesem Amt gekommen. Der Körper hat sein Recht verlangt und ich habe nachgegeben bevor ich wirklich krank geworden bin. Der Abschied fällt mir nicht leicht, obwohl ich die Entlastung brauche und mich darauf freue, etwas weniger unter Druck zu stehen. Es ist schön, manchmal einfach nur zu sein. Der Abschied fällt mir auch darum nicht

leicht, weil ich gerne etwas zu Ende gebracht, etwas zu Stande gebracht hätte. Ich hatte mir ja vorgenommen, der Kirche - zu der ich den Weg erst nach und nach gefunden habe und die ich gern habe - zu dienen, dazu beizutragen, dass die Kirche in unsere Gesellschaft hineinwirkt.

Nun gehe ich, einfach so, vom Laufenden und Unbewältigten weg: Die Gottesdienstartikel der Kirchenordnung sind nicht geändert, die Mitgliedschaftsfrage ist offen, die Finanzierung der kirchlichen Dienste ungeklärt, um nur diese Fragen zu nennen, die als Rechtsfragen in meine Departementsverantwortung hineinreichen. Es stimmt also: Ich habe kaum etwas bewirkt. Es gibt wohl Grund zur Enttäuschung, manchmal habe ich die auch gespürt. Recht gesehen geht es aber wohl in solchen Ämtern um etwas anderes. Es geht darum, mit dem Bestehenden sorgsam umzugehen und vor allem mit den Menschen, die darin wirken, so dass der notwendige Wandel, den man selber nicht bewirken kann, durch Andere möglich bleibt. Ich hoffe, dass ich unserer Kirche in diesem Sinne gedient habe. Die Versuchung ist gross, in solchen Momenten des Abschieds all das zu sagen, was man vorher schon immer gerne losgeworden wäre und nie anbringen konnte, und das in einer halben Feierstunde, in welcher auch keine Widerrede mehr möglich ist. Ich fühle diese Versuchung auch, eitel genug bin ich schliesslich. Ich denke, es ist nirgends so unnötig wie in der Kirche. Die Kirche hat ihre gute Botschaft, die sie nur ernst zu nehmen braucht. Sie kann dort viel mehr holen als in allen Ermahnungen, die irgendwer aus dem Stand heraus oder aus dem Frust eines Amtes zu geben vermöchte. Die gute Botschaft ist da, wir müssen sie nur lesen. Ganz bleiben lassen kann ich es doch nicht. Darum rufe ich Sie alle auf: Synode und Synodalrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Bleibt daran, wirkt darauf hin, dass die Kirche eine Kraft bleibt, die an die Menschen herankommt, die die Menschen erreicht und diese Gesellschaft bewegen kann, damit sie die Botschaft aufnimmt.

Nun möchte ich danken: Zuerst den Mitarbeitenden, zuerst Jakob Frey, dem Juristen, der mich all die Jahre begleitet hat, unerschütterlich solid, vorbildlich, immer erreichbar, immer freundlich, immer loyal zu mir, loyal zum Synodalrat, loyal zur Synode und mit Liebe für die Kirche.

Ich möchte dem Bereich Weltweite Kirche danken, Albert Rieger und Benz Schär, dem ganzen Team, ihnen, die in Themenbereichen arbeiten, die für unsere Gesellschaft schicksalhaft sind: Oekumene und interreligiöser Dialog, Fragen der globalen Entwicklung, Migration und Integration, Fragen gesellschaftlicher Veränderung, die auch die weltweite Kirche und damit die Kirche hier am Ort erschüttern. Ich danke ihnen für diese Arbeit, die oft bewegt, die auch Ärgernis erregt, Unruhe. Es kann nicht anders sein.

Ich danke allen weiteren Mitarbeitenden, die möglich machen, dass unsere Kirche in dieser Zeit, in der Zeitlichkeit auch funktionieren kann. Ich danke meiner Fraktion, der Gruppe Offene Synode, die mich all die Zeit kritisch, solidarisch, oft mehr kritisch begleitet hat und mir einen guten Rückhalt bot und immer wagte, in Frage zu stellen, was in der anderen Funktion halt oft

auch anders gesehen wurde.

Ich danke schliesslich auch meinen Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit leicht gemacht und mich mitgetragen haben. Ihnen allen danke ich.

Und Ihnen allen wünsche ich Kraft und Zuversicht, Mut, Ausdauer, Stehvermögen und Gottes Segen. Behüt euch Gott!

Synodevizepräsident Marcus A. Sartorius:

Wir haben viel von Dank gehört. Ich möchte als Vizepräsident dir, Hans, ganz herzlich danken für deine engagierte, sehr gut vorbereitete Tätigkeit als Präsident. Ich habe gestaunt darüber, was alles hinter den Kulissen geschieht, bis eine Synode zu Stande kommt. Ich überreiche dir einen Blumenstrauss und handgerollte Zigarren aus Kuba; du hast jetzt wieder mehr Muse.

Wir wissen es, es ist die letzte Synode vor den Erneuerungswahlen. Die neue Synode wird nicht durch den amtierenden Präsidenten eröffnet, sondern durch das amtsälteste Mitglied der Synode.

Synodepräsident Hans Guthauser:

Bevor wir nun zu den eigentlichen Synodegeschäften übergehen können, möchte ich noch einige Informationen an weitergeben:

- Herr Regierungspräsident Luginbühl wird uns heute gegen 10 Uhr besuchen und einige Grussworte an uns richten.
- Herr Hansruedi Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird am Mittwochmorgen unter uns sein.
- In der Wandelhalle wird eine Ausstellung zur Kandersteger „Gasterebible“, dem einzigen Exemplar einer Piscatorbibel, welche noch regelmässig im Gottesdienst gebraucht wird, zu sehen sein. Diese Ausstellung soll ein Mosaiksteinchen aus unserem Bereich zum Uno-Jahr der Berge sein.
- In der Rathaushalle ist ein Informationsstand von „Terre des Femmes“ aufgestellt.
- „Handys“ bitte auf stumm schalten.
- Nächste Synodedaten:
 - 13.11.02 Konstituierende Synode
 - 3./4.12.02 Wintersynode 02
 - 3./4.06.03 Sommersynode 03

Wie geplant wird am 25.3.03 wieder eine Gesprächssynode stattfinden, nicht - wie vorgesehen - in Biel, sondern wieder im Gwatt; wir waren dort sehr gut aufgehoben.

Traktandum 2: Wahlen

2.1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission GPK

Für den zurücktretenden Werner Zingg wird Pia Grossholz vorgeschlagen.

Synodepräsident Hans Guthauser stellt fest:
Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahl:

Einstimmig (Handmehr - ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) wird Pia Grossholz als Mitglied der GPK gewählt.

Ernst Imobersteg tritt auf Ende Legislatur zurück; eine Ersatzwahl erfolgt an der konstituierenden Synode.

2.2 Ersatzwahl in die Kommission Gesprächssynode

Zurückgetreten sind Edith Brühwiler und Astrid Maeder.
Es werden vorgeschlagen: Daniel Ficker und André Monnier.

Synodepräsident Hans Guthauser stellt fest:
Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahl:

Daniel Ficker und André Monnier werden einstimmig (Handmehr - ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) als Mitglieder der Kommission Gesprächssynode gewählt.

Traktandum 3: Rücktritt von Gertrud Fankhauser aus dem Synodalrat; Beschluss über Vakanz

Synodepräsident Hans Guthauser: Frau Fankhauser tritt auf Ende August 2002 zurück. Im Zuge der Reorganisation hat die Synode beschlossen, den Synodalrat von 9 auf 7 Mitglieder zu reduzieren. Eigentlich müsste für die Zeit bis zum 31.3.03 eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt werden. In verschiedenen Gesprächen (Fraktion, Synodebüro, Fraktionskonferenz) kamen wir zum Schluss, dass dies wenig Sinn machen würde. Sie finden deshalb in den Synodeunterlagen den

Antrag:

Auf die Wiederbesetzung dieses Mandates ist zu verzichten.

Der Synodalrat hat bestätigt, dass die Arbeit, welche ja weiter getan werden muss, durch andere Mitglieder erledigt werden kann.

Abstimmung Antrag Guthauser:

Handmehr: einstimmig (ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung)

Beschluss:

Auf die Wiederbesetzung des Mandates von Gertrud Fankhauser wird verzichtet.

Synodepräsident Hans Guthauser: Das Problem des Rücktritts von Synodalrätin Elisabeth Bäumlín ist ein anderes: Traditionsgemäss hat jede Fraktion Anrecht auf einen Sitz im Synodalrat. Deshalb wird die konstituierende Synode vom 13.11.02 eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger von Synodalrätin Elisabeth Bäumlín wählen.

Traktandum 4: Protokoll der Wintersynode vom 4./5. Dezember 2001; Genehmigung

Korrektur: Im Anhang 3 (Zusammenfassung des Voranschlages...) unter Kapitel „1. Das Wichtigste zum Voranschlag 2002“ ist in der Tabellenzeile „Aufwandüberschuss“ zweimal je eine Null zuviel geschrieben worden. Die richtigen Zahlen lauten: *Budget 2002: -161'000 / Budget 2001 -268'000 / Plan 2002-2005 -1'104'000.*

Synodepräsident Hans Guthauser: Bemerkung zum französischsprachigen Protokoll: Die Übersetzerin, Frau Minder, hat mir einen Brief geschrieben, in welchem sie die Verantwortung für die französische Fassung des Protokolls ablehnt, weil grosse Diskrepanzen bestünden zwischen dem was Frau Minder geschrieben hat und dem, was nun gedruckt vorliegt.

Ernst Imobersteg (GPK): Die GPK hat das Protokoll besprochen. Es ist übersichtlich und klar abgefasst. Sämtliche Beschlüsse sind richtig protokolliert. Wie wir von unserem französischen Kollegen gehört haben, ist auch dieses gut und verständlich abgefasst; auch hier sind die Beschlüsse richtig protokolliert. Die GPK empfiehlt Eintreten und zugleich Genehmigung. Eine kleine Bemerkung zur Fragestunde: Im Anhang 1 sind die Fragen schriftlich beantwortet; wir haben sie auch persönlich zugestellt erhalten. Die GPK würde begrüssen, wenn künftig die im Parlament gestellten Fragen auch hier im Parlament beantwortet werden könnten. Wir sollten eine Gangart finden, in welcher dies möglich wäre; vielleicht zu einem festen Zeitpunkt wie bei den parlamentarischen Vorstössen.

Roland Perrenoud (Fraktion Jura): Die jurassische Fraktion hat das Protokoll in französischer Sprache gelesen und hat dazu keine Bemerkungen vorzubringen.

Abstimmung Genehmigung:

Handmehr: einstimmig (ohne Gegenstimme / ohne Enthaltung)

Beschluss:

Das Protokoll der Wintersynode 2001 ist genehmigt.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Herr Regierungsratspräsident Werner Luginbühl weilt unter uns und wird nun das Wort an uns richten. (Das Grusswort von Herrn Regierungsratspräsident Werner Luginbühl erscheint im Anhang 1 dieses Protokolls).

Traktandum 5: Tätigkeitsbericht 2001 des Synodalverbandes der Ref. Kirchen Bern - Jura

5.1 Bericht über die Tätigkeit des Synodalrates (Schwerpunkte/ Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der Kirchlich-theologischen Schule Bern; Genehmigung

Eintreten:

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Das alljährliche Traktandum mit dem Titel: *Tätigkeitsbericht*, jeweils in der Sommersynode, entspricht der Kirchenordnung. Sie sagt in Artikel 174, Alinea 1: *Der Synodalrat erstattet der Verbandssynode jährlich Bericht über seine Tätigkeit.*

Heute ist es wieder so weit.

Was früher vielleicht eher als Routinegeschäft empfunden worden ist, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Mit der Reorganisation nämlich hat die Synode einiges an Kompetenzen an den Synodalrat weitergegeben, damit dieser selber im Sinn einer zeitgemässen Betriebsführung, wenn ich so sagen darf, sicher aber auch im Sinn einer partizipativen Kirchenleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kompetenzen ausstatten kann. Bei Ihnen als Synode liegen schwerpunktmässig die vier klassischen parlamentarischen Kompetenzen:

- Die Wahlen
- Die Finanzen mit Budget und Rechnung
- Der parlamentarische Vorstoss: Motion, Postulat und Interpellation
- Die Kontrolle.

Der Tätigkeitsbericht gehört zur Kontrollkompetenz der Synode.

In der *Form* präsentiert sich der diesjährige Tätigkeitsbericht wie bisher. Der Synodalrat hat am Konzept vorderhand nichts geändert, solange die Reorganisation noch läuft.

Auch der *Aufbau* ist sich gleich geblieben. Sie haben in den Schwerpunkten thematische Referate der einzelnen Mitglieder des Synodalrates, Seiten 7 - 21.

Unter dem Titel *Begegnungen und Zusammenarbeit* bekommen Sie einen Tours d'horizon gleichsam über die Aussenpolitik des Synodalrates, neu dabei und erstmals in diesem Jahr einen Überblick über die öffentlichen Stellungnahmen und die Liste der noch pendenten parlamentarischen Vorstösse, das alles auf den Seiten 25 - 28.

Der Hauptteil, das soll auch so sein, berichtet über die eigentliche Tätigkeit in den Departementen und Bereichen, Seiten 31 - 65.

Der Aufbau entspricht dem momentan noch gültigen Organigramm. Auf Wunsch der Synode geht die Berichterstattung bis hinab auf Stufe der einzelnen Fachstellen.

Bis hier geht nach der Traktandenliste der Punkt 5.1. Da überprüfen Sie unsere Tätigkeit. Der Antrag lautet auf Genehmigung.

Von da an, ich habe das leider übersehen, entspricht die Traktandenliste nicht mehr dem Aufbau des Berichtes.

Im Bericht kommen auf den Seiten 69 - 80 die Bezirke und die Regionalpfarrämter zu Wort, anschliessend auf den Seiten 83 - 86 die Synode-Kommissionen.

Die Berichte Ihrer eigenen Kommissionen wären zu genehmigen - das ist Punkt 5.2 der Traktandenliste, die Berichterstattung der Bezirke hingegen nehmen Sie zur Kenntnis, zusammen mit Anhang und Statistik.

Der *Umfang* des gesamten Berichts liegt unter der Reizschwelle von 100 Seiten. Damit haben wir uns die Ermahnungen von Max Kuert zu Herzen genommen. Immerhin, wenn alle den ganzen Bericht gelesen haben, dann haben Sie als 200 Synodale, alle zusammengerechnet, doch 200 mal 95 Seiten gelesen, das ergibt insgesamt 19'000 Seiten.

Zum *Inhalt* sage ich wenig, das überlässt der Synodalrat Ihnen für die Debatte und für Rückfragen und Bemerkungen.

Von mir aus nur soviel:

1. Auch das Jahr 2001 stand im Zeichen der Reorganisation. Deshalb hat es auch ein paar Seufzer in den Berichten. Sie halten sich aber im Rahmen. Die Reorganisation setzt einem zwar zu, trägt aber bei zur Verwesentlichung der Arbeit. Heute sind die meisten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so weit, dass sie erkannt haben: Man *muss* nicht nur reorganisieren, man *kann* auch und man *soll* auch.

Sie haben als Synode unter dem Traktandum 11 noch Gelegenheit, über die Reorganisation informiert zu werden. Andres Zeller, der zusammen mit Edith

Riesen und Hans Ulrich Krebs die Reorganisation leitet, wird Ihnen näher Auskunft geben.

2. Man merkt es dem Tätigkeitsbericht vielleicht noch zu wenig an, darum will ich es speziell erwähnen: Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit nimmt erfreulich zu.

3. Der Synodalrat dankt ausdrücklich den Bezirken für ihre Beiträge. Sie geben Einblick in die Vielfalt der kirchlichen Tätigkeit und erinnern uns daran, dass der Bericht, der hier vorliegt, lediglich die synodalrätliche Tätigkeit im Auge hat, nicht aber die vielfältigen, freilich nicht immer nur leichten, aber insgesamt farbigen, initiativen und treuen Tätigkeiten in den Bezirken und Kirchengemeinden unserer Landeskirche.

Der Dank geht weit über uns hinaus. Es ist ein Dank an alle.

Zum Schluss will auch ich etwas nie vergessen: Wir berichten zwar über unsere Tätigkeit. Die Voraussetzungen dafür aber liegen nicht einfach in unserer Hand. Die Zeit, die es braucht zur Arbeit, ist das Leben, das Gott uns gibt, als Möglichkeit und als gnädige Grenze zugleich. Er gibt uns Gesundheit, Kraft und Freude dazu, Mitmenschen, die uns begleiten. Auf Gottes Hilfe wollen wir weiterhin vertrauen und ihm dafür danken und - wenn wir das können - ist das seine Wirkung an unserem inneren Menschen, auch im Alltag.

Wir sind so organisiert, dass die einzelnen Synodalratsmitglieder zu denjenigen Abschnitten Red' und Antwort stehen, die sie entweder selber geschrieben haben oder die zu ihrem Departement gehören.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Aufmerksamkeit und Ihr Interesse.

Ruth Burri (GPK): Die GPK hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Sie nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Synodalrat und die gesamt-kirchlichen Dienste im Jahr 2001 grosse und wichtige Arbeit für Kirche und Welt geleistet hat. Die GPK freut sich, dass das Ende der Reorganisation der gesamt-kirchlichen Dienste in Sicht ist und wieder vermehrt Kräfte für inhaltliche Aufgaben frei werden. Wir haben es gehört: Die Finanzen werden überall knapper. So ist es dringend notwendig, dass wir unser Kirchenverständnis (Grundlagen und Gestalt unserer Kirche) immer wieder befragen. Die GPK dankt allen, die in der Berner Kirche tätig sind für ihren wertvollen Einsatz und ihr grosses Engagement.

Im Namen der GPK beantrage ich, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Deborah Stulz (Liberalen): Im Namen der Liberalen Fraktion mache ich den Machern des Tätigkeitsberichtes 2002 ein Kompliment. Wir haben nichts zu reklamieren. Die Berichte aus den verschiedenen Bereichen sind verständlich formuliert und zeigen uns Synodalen auf, was alles gearbeitet worden ist. Mit den Berichten aus den Bezirken erhält man einen guten Überblick, mit welchen Problemen und Aufgaben sich die andern Kirchengemeinden zu befassen haben. Es gibt welche, denen in der Samstagnacht die Kirche ab-

brennt. Auch wenn Einzelne vielleicht mit den persönlichen Aussagen in den Schwerpunkten am Anfang des Berichtes im ersten Moment nicht ganz einverstanden sein konnten, haben die Aussagen der Synodalrätinnen und der Synodalräte eine ganz wichtige Aufgabe erfüllt: Sie haben uns zum Nachdenken angeregt. Was könnte besser sein für einen Tätigkeitsbericht der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn, wenn sich die Lesenden über Themen, welche die Kirche betreffen, mehr als nur einen Gedanken machen.

Erika Vuilleumier (GOS): Auch die GOS möchte allen, welche an diesem Bericht mitgearbeitet haben, ganz herzlich danken. Wir finden es eine gute Arbeit. Der Bericht gibt einen sehr guten Überblick über all die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Dadurch, dass so viele verschiedene Leute mitgearbeitet haben, sieht man auch die Vielfalt der Tätigkeiten in der Berner Kirche.

Hannes Studer (Unabhängige): Der Tätigkeitsbericht wirkt auf den ersten Blick sehr kompetent und wir haben uns in unserer Fraktion auch kompetent und intensiv mit diesem dicken, guten und interessanten Schreiben auseinandergesetzt. Danke für diese umfassende Arbeit. Oder ist es schon fast eine unfassliche Arbeit? Es braucht Zeit und Konzentration, alles zu verstehen. Gestatten Sie mir die folgenden Rückmeldungen:

1. Wenn wir uns fragen, was uns der Bericht nützt im täglichen Leben in der Gemeinde oder als Mitglied im Parlament, dann stellen wir fest, dass er berichtet über das was war und weniger was ist und wo und wie wir auf dem Weg sind. Uns fehlen Fragen, die geistige Interaktivität und somit eine Art Provokation: Nach- und Mitdenken. Es gibt eine bekannte Managementregel welche sagt, „wer fragt, der führt“. In diesem Sinne wäre eine Fragestellung, welche noch nicht beantwortet ist, auch ein interessanter Beitrag in einem solchen Bericht.

2. Es ist klar, dass Sie nicht überrascht sind, wenn ich feststelle, dass in dem ganzen Bericht das Wort „Internet“ fehlt. Das gibt es bei uns noch nicht und es ist die Frage, ob wir uns das leisten können.

3. Eine Bitte an den Synodalrat: Der Titel „Anhang“ möchte in den Titel „Kommissionen“ umgetauft werden. Anhang ist als Wort negativ besetzt und Kommissionen sind nach unserem Sinn auch nicht Anhänger oder Anhängsel; sie gehören eher in die Kategorie Lokomotiven.

4. Ich habe in diesem Bericht kein Wort über die Vorarbeit und Mitarbeit an der EXPO 02 gefunden, lediglich unter dem Bezirk Seeland hat es einen Hinweis auf den Geschichtenweg OPEN-02.

5. Gestaltungsfrage: Viele von uns sind in Lehrtätigkeiten eingebunden und wissen, wie wichtig Bilder als Träger und Verstärker von Botschaften sind. Schauen wir die Bildfolgen des Berichtes an: Umschlag: Ein steiniger Weg führt nach oben durch ein Steintor. Als wir heute einen Stein erhalten haben, hat mein Nachbar, Stefan Ramseier, sofort zu mir gesagt: „Wo gibt es auf

der Welt ein Parlament, wo man zu Beginn einer Session jedem einen Stein in die Hand drücken darf und es passiert nichts?“ / Unter dem Titel Schwerpunkte sehen Sie einen kahlen Baum mit feinsten Verästelungen / Unter dem Titel Synodalrat finden wir eine Gewitterstimmung / Unter dem Titel Bereiche sehen wir Hügellandschaften im Dunst / Unter PAP und KTS ist ein Ohr im XXL-Format abgebildet / Die Bezirke sind am Ende des Tunnels / unter Anhang zeigt das Bild ein gehäkeltes oder geklöppeltes urgrossmütterliches Vorhangmuster / Statistik: offene Stützpfiler eines Strassen-Schutztunnels. Ich möchte zu Händen der Herausgeber vorschlagen, Bilder so zu wählen, dass sie irgendwo ein Thema behandeln und uns auf eine andere Weise - vielleicht emotional - durch den Bericht begleiten. Wir hätten dann jedes Jahr wenigstens einen ganz klaren Schwerpunkt.

Pierre Ammann, Cortébert: Bloss ein Detail: Auf den Seiten 50 und 52 kommen wir in den Genuss von an sich durchaus gefälligen Grafiken über die Zeitpläne der Verwaltungsmitarbeiter und der Fachleute des Bereichs Bildung und Beratung. Ich denke, dass man auf solche Übungen verzichten kann. Es wäre sehr ermüdend, die Zeitpläne aller Mitarbeitenden aller Abteilungen lesen zu müssen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung:

Fritz Indermühle, Schwarzenburg: Zu Seite 15, Klage - vom Umgang mit Beschwerden: Im 2. Abschnitt lesen wir: In der Kirchenordnung findet man den Begriff „Beschwerde“ kaum. Zwei Sätze weiter: Meiner (Ruedi Heinzer) Überzeugung nach ist dies eine Lücke, die bald einmal zu füllen ist. Trakt. 12 heute: Abschreibung meiner Motion „Innerkirchliche Beschwerdestelle“. Ich verstehe das nicht.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Ich kommentiere nicht, ob Ruedi Heinzer Recht hat oder nicht, möchte aber an Folgendes erinnern: Dank der Motion Indermühle haben wir eine Kommission, welche nicht nur für den Unterricht zuständig ist. In letzter Zeit hatten wir - in viel kleinerem Rahmen - Rechtsbelehrungen über Entscheide, welche eine Kommission (BEREKI-Kommission) gefällt hat, welche man weiterziehen konnte an den Synodalrat - was nicht eigentlich der gewöhnliche Beschwerdeweg ist. R. Heinzer wollte wohl sagen, dass man sich nicht fürchten müsse, wenn jemand Beschwerde führt. Das ist nicht böser Wille; man muss dem Recht die Türe offen lassen, wahrscheinlich steckt dahinter mehr ein menschlich-seelsorgerliches als ein politisches Anliegen.

Lotti Bhend, Schönbühl: Zum Abschnitt „Ort und Bedeutung der Kirchenmusik“ (G. Fankhauser): Ich vermisse den Bericht der synodalrätlichen Frauen-

kommission. Vielleicht ist dieser durch Mausclick herausgefallen. Ich wäre froh um eine Erklärung.

Synodalrätin Gertrud Fankhauser: Das ist ein Versehen. Ich war der Meinung, die Kommission schreibe selber einen Bericht und die Präsidentin hat das nicht gewusst. Die zwei wichtigsten Geschäfte der Frauenkommission im Berichtsjahr waren:

1. Die Herausgabe der Broschüre über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz innerhalb der kirchlichen Dienste. Diese Broschüre ist anlässlich einer Presskonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden und fand sehr grosse Beachtung. Grösseren Kirchgemeinden wurde empfohlen, die Broschüre als Grundlage für eigene Papiere zu benützen. Auch ausserhalb des Kantons wurde die Broschüre stark beachtet. Frau Steinlin, eine Rechtsanwältin, hat eine Art Sorgetelefon eingerichtet für Betroffene; dieses wurde rege benützt. Man wird dort weitergewiesen an zuständige Fachstellen.

2. Es wurden Gespräche geführt mit dem Synodalrat über die Einpassung der Kommission ins neue Organigramm. Lange erschien die Kommission nirgends. Nun wird die Frauenkommission eine Delegation analog der Jura- und Solothurn-Delegation. Sie ist dem Synodalrat unterstellt.

Susi Fähnle, Hasliberg: Zu Seite 15 (Klage - vom Umgang mit Beschwerden): Da sich der gute Horaz nicht mehr selber wehren kann, tue ich es jetzt für ihn. Das Zitat „Tolle querelas!“ „weg mit den Klagen!“ ist etwas heftig geraten. Tollere bedeutet doch eigentlich ertragen, tragen, daher kommt doch das Wort Toleranz. Der Witz der Toleranz ist doch, dass wir einander ertragen und nicht in einen Kübel schmeissen, wenn wir einander nicht passen.

Stefan Ramseier, Bern: Auf den Seiten 18 und 19 haben wir eine sehr gute Zusammenstellung über die Situation der Pfarrerinnen und Pfarrer im Synodalgebiet. Auf der Seite 19 im zweitletzten Abschnitt lesen wir einen Hinweis auf etwas, das man immer wieder läuten hört: Die Zahl der Pensionierungen steigt stetig und die Zahl der Studienanfänger sinkt rapide. Es ist hier nicht so formuliert, aber es tönt jeweils so. Hat sich der Synodalrat schon einmal überlegt, wie er darauf reagieren will? Füllen wir unsere Pfarrämter einfach mit Pfarrern, welche irgendwo anders ausgebildet werden und zu uns kommen, weil die Löhne immer noch relativ hoch sind? Oder ist irgend etwas im Tun in Richtung Sonderkurs oder KTS? Wie soll diese entstehende Lücke aufgefüllt werden?

Synodalrätin Edith Riesen: Ja, wir machen uns im Synodalrat Gedanken darüber, wie dieser Rückgang aufgefangen werden könnte. Als ersten Schritt habe ich im Moment den Auftrag zu schauen, wo überall Werbung gemacht wird. Ich erkundigte mich bei der akademischen Berufsberatung, schaute

was die Uni macht diesbezüglich und habe aufgelistet was die KTS unternimmt. Wir wissen, dass der ganze Ausbildungsgang der Pfarrerschaft künftig neu gestaltet wird mit dem Bachelor- und Master-System; da werden ganz neue Modelle auf uns zukommen. Dort sind wir mit der Universität am Ball und beobachten, wie sie das Universitätsstudium neu gestaltet; sie ist noch am Anfang. Wir müssen auch nach der künftigen Struktur unserer Kirche fragen, ob man allenfalls dort gewisse Veränderungen vornehmen sollte, welche auch das Berufsbild verändern würden. Das Ganze ist noch nicht so konkret aber dauernd in der Diskussion.

Niklaus Frutiger, Adalboden: Seite 27 Stellungnahme „Volkskirche braucht Vielfalt und Toleranz“ (N. Frutiger zitiert den ganzen Text) : Ich bitte den Synodalrat um genauere Erläuterung wie er dafür eintreten will.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Ich rufe den Hintergrund dieser Stellungnahme in Erinnerung: Thema „Taliban in der Berner Kirche, wie weit ist das Dach der Berner Kirche“. Diese Stellungnahme wollte sagen, dass unser Grundgedanke der Landeskirche so sein sollte, dass „alle Platz haben“. Dass nicht gewisse Kräfte dahin wirken, dass einige den Eindruck haben, da kann ich nicht mehr dabei sein, jetzt muss ich gehen. Es ist eine Frage des Geistes, der Offenheit und der Toleranz. Dass das nicht immer einfach ist, wird uns immer wieder bewusst. Dazu wollten wir damals aufrufen. Die Folge davon: Es gab nicht nur Stellungnahmen, sondern auch bestimmte Aktionen: Die Pfarrerkonferenzen standen unter dem Thema der Offenheit der Kirche (allenfalls mögliche Kriterien) und Sie als Synodale haben auf das gleiche Thema eingestimmt als Sie anlässlich der Gesprächssynode gesagt haben, die Kirchenmitgliedschaftsthematik führt zur grundsätzlichen Frage nach unserem Verständnis der Kirche als offene, vielfältige Landeskirche . In diesem Kontext hat diese Stellungnahme gestanden.

Lotti Bhend, Schönbühl: Seite 28 „Aus der Wintersynode 2001 Motion Bahnhofkirche“: Diese Berichterstattung entspricht dem Protokoll der Wintersynode nicht. Ich frage mich, wie das zustande gekommen ist. Es müsste heissen: „Der erste Teil wurde von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und es wurde von der Synode überwiesen. Der zweite Teil wurde von der Motionärin zurückgezogen zu Gunsten eines Projekts, das sinngemäss in der Heiliggeist Kirche stattfindet“. Warum heisst es da, den zweiten Teil habe die Synode abgelehnt?

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wenn das ein Fehler ist, tut mir das leid. Ich habe in Erinnerung, das abgeschrieben und nicht selber formuliert zu haben, offenbar irregeleitet. Ich bin froh um die Korrektur: Somit stimmt es wieder (durch das Protokoll).

Hugo Rellstab, Schwarzenegg: Seite 36: Als Folge der Motion Fiechter sind seinerzeit Frau Margrit Zürcher, Markus Zbinden und ich vom Synodalrat in eine Kommission gewählt worden. Wir hatten den Auftrag, dem Verhältnis des Evangelischen Gemeinschaftswerkes zu unserer Landeskirche nachzugehen. Nach einiger Zeit haben wir dem Synodalrat Bericht erstattet. Als Folge davon finden ja jetzt regelmässige Kontaktnahmen zwischen Synodalrat und Gemeinschaftswerk statt. Unsere Kommission wurde aber nicht aufgelöst und hat auch keinen neuen Auftrag erhalten. Frau Zürcher ist bereits aus der Synode ausgetreten und auch ich werde die Synode verlassen. Ich frage den Synodalrat, wie es mit dieser Kommission weitergehen soll. Wenn sie weiterbestehen soll, muss sie mit neuen Leuten ergänzt werden und einen neuen Auftrag erhalten.

Auf der gleichen Seite 36 „Anfragen zur Taufe“: Da heisst es unter anderem: Wurden sie (gemeint sind Menschen, welche eine besondere Glaubenserfahrung machen durften) jedoch als Kinder getauft, ist für die Landeskirche eine erneute Taufe ausgeschlossen. In unserer Arbeit damals als Kommission haben wir erfahren, dass solche Wiedertaufen auch im Evangelischen Gemeinschaftswerk durchgeführt worden sind, obwohl das Gemeinschaftswerk zur Landeskirche gehören will. Ich weiss, dass der Synodalrat mit dem Gemeinschaftswerk darüber geredet hat, wir machten das auch in der Kommission. Anscheinend hatten die Gespräche aber keine grosse Wirkung. Ich weiss, dass im Gemeinschaftswerk weiterhin Wiedertaufen stattfinden. Wie stellt sich der Synodalrat dazu?

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wir waren sehr froh um die Tätigkeit der Kommission. Auf Seite 36 „Landeskirche und Innerkirchliche Gemeinschaften“ ist nachzulesen, was man in letzter Zeit alles probiert hat und neue Wege suchte und am Schluss sind es die alten Wege, die wir gehen. Haben Sie, Herr Rellstab, schon Kontakt aufgenommen mit R.Heinzer? Ich kann jetzt nicht sagen, wie es schlussendlich weitergeht, ob die Kommission wieder einen Auftrag erhält oder ob wir Einzelpersonen brauchen zur Mitarbeit. Zur Taufe: Es ist richtig, dass das Evangelische Gemeinschaftswerk Wiedertaufen vornimmt und dies von der Leitung offenbar akzeptiert und geschützt wird; aus dem letzten Gespräch kann man das jedenfalls schliessen, das ist nicht geheim. Als ich die Wiedertaufen beim letzten Gespräch angesprochen habe, wurde etwas „wüst“ gesagt: „Warum immer wieder dieses Thema? Das machen wir jetzt einfach so und die Leute freuen sich darüber.“ Ich sagte, dass ich das anders anschau und die Kirchenordnung auch. Offenbar müssen wir wieder einmal ernsthaft darüber reden und einander sagen, was wir denn eigentlich anders sehen und warum und wie sich die beiden Sichten und die doppelte Taufpraxis zueinander verhalten. Für die nächste Sitzung ist das Thema traktandiert und ich habe die Aufgabe, das Taufverständnis der Landeskirche darzulegen. Auch in der Landeskirche gibt es eine Vielfalt

von Taufverständnissen; wenn wir schon nur daran denken, was uns Karl Barth mit seinem letzten Band für einen Bärenienst geleistet hat! Aber, damit müssen wir uns jetzt auseinandersetzen. Die Synode hat mit der Kirchenordnung deutlich gesagt: Es gibt eine Taufe und für diese gibt es keine Ersatzhandlungen und deshalb „bringen“ wir nicht „dar“ und machen auch nicht „Präsentation“; schon gar nicht taufen wir ein zweites Mal, weil wir bereits vollzogene Taufen aller christlichen Konfessionen anerkennen. Die Gottedienstartikel sind wieder in Bearbeitung und somit auch das Thema Taufe. Die Arbeitsgruppe wird Vorschläge machen, ob man die Darbringungen ermöglichen soll oder nicht. Wir als Synodalrat und Synode sind im Moment auf einer etwas strengen Tour. Freikirchen und Gemeinschaftskreise möchten grössere Freiheiten. Vielleicht gibt es einen Weg, auf welchem wir uns finden können. Im Moment wissen wir einfach voneinander und versuchen, uns gegenseitig theologisch verständlich zu machen.

Stefan Ramseier, Bern: Auf Seite 41 haben wir einen schönen Bericht über die Hörbehindertenseelsorge, ein Geschäft, welches uns hier in der Synode beschäftigt hat. Ich zitiere eine Frau aus unserer Fraktion: „Hier fühle ich mich wirklich bei der Kirche“. Die Aussagen von Esther Wildbolz haben uns zutiefst beeindruckt. Nun habe ich aber eine E-Mail erhalten, welche ich hier vorlesen möchte: „Stefan, hat die Synode mitbekommen, dass das Pfarramt für Gehörlose an der Schwarztorstrasse gelandet ist, wo man nur mittels Gegensprechanlage ins Haus kommt? Das finde ich nicht grad menschenfreundlich.“ Ich frage den Synodalrat, ob man sich schon überlegt hat, wie man das Ganze etwas menschenfreundlicher gestalten könnte.

Synodalrätin Susanne Graf: Das Problem ist gelöst. Man kann sich verständlich machen mittels Lichtsignal. Natürlich gäbe es noch bessere Lösungen, kostspieligere, zB unten eine besetzte Loge; das ist zur Zeit aber nicht möglich. Für die Hörbehindertenseelsorge ist man auch auf der Suche nach geeigneteren und auch kirchlichen Räumen.

Erika Vuilleumier, Evilard: Seite 40 „Suchtfragen / Projektarbeit“: Dort heisst es: Mit unserem Engagement bei der Chilchesuppe..... in Thun hat man beim Aufbau eines Mittagstischs geholfen. Ist das wirklich die Arbeit der Kantonalkirche? Als ich vor etwa vier Wochen an der Schwarztorstrasse war zur Weiterbildung, sah ich dort ein grosses Plakat: „Das Amt für Drogenfragen ist geschlossen“. Ist das Drogenamt wirklich zugegangen? dann hätte meine Frage keine Bedeutung mehr; sonst aber müsste man sich meine Frage einmal überlegen.

Synodalrätin Susanne Graf: Zur Plakat-Frage: Die Stelle war einen halben Tag geschlossen. Von der Gesamtkirchengemeinde erhalten wir einen Extrabeitrag von Fr. 5000 für spezielle Ausgaben.

Erika Schulthess, Spiegel: Vor dem Lesen des Tätigkeitsberichtes habe ich mir verschiedene Fragen gestellt und eine davon war: Was kommt mir entgegen von den Schreibenden, was die Reorganisation anbelangt. Bei „Bildung und Beratung“ (Seite 49) wird von Stellenabbau und Themenabbau geredet. Wir sehen, dass dort viele kleine Fachstellen integriert werden in „Gemeindeentwicklung und Gesellschaftsfragen“. Beim Lesen bin ich über verschiedene Wörter gestolpert: Bei den Frauen heisst es: Die Fachstelle Frauen ist aufgelöst worden. Bei den Männern steht, sie seien überführt worden. Meine Frage: Ist da jemand integriert worden und werden wir je einmal vernehmen, wie das jetzt aussieht? Welche dieser kleinen Fachstellen ist wo untergebracht und nach welchen Kriterien hat das stattgefunden? Wo sind jetzt die Frauen und ihre Anliegen untergebracht? Ich hoffe, sie seien irgendwo integriert.

Synodalrat Andreas Zeller: Dem Synodalrat stellt sich immer die Frage, ob er zensurieren solle oder nicht, besonders wenn Befindlichkeiten in den Bericht rutschen. Die letzten drei Jahre haben uns gelehrt, etwas toleranter zu sein. Die Fachstelle Frauen erscheint im neuen Organigramm nicht mehr. Von der Kollegin Fankhauser haben wir gehört, dass wir eine Delegation für Frauenfragen neu einrichten und damit die bisherige Frauenkommission aufwerten. Wir möchten für diese Delegation auch einen gewissen Kredit sprechen für spezielle Projekte, ohne dadurch die Stellenprozente künstlich zu erhöhen. Im Blick auf 03 stimmt, was im Bericht steht: Die Fachstelle wird aufgelöst. Bei den Männern ist es anders: überführen oder integrieren; da kann man sich fragen, was das geeignete Wort wäre. Wir haben auch hier nicht zensuriert, weil wir der Meinung sind, wer etwas schreibt, hat sich etwas überlegt und schreibt aus seinem Erleben. Tatsache ist, dass man bisher in der Kirche keine Männerförderung hatte, Männer hat man mehr begleitet. In diesem Sinne wird die Arbeit, welche der bisherige Stellenleiter, Robert Zimmermann, getan hat, in einer neuen Fachstelle aufgehen, wird also überführt.

Erika Vuilleumier, Evilard: Seite 49 „Angebote nach innen und aussen“: Im 3. Abschnitt heisst es: „Die Stellenbewirtschaftung - im Bereich spürbar als Stellenabbau - wirkt sich nun langsam und zunehmend auch in der Statistik aus. Das heisst, dass weniger Kurse angeboten worden sind und von den Angebotenen sind viele nicht durchgeführt worden, weil es nicht genügend Anmeldungen hatte. Kennt man die Inhalte der Kurse? Und, wenn man schon weniger anbietet und weniger durchgeführt werden, hat das etwas zu tun mit den Themen oder mit dem Geld?“

Synodalrat Andreas Zeller: Wir sind auch von der FIKO darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine grosse Differenz besteht zwischen den budgetierten Kursen und denen, welche effektiv durchgeführt worden sind. Im

nächsten Budget wollen wir diese Differenz kleiner werden lassen, realistischer werden. Gründe für das Nichtzustandekommen von Kursen sind: Kurse im Frauen- und Männerbereich, besonders Kurse für Männer sind weniger gefragt. Aus Spargründen ist der Bereich viel restriktiver geworden: Kurse werden nur noch bei bestimmter Teilnehmerzahl durchgeführt, um nicht unnötige Kosten entstehen zu lassen.

Hannes Studer, Lohn: Auf Seite 49 steht, der Frauenanteil habe sich noch weiter erhöht. Das würde eigentlich eine längere Interpretation rechtfertigen. In meinem Eingangsvotum habe ich erwähnt, dass wir eigentlich genau das wissen möchten: Warum ist was passiert? Die Grafik hätte etwas verkleinert werden können, dann hätte die längere Interpretation Platz gehabt. Es ist doch wichtig, dass wir wissen warum sich die Männer offensichtlich dispensieren vom Kursangebot von Bildung und Beratung.

Synodalrat Andreas Zeller: Ich sehe mich im Moment nicht in der Lage ein Forum zu machen über diese Fragen, da müsste man auch die Frauenkommission und Soziologen beiziehen. Aber: Auch in den Gremien der Kirchgemeinden gibt es zunehmend mehr Frauen; damit steigen auch die Frauenanteile in den angebotenen Kursen und, offenbar sind die Angebote für Männer von diesen kaum gefragt. Womit das Abmelden der Männer aus der Kirche zusammenhängt, übrigens auch aus anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, darüber kann nur spekuliert werden. Das können grössere Belastungen anderer Art - auch im Beruf - sein oder völlig neue Bedürfnisse, welche wir in der Kirche noch gar nicht erfasst oder nicht darauf reagiert haben; dem müssen wir nachgehen.

Marcus A. Sartorius, Steffisburg: Eine Antwort aus meiner Sicht: Die Kursangebote für Männer werden zu kurzfristig angeboten. Ich bedaure das sehr. Ich muss langfristig planen, über ein Jahr hinaus. Wenn so ein Kurs ein halbes oder ein Vierteljahr vorher angeboten wird, ist das zu spät.

Abstimmung: Genehmigung;; Handmehr: (keine Gegenstimme / 1 Enthaltung)

Beschluss:

Der Bericht über die Tätigkeit des Synodalrates (Schwerpunkte/ Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der Kirchlich-theologischen Schule Bern wird genehmigt.

**5.2 Berichte der ständigen Synode Kommissionen;
Genehmigung**

5.2.1 Finanzkommission der Synode (FIKO)

5.2.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

5.2.3 Paritätische Gwatt Kommission (PGK)

5.2.4 Kommission für die Gesprächssynode

Erich Marti (Unabhängige): Zu 5.2.1: Wir haben einen Satz herausgepickt: Auch dieses Jahr erhöhte der Kirchenbund den Verwaltungskostenanteil um 5%, was die Rechnung zusätzlich belastet. Wir sind der Auffassung, dass dieser Satz hier nicht so stehen dürfte. Es steht deutlich: auch dieses Jahr, also scheinen diese Erhöhungen ein Elementarereignis zu sein, welches jedes Jahr wieder stattfindet. Da trifft die FIKO sicher keine Schuld; aber, wir möchten den Satz zum Anlass nehmen, die Delegierten zu bitten, weiterhin - wir wissen, dass sie es schon getan haben - dafür zu sorgen, dass es so nicht weitergeht. Wenn man schaut, was wir mit unserer Reorganisation erreichen wollen, wie der Sparauftrag vollzogen wird, dann bereitet es Mühe, festzustellen, dass der Verwaltungsaufwand im Kirchenbund regelmässig steigt. Wir ermuntern die Delegierten, dahin zu wirken, dass dieser Satz im nächsten Jahr nicht mehr geschrieben werden muss.

Jürg Meyer (FIKO): Herr Marti, ich darf Ihnen versichern: Mit Ihrem Anliegen rennen Sie bei der FIKO durch eine offene Türe. Wir behalten die Kosten des SEK aufmerksam im Auge. In der FIKO verursachen die Kosten des SEK immer mindestens Stirnrunzeln, manchmal auch ernste Worte. Der Verteilschlüssel des SEK - über welchen wir sehr unglücklich sind - trifft die Berner Kirche immer am schwersten.

Abstimmung: Genehmigung Berichte 5.2.1 - 5.2.4

Handmehr: einstimmig (ohne Gegenstimme / ohne Enthaltung)

Beschluss:

Die Berichte der ständigen Synodekommissionen sind genehmigt.

5.3 Berichte der kirchlichen Bezirke sowie Anhang und Statistik; Kenntnisnahme

Abstimmung: Kenntnisnahme 5.3

Handmehr: einstimmig (ohne Gegenstimme / ohne Enthaltung)

Beschluss:

Von den Berichten der kirchlichen Bezirke sowie Anhang und Statistik wird Kenntnis genommen.

Traktandum 6: Rechnung für das Jahr 2001; Bericht und Antrag der Revisionsstelle; Genehmigung der Rechnung

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Sie haben die Jahresrechnung 2001 in der bisherigen Form zugestellt erhalten. Es ist ein Riesenwerk. Man denke daran, wie viele Arbeitsstunden dahinter stecken und - wie dünn ist die Broschüre schliesslich geworden! Es handelt sich um ein Riesenkonzentrat, in welchem lange nicht alle Details sichtbar sind. Deshalb hat die Synode eine FIKO eingesetzt. Sie hat auch Details hinterfragt und sicher die entsprechenden Antworten erhalten.

Zum Überblick: Die Jahresrechnung schliesst wesentlich besser ab, als dies eine Zeitlang erwartet worden ist (Seite 2), obschon wir mit einem negativen Ergebnis abschliessen. Das Ergebnis ist fast auf den Franken genau so ausgefallen, wie dies der Voranschlag vorgesehen hat. Dazu kam es, weil wir auf der einen Seite wesentlich weniger Ausgaben hatten (zB. zu optimistisch budgetierte und dann abgesagte Kurse), andererseits wurden Überhänge produziert, der grösste stammt aus dem Gwatt. Die Plus und Minus gleichen einander aus (Seite 2, Pt. 2). Beim Betrachten des Resultats könnte man sagen: So gut wie es ausgefallen ist, so schlecht ist es trotzdem. Die Seite 4 zeigt das Resultat in einem etwas anderen Licht. Das gute Resultat wurde nur erreicht dank grosser Entnahmen aus unsern Reserven. Unsere eigentlichen finanziellen Mittel, die Liquidität unserer Kirche, sind um eine gute Million abgesunken. Wir haben jetzt die noch erträgliche Schmerzgrenze erreicht. Diesen Eckpfeiler haben wir ja hier einmal festgehalten - er ist übrigens auch im Voranschlag des laufenden Jahres festgehalten. Die Grenze von 2 Millionen haben wir erreicht, weiter sinken dürfen wir nun nicht mehr.

Auf den Seiten 12 und 13 ist der Gesamtüberblick - dieser ist nicht so aussagekräftig - mit der dazugehörigen Grafik. Die Seiten 14 bis 48 enthalten die detaillierte Rechnung. Grosse Abweichungen vom Budget sind am linken Rand gekennzeichnet, entsprechende Erklärungen dazu lesen wir auf den Seiten 5-11.

Die Seiten 49-53 (Artengliederung) gehören zum interessanteren Teil dieser Rechnung. Der Personalaufwand hat - auch als Folge der Reorganisation - um 2% abgenommen. Der Sachaufwand ist praktisch gleich geblieben. Das Gleiche gilt für die Beiträge. Das bedeutet, dass alle unsere gebundenen Ausgaben (auch diejenigen an den SEK) im Rahmen geblieben sind. Wir werden aber auch in Zukunft genau mitverfolgen, was für Kosten uns da in Aussicht gestellt werden. Um Überraschungen vorzubeugen, haben wir verlangt - erstmals - dass der SEK einen Finanzplan erstellt.

Fondseinlagen und Abschreibungen sind um praktisch 2% gestiegen. Hier finden wir die Differenz zum 1. Abschnitt (Personalaufwand). Wenn man die Prozentzahlen betrachtet, kann man sehen, wie man auch mit einem guten

Resultat die Rechnung verändern kann.

Ab Seite 54 geht es um die Nachkredite: 54-56: Nachkredite, welche der Synodalrat bewilligt hat, Seite 56 (Pt. B) Kredite, welche die Synode genehmigen muss. Die Seite 57 zeigt den Sammelkredit; dies ist die einzige Position, welche im Budget bis heute nicht enthalten war. Der Synodalrat hätte hier die Kompetenz, bis zu Fr. 250'000 auszugeben in eigener Sache, die nicht voraussehbar waren. Das ist sehr dienlich; wir bleiben handlungsfähig (zB bei Katastrophen). Der Synodalrat hat diesen Sammelkredit in den letzten Jahren nie voll ausgenützt. Der Durchschnitt beträgt ungefähr Fr. 160'000, im vergangenen Jahr waren es Fr. 180'000. Grund: Erdbebenkatastrophen in El Salvador und Nordindien.

Seite 62 Fondsverkehr: Hier ist aufgelistet, aus welchen Fonds die entstandenen Defizite gedeckt worden sind.

Seiten 65-66 Gesamtkirchliche Kollekten: Im Rechnungsjahr ist hier eine kleine Verminderung festzustellen gegenüber früheren Jahren.

Seite 67 Projektkredit: Diese Darstellung erscheint erstmals und voraussichtlich zum letzten Mal. Es handelt sich um die Schlussabrechnung des dreijährigen Projektkredites. 1998 hatte die Synode für die nächsten drei Jahre nochmals einen Kredit von 5 Mio. bewilligt, welcher separat abgerechnet werden musste. Wir haben Fr. 216'526 nicht gebraucht. Ich möchte den Projektleitenden im Gwatt an dieser Stelle herzlich danken. Die Position „Projektleitung“ enthält nicht nur Auszahlungen an die Leute der Projektleitung, sie enthält auch Beträge für externe Gutachten und ähnliche Dinge. Die Rechnung wurde während drei Tagen durch die ROD sehr kritisch überprüft; auf der letzten Seite findet sich deren Revisionsbericht.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, auf die vorgelegte Jahresrechnung einzutreten stellt den

Antrag:

Die Synode beschliesst,

- die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite auf Seite 56 (der Vorlage) zu bewilligen,
- die Abrechnung des 5,0 Mio.-Kredites „Gwatt 2002“ zur Kenntnis zu nehmen,
- die Jahresrechnung 3001 in der vorliegenden Fassung (Aufwandüberschuss: Fr. 257'622.66) gutzuheissen und
- dem Synodalrat Décharge zu erteilen.

Zum Schluss möchte ich allen, welche in irgend einer Form zu dieser Rechnung beigetragen haben, recht herzlich danken. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der FIKO für die ausserordentlich gute, kooperative Zusammenarbeit, welche in den vielen gemeinsamen Tagen spürbar war.

Walter Portner (FIKO): Wenn ich es nicht schon vorher gewusst hätte, so hätte ich es in der kurzen Zeit, in der ich der FIKO angehöre, gelernt und

bemerkt: Die Finanzen stellen einen zentralen Punkt in unserer Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn dar. Leider, wie heute morgen Trudy Fankhauser gesagt hat. Die Jahresrechnung hält die finanziellen Tatsachen und Realitäten fest, die im Laufe des Jahres passiert sind. Wir können nichts mehr ändern, sondern nur noch feststellen, ob sie dem seinerzeitigen Willen und den gefassten Beschlüssen, also dem Budget entspricht. Die FIKO hat das sehr eingehend und im Detail gemacht, sie stellt fest:

Grössere Abweichungen zum Budget sind auf den Seiten 5 bis 11 erläutert und in der Jahresrechnung neu mit einem Pfeil markiert, was das Studium der Rechnung wesentlich erleichtert.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 268'000. Zusätzlich wurden aber von der Synode (zT bereits in früheren Jahren) beschlossene Ausgaben von rund Fr. 850'000 getätigt, so. z.B. KEM-Sozialplan Fr. 41'000, das höher ausgefallene Gwatt-Defizit von Fr. 604'000, Entschädigungen für a.o. Aufträge Synodalrat und Personal Fr. 66'000 und der Sammelkredit Synodalrat von Fr. 180'000.

Wenn das Defizit trotzdem um Fr. 10'000 kleiner ausgefallen ist als erwartet, so ist das auf Budgetunterschreitungen (also geringere Aufwände) oder auf Mehrerträge zurückzuführen. Ich verweise auf die Aufstellung auf Seite 2 unten. Die 4 grössten Posten sind:

- Religionspädagogik und Bildung Fr. 118'00 (weniger Lager u. Kurse, Stellenvakanzen).
- Prakt. Semester u. Lernvikariat Fr. 97'000 (kein Lernvikariat Solothurn, weniger Studienveranstaltungen, weniger Stipendien).
- Sozialdiakonie Fr. 96'000 (weniger Veranstaltungen wegen Reorganisation).
- Bildung und Beratung Fr. 89'000 (Personalkosten Praktikanten).

Das ergibt zusammen Einsparungen von Fr. 400'000.

Das gute Ergebnis ist auch nur möglich geworden, weil viele Aufgaben spezialfinanziert worden sind (sprich durch Fondsentnahmen gedeckt werden konnten), es sind dies (Seite 62): Aus dem Hilfsfonds Fr. 1'315'000, für Gwatt 1,1Mio, EXPO 02 0,1 Mio und Open 02 0,1 Mio, aus dem Stipendienfonds Fr. 54'000 und aus andern Fonds Fr. 82'000. Total Fr. 1'451'000.

Der Sammelkredit steht dem Synodalrat gemäss Synodebeschluss vom 14.6.95 für dringende Fälle zur Verfügung. Der Kreditbetrag von Fr. 250'000 ist mit Fr. 180'495 beansprucht worden. Dieser Betrag ist nicht budgetiert, eine entsprechende Verwendungsliste finden Sie auf den Seiten 57 und 58.

Ich möchte Sie auf die Artengliederung auf Seite 49 aufmerksam machen. Hier sind die Aufwände und Erträge nicht nach Bereichen sondern nach den einzelnen Kostenarten gegliedert; man sieht also die Nettozahlen für Personalaufwand, Sachaufwand, Beiträge etc.

Weniger erfreulich ist die Bestandesrechnung ab Seite 59. Sie zeigt uns, dass durch die verschiedenen Fondsentnahmen die Spezialfinanzierungen (also unsere Reserven) um Fr. 1'339'000 und das ausgewiesene Eigenkapi-

tal um den Ausgabenüberschuss von Fr. 257'000 zurückgegangen sind. Sie betragen zusammen noch Fr. 7,184 Mio. gegenüber Fr 8,780 Mio. Ende 2000.

Die Nachkredite - in der Kompetenz des Synodalrates - (Seite 55/56) betragen total rd. Fr. 829'000. Wenn man davon das Gwatt-Defizit von Fr. 605'000 und die Flüchtlingsbeiträge von Fr. 85'000 abzieht, so sind es noch rund Fr.140'000.

Die Nachkredite, die in die Kompetenz der Synode gehören und zu genehmigen sind, finden Sie auf Seite 56, sie betragen Fr. 83'650.

Über die Gwatt-Abrechnung auf Seite 67 hat uns Herr Krebs näher orientiert. Wir danken ihm, dass er die Bezeichnung Projektleitung in Projektkosten umbenannt hat.

Die FIKO empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Traktandum und aus zeitsparenden Gründen gleichzeitig, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen. Die ROD, also die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes, hat die Jahresrechnung auch dieses Jahr wieder gründlich geprüft. Ihren Bericht finden Sie auf Seite 68, sie empfiehlt ebenfalls, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich namens der FIKO Herrn Synodalrat Hans Ulrich Krebs und dem Finanzverwalter Herrn Willi Opliger sowie seinem Team für die geleistete grosse und gute Arbeit herzlich danken. In den Dank einschliessen möchte ich die Präsidentin der FIKO, Frau Ruth Schmid, welche dieses Amt nicht gesucht, es aber mit grossem Geschick geführt hat.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Detailberatung:

Robert Schneiter (FIKO): Kontengruppe 6: Hier liegt eine Besonderheit vor: Minderausgaben von etwas mehr als Fr. 200'000, über die wir uns nicht freuen dürfen. Wenn beim Theologiestudium gespart werden kann, ist das ein Hinweis darauf, dass sich die Kirche in einigen Jahren mit einem massiven Pfarrermangel auseinandersetzen muss. Die Einsparungen sind zum grössten Teil ein Folge des Rückganges jener, welche noch Pfarrer werden wollen. Deshalb sollte die Kirche in Zukunft - das ist ganz antizyklisch - grosse Anstrengungen unternehmen, dass sie hier wieder viel mehr Geld ausgeben kann.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich werde mir das selber zu Herzen nehmen und - als Gymnasiallehrer - auf unserer Stufe versuchen, hier ein wenig Propaganda zu machen und darauf hin zu wirken, dass sich unsere Maturanden dieses Studium wieder mehr überlegen.

Hans Rudolf Schmutz, Lyss: Artengliederung, Position 41.410-413: Wovon

sind die öffentlichen Beiträge grundsätzlich abhängig? Es handelt sich um einen kleinen Betrag (ca. 65-70'000). Warum halbiert sich ein Bundesbeitrag gegenüber dem Budget? Gleiches gilt bei den Kantonalkirchen und anderen Kirchen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Das ist ein Beitrag an die Eheberatung. Das ist eine öffentliche Sache, welche wir vom Staat übernehmen. Das ist der Hauptbrocken. Dazu kommt die Kontaktstelle Flüchtlingsfragen. Es sind dies die einzigen Stellen bei welchen wir noch direkte Verknüpfungen haben mit dem Staat. Die übrigen Sachen, wie KTS und Ähnliche, sind uns alle vom Staat schon in früheren Sparpaketen vollumfänglich übergeben worden.

Synodepräsident Hans Guthauser: Sind das irgendwie transitorische Aktiven oder Beiträge, welche einfach gestrichen worden sind?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Das sind Gelder, welche im Moment noch fliessen.

Deborah Stulz, Uetendorf: Seite 56 / B 500.312.02: Die Weltweite Kirche hat enorm viel Geld gebraucht. Was mussten sie noch leasen für Fr. 8'000?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: In der Regel sind das Büromaschinen, ein Fotokopierer oder ein Farbkopierer. Gewisse Dokumente werden selber produziert, *Vice-versa* und Ähnliche.

Lotti Bhend, Schönbühl: Fondsverkehr: Wo ist der Fonds für den „Raum der Stille“ im Gwatt untergebracht?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Dieser ist auf der Seite 61, Position 281 Gwatt, „Raum der Stille“ verbucht und nicht speziell als Fonds ausgewiesen. Dieser Kredit ist noch nicht verbraucht; er wartet auf eine Verwendung, welche dem Zweck entspricht.

Abstimmung: Antrag Synodalrat (inkl. letzte - neue - Zeile)
Ja 151 / Nein 0 / Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Synode beschliesst,

- die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite auf Seite 56 (der Vorlage) zu bewilligen,
- die Abrechnung des 5,0 Mio.-Kredites „Gwatt 2002“ zur Kenntnis zu nehmen,
- die Jahresrechnung 3001 in der vorliegenden Fassung (Aufwandüberschuss: Fr. 257'622.66) gutzuheissen und
- dem Synodalrat Décharge zu erteilen.

Eine Zusammenfassung dieser Rechnung erscheint im Anhang 2 dieses Protokolls.

Traktandum 7: Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Synodalrats; Genehmigung

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Für mich ist es nicht so einfach, in eigener Sache ein Geschäft zu vertreten. Aber es ist meine Pflicht, dies im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen zu tun. Ich ersuche Sie, mich nicht zu missverstehen. Es geht um eine Sache und nicht um etwas Persönliches.

Nachdem der Synodalrat das vorliegende Traktandum an der letzten Synode zurückgezogen hat, liegt nun eine neue Fassung vor, welche die in den Fraktionen geäusserten Wünsche berücksichtigt.

Um was geht es überhaupt? Warum gibt es einen Wechsel?

- Das noch gültige Reglement ist ab 1.4.2003 (Umsetzung der Reorganisation) nicht mehr anwendbar. Es gibt kein 2. Vollamt mehr, es gibt nur noch 6 teilzeitliche SynodalrätInnen, es gibt ein neues Pflichtenheft für das Vizepräsidium und andere Sachen mehr.
- Das zur Zeit noch angewendete Reglement basiert auf der alten kantonalbernischen Lohnstruktur, welche seit 1996 nicht mehr gültig ist aber noch Grundlage ist für die Entschädigung der Synodalräte.
- Mit dem Wechsel unseres Personals auf das neue Gehaltssystem BERREKI, welches nicht in allen Teilen zu vergleichen ist mit dem BEREBE des Kantons Bern, fällt die alte Grundlage weg.

Wir benötigen aber eine neue Grundlage. Schon in den nächsten Wochen wird das Budget 2003 erstellt. Und später, für die Vorbereitung der Pensionskassenabrechnungen und allenfalls -anpassungen braucht es neue rechtlich abgeseignete Grundlagen.

Auf welcher Basis ist das neue Entschädigungsreglement aufgebaut?

1. Es ist auf dem Lohnreglement für das Personal der gesamtkirchlichen Dienste aufgebaut.
2. Die Anforderungen der Bernischen Pensionskasse: Auch die Synodalratsentschädigungen sollen sich auf die gleiche Grundlage stützen wie die des Personals. Das hat absolut zentrale Bedeutung. Wir können nicht ohne Grundlage mit einer Pensionskasse abrechnen.
3. Der Synodalrat leitet die Kirche nach den Vorgaben der Reorganisation. Der Synodeauftrag ist umgesetzt und schlägt sich in den neuen Pflichtenheften der Synodalräte nieder. Das hat auch Folgen für die neue Einreihung.
4. Die SynodalrätInnen sind die einzigen Lohnempfänger der gesamtkirch-

lichen Dienste, welche durch das Parlament für lediglich 4 Jahre gewählt sind.

5. Der Sparauftrag der Synode wird auch mit dieser Vorlage erfüllt. Der Gehaltsaufwand für den Synodalrat nimmt gegenüber heute um 29% oder Fr. 190'000 ab.

Die Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:

1. Es kommt die Gehaltsklassentabelle BEREKI zur Anwendung.
2. Alle SynodalrätInnen, das Vollamt sowie die teilzeitlichen Mitglieder, beziehen das gleiche Gehalt.
3. Dem Vizepräsidium wird neu eine Funktionsentschädigung von Fr. 3'000 gewährt - bisher waren das Fr. 9'000.
4. Die teilzeitlichen Mitglieder des Synodalrates werden auch in Zukunft zu 30% (gemäss Art. 2 des vorliegenden Reglementes) entschädigt.

Weitere Folgen, welche in direktem Zusammenhang stehen mit dieser Vorlage:

Die Erhöhung der Entschädigungen hat zur Folge, dass für die betroffenen Ratsmitglieder höhere Einkaufssummen bezahlt werden müssen. Zur Zeit würde das Fr. 369'358 ausmachen. Der auf der Vorlage erwähnte Betrag von Fr. 398'000 wurde inzwischen korrigiert, weil die Pensionskassen immer wieder alles aufrechnen müssen. Nach dem Rücktritt von Frau Bäumlin wird die Zahl nochmals um eine namhafte Summe herunterkorrigiert werden.

Auf Wunsch einiger Synodalen etwas zu unserer Pensionskasse: Es ist wichtig, dass Sie wissen, wie wir und die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichert sind. Wir sind bei der Bernischen Pensionskasse versichert; diese kennt das Leistungsprimat, das heisst: Sie stellt die Höhe der Altersrente bemessen am zuletzt versicherten Lohn in den Vordergrund. Aus diesem Grund führt jede Lohnerhöhung zur Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge. Weil nur noch während der verbleibenden Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung höhere Beiträge geleistet werden können, reicht das Alterskapital nicht aus, um die spätere Rente zu finanzieren. Aus diesem Grunde sind auch einmalige Einkaufssummen im Umfang erfolgter Verdiensterhöhungen für 1 Jahr fällig. Diese Beiträge werden zu 40% vom Arbeitnehmer und zu 60% vom Arbeitgeber bezahlt. Auch mit dieser Nachfinanzierung können entstehende Deckungslücken nicht in allen Teilen gedeckt werden. Dort kommt etwas zum Tragen, was wir nicht allein verschulden: Es existiert die Regelung, dass bis zum 55. Altersjahr die Pensionskasse die Deckungslücke übernimmt. Ab 55 ist es in der Pensionskasse so geregelt, dass die Finanzierung der Deckungslücke durch den Arbeitgeber übernommen werden muss. Dafür, dass einige SynodalrätInnen über 55 Jahre alt sind, können wir nichts. Diese gemachten Aussagen gelten für alle Leute, welche bei der Bernischen Pensionskasse versichert sind. Das Primat der Bernischen Pensionskasse funktioniert etwas anders als das der Privatwirtschaft, welche

das Beitragsprimat kennt und dem ca. 90% der Bevölkerung unterstellt sind. Daran können wir als Synodalrat und als Berner Kirche nichts ändern.

Für den Synodalrat war bei der Einführung des BEREKI klar, dass wir auch in Zukunft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren wollten, welche den gestellten Anforderungen genügen. Verschiedene Wechsel bei unserem Personal haben in der Zwischenzeit gezeigt, dass wir mit dem eingeführten Lohnsystem BEREKI absolut richtig liegen: Nicht zu tief, aber auch nicht zu hoch. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, wie Sie den Synodalrat entschädigen wollen und welche Exekutive Sie wollen.

Der Synodalrat stellt Ihnen einstimmig den Antrag,

das vorgelegte Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates (gemäss Beilage) zu genehmigen und dieses pro 1.4.2003 in Kraft zu setzen.

Jürg Meyer (FIKO): Sie können davon ausgehen, dass die FIKO das Traktandum, im Beisein von Synodalrat Krebs, eingehend diskutiert und kritisch gewürdigt hat. Herr Krebs hat in der FIKO schon komfortablere Stunden erlebt.

Die FIKO kommt einstimmig zum Schluss, Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft zu beantragen und - so wie es uns präsentiert ist - zu genehmigen.

Begründung: Die Vorlage ist gut und eine transparente Entscheidungsgrundlage. Kernpunkt der Vorlage ist die Festlegung des Lohnes für die Mitglieder des Synodalrates ab 1.4.2003. Als Grundsatz gilt, dass alle Mitglieder des Synodalrates gleich viel verdienen sollen. Das heisst: 100% des noch zu definierenden Betrages für den Präsidenten des Synodalrates und - vom gleichen Betrag ausgehend - 30%, entsprechend dem Anstellungsgrad, für die nebenamtlichen Synodalrätinnen und Synodalräte. Als Referenzlohn dient die Einstufung nach BEREKI des neuen Kirchenschreibers als höchst eingestufter kirchlicher Beamter. Der neue Kirchenschreiber / die neue Kirchenschreiberin soll in die Gehaltsklasse 25 eingereiht, und - je nach bisheriger Tätigkeit, Alter, Erfahrung und Leistung - ungefähr auf Stufe 36 positioniert werden. Diese Einstufung ergibt einen Jahresbruttolohn von rund Fr. 156'000. Ein Quervergleich zum Kanton Bern zeigt, dass Regierungsstatthalter II (also Leiter kleinerer Amtsbezirke) und Amtsvorsteher II (Leiter kleinerer Verwaltungseinheiten) in der gleichen Grössenordnung eingereiht werden. Zu den erwähnten Fr. 156'000 kommt ein Zuschlag von 15%, was einem neuen Bruttolohn für die Mitglieder des Synodalrates von rund Fr. 179'000 entspricht. Ich möchte sehr betonen: Ein Zuschlag von 15% auf dem Lohn des am höchsten eingereihten kirchlichen Beamten. Am Mittag habe ich gehört, es sei ja wahnsinnig, die Löhne des Synodalrates um 15% zu erhöhen. Dem ist nicht so! Ein solcher Zuschlag von 15% auf dem Lohn des am höchsten eingestufteten Beamten ist in der Schweiz in vielen Kantonen

und grossen Gemeinden mit vollamtlichen Exekutiven verbreitete, gängige und bewährte Praxis. So ist es auch im Kanton Bern für die Festlegung der Löhne des Regierungsrates; Referenzfunktionen sind: Generalprokuratoren, Generalsekretäre der einzelnen Direktionen.

Die FIKO ist überzeugt, dass die beantragte Lösung gut ist. Die Höhe der Löhne ist vertretbar. Wenn wir weiterhin gute Frauen und Männer für den Synodalrat gewinnen wollen, schulden wir ihnen auch mit vergleichbaren Funktionen konkurrenzfähige Löhne. Die neuen Löhne stimmen auch überein mit der Logik und Systematik des BEREKI. Die FIKO ist auch einverstanden mit der pauschalen Funktionsentschädigung von Fr. 3'000 pro Jahr für das Vizepräsidium des Synodalrates. Der Betrag „Entschädigung für ausserordentliche Aufgaben“ von Fr. 50'000 sollte beibehalten werden, um Synodalräte entschädigen zu können, wenn sie ausserordentliche Aufgaben übernehmen müssen oder vom Synodalrat für befristete Zeit in ein übergeordnetes Gremium delegiert werden.

Herrn Synodalrat Krebs ist es sehr gut gelungen, Ihnen die Zusammenhänge mit der Pensionskasse näher zu bringen und zu erläutern; ich habe hier nichts mehr zu ergänzen.

Rosmarie Friedli (Liberale): Die liberale Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Vorlage.

Begründung:

Das Anforderungsprofil für eine Synodalrätin / einen Synodalrat ist sehr hoch. Das ist u.a. ersichtlich aus den Synodevorlagen, welche uns zur Verfügung gestellt werden. Ich habe den Versuch eines Anforderungskatalogs erstellt; ich meine nicht, dieser Katalog sei vollkommen:

Fachkompetenz: Umfassendes Wissen und Führungserfahrung auf der strategischen und der operativen Ebene oder die Bereitschaft, sich dies anzueignen / Organisatorische, planerische und konzeptionelle Fähigkeiten / Probleme erkennen, Lösungen erarbeiten, die Realisierung in Gang setzen und überprüfen / Entwicklungstendenzen aufnehmen, initiieren und integrieren / Beratungskompetenz / Berücksichtigung unternehmerischer Gesichtspunkte bei fachlichen, personellen und betriebswirtschaftlichen Zielen / Erarbeitung von „Führungspapieren“ (siehe u.a. Organigramme und Unterlagen im Zusammenhang der Reorganisation) / Vernetztes Denken / Durchsetzungsvermögen / Bereitschaft, in kurzer Zeit eine enorme Papierflut zu bewältigen und aus diesen Dokumenten Kernaussagen heraus zu spüren / Fähigkeit, glaubhaft zu argumentieren und zu überzeugen.

Sozialkompetenz: Fähigkeit zur Gesprächsbereitschaft, Gesprächsführung, Sitzungsleitung (Wahlausschüsse) / Wertschätzende Haltung Mitarbeitenden gegenüber / Kontaktfähigkeit gegenüber Mitarbeitenden, Behörden und der Öffentlichkeit / Bereitschaft zur Zusammenarbeit / Verhandlungsgeschick.

Selbstkompetenz: Fähigkeit, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen / Fähigkeit, Entscheide (manchmal auch sehr unbequeme) zu treffen und Ri-

siken einzugehen / Bereitschaft, Mitarbeitende zu motivieren, sogar zu begeistern / er oder sie muss sehr belastbar sein; wenn ich an das Pensum denke, welches im letzten Jahr zu bewältigen war, denke ich, dass es sicher Zeiten gibt, in welchem das Mass 30% übersteigt / Einfühlungsvermögen / EDV-Kenntnisse / Übung in konzentriertem, effizientem Arbeiten / Freude an der Weiterentwicklung unserer Kirche Bern-Jura-Solothurn aber auch weltweit.

Wenn sich Frauen und Männer mit möglichst vielen dieser aufgezählten Kompetenzen für den Synodalrat zur Verfügung stellen, soll die Entschädigung Anreiz und Motivation darstellen. Zudem wird mit dieser Vorlage dem Sparwillen mit der Lohnsummeneinsparung von 29% (resp. Fr 190'000) bis ins Jahr 2004 Rechnung getragen.

Die liberale Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Hans Zimmermann (Mitte): Ich danke meiner Vorrednerin ganz herzlich; sie hat auf das Pflichtenheft hingewiesen, welches eine Synodalrätin oder ein Synodalrat erfüllen muss. Unsere Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des vom Synodalrat gestellten Antrages.

Christine Wittwer (Positive): Die Positive Fraktion ist mit der Vorlage nicht glücklich: Wir werden Rückweisung beantragen, befürworten aber Eintreten. Die ganze Vorlage ist uns zu einfach und zu undurchsichtig. Zudem ist die Ruhestandsregelung damit verkoppelt; wir möchten das entflechten. Wir möchten es gleichzeitig aber mit zwei Reglementen auf dem Tisch haben.

Hannes Studer (Unabhängige): Unsere Fraktion hat eine ähnliche Haltung wie wir sie eben gehört haben: Wir sind für Eintreten, unterstützen aber den Antrag auf Rückweisung. Im Winter lag uns die Vorlage ziemlich schwer auf, so schwer, dass sie der Synodalrat wieder zurückgezogen und uns nicht zugemutet hat. Heute ist es so, dass uns die neue Vorlage immer noch gleich schwer aufliegt. Wir sind nicht glücklich, dass wir inzwischen nicht stärker geworden sind, um auch diese Vorlage gut mitzutragen. Zum Eingangsreferat von Herrn Krebs, welcher gefragt hat, was wir für Synodalräte möchten: Gute, das ist ja ganz klar, und es ist auch im Sinne unserer Fraktion, dass wir eine gute, eine faire und eine tragbare Entschädigungsregelung finden. Im Rahmen dieser Vorlage hat es einige Punkte, auf welche wir nach der Eintretensdebatte zurückkommen möchten.

Stefan Ramseier, Bern: Ich verstehe etwas nicht. Jürg Meyer hat gesagt, er habe die Vorlage einen lange angeschaut und gerechnet und diskutiert. Nachher hat er gesagt, der Synodalrat käme bei einem Vollamt - nach dieser Vorlage - auf Fr. 179'000 im Jahr. Im Art. 2 heisst es aber: „Das Gehalt der Mitglieder des Synodalrates entspricht 115% des *Maximums* der Gehalts-

klasse 25“; also nicht 115% des Lohnes des Kirchenschreibers. Wenn man das Maximum der Gehaltsklasse 25 mal 13 rechnet - gemäss Lohntabelle des Kantons - erhält man Fr. 190'999.70. Auf dieser Höhe von Löhnen ist es nicht so wichtig, ob es Fr. 11'000 mehr oder weniger sind. Vor dem Eintreten möchte ich vom Synodalrat wissen, was jetzt stimmt: Das, was geschrieben ist oder so wie es Jürg Meyer gesagt hat?

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Ich habe Mühe mit dieser Vorlage. Für mich ist sie unverständlich, nachdem sie im letzten Winter nach so viel Opposition zurückgenommen wurde. Die Forderung steht für mich politisch quer in der Landschaft dieser Sparrunde. Für mich wird der Synodalrat hier etwas unglaublich. 2003 wird in allen Fachbereichen die Sparrunde schmerzlich - teilweise an der Schmerzgrenze - umgesetzt. Für den gleichen Zeitraum kommt der Aufwand für die höhere Einstufung des Synodalrates - und damit verbunden - die Einkaufssumme in die Pensionskasse auf Fr. 375'000. Für mich ist das ein Widerspruch und ich habe sehr Mühe damit.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich danke allen, welche sich sehr detailliert bei uns erkundigt haben, auch in Bezug auf das Zahlenmaterial. Ich war sehr gerne bereit, die Zahlen offen darzulegen, auch heute Morgen noch gegenüber der Fraction jurasienne. Herr Ramseier, was Sie gesagt haben ist ein absoluter Irrtum. Die Summe liegt bei Fr. 179'000 wenn ich eine Zahl sagen will. Aber das ist sehr heikel. Es hat auf der Tribüne Presseleute, welche nur auf diese Zahl warten, um sie in der Zeitung publizieren zu dürfen. Es ist das Peinlichste, was man hier äussern kann.

Ich bin ausserordentlich dankbar, dass sich verschiedene Fraktionen - wie die BEREKI-Kommission - sich so detailliert und objektiv wie irgend möglich damit befasst haben, einen Lohn in Zusammenhang zu bringen mit den Aufgaben. Wir wären in der BEREKI-Kommission mit Rekursen unseres Personals überschwemmt worden, wenn nicht alle Details „verha“ hätten. Ich darf es sagen: Wir hatten 10 Rekurse, davon waren 2/3 in einer Form über welche man diskutieren kann, einige Fehler haben sich eingeschlichen von Seiten der Firma, welche uns beraten hat, diese kann man abstreichen. Ich muss Ihnen sagen: Unser Personal hätte in allen Teilen Recht erhalten, wenn wir nicht fundierte Grundlagen gehabt hätten. Darum bin ich gerade der liberalen Fraktion aber auch andern sehr dankbar, wenn sie die Gehälter in Beziehung bringen zu dem was dahinter steht. Man kann da nicht subjektiv sagen es sei zu hoch oder nicht zu hoch.

Zu Frau Wittwer: Ich verstehe nicht was Sie meinen, wenn Sie die Verkopplung mit der Ruhestandsregelung ansprechen; dies wird Thema in Trakt. 8. Ich muss Ihnen sagen, dass die Regelung auf diesem Papier - auch wenn es blau (Farbe der Hoffnung) ist - absolut nicht tragbar ist. Das steht im Zusammenhang mit dem Primat unserer Pensionskasse, wo man nicht über das hinauskommt, was man von unserer guten Pensionskasse zu gut hat.

Weitergehende Entschädigungen kann man in unserer Kirche wahrscheinlich nicht finanzieren. Man müsste sagen: Das wäre wiederum ein Argument, welches für diese Vorlage sprechen würde, dass man wenigstens eine gewisse Entschädigung im voraus erhalten würde.

Zu Hannes Studer: Wir wollen auch gute Leute auch beim Personal. Wenn Sie gute Leute wollen, brauchen Sie ein gutes Lohnsystem und dieses muss in allen Teilen stimmen. Unser Personal hätte Ansätze gehabt noch und noch, wenn wir sie unseriös eingestuft hätten und am Schluss hätten sie bei der Rekurskommission Recht erhalten. Eigentlich sollte dem Synodalrat dieses Recht auch zustehen, wenn er nicht korrekt entschädigt würde.

Zu Frau Rumpf: Sie haben geäussert, Sie hätten Mühe, die Forderung stehe quer in der Landschaft. Alle sparen, Frau Rumpf. Der Synodalrat wird von 9 auf 7 Mitglieder reduziert. Das Personal muss Opfer lassen durch Stellenabbau. Was wir nicht getan haben: Wir haben weder beim Personal noch irgendwo die Leute unkorrekt eingestuft. Eine ganze Reihe von Mitarbeitenden wurde von einer falschen in eine korrekte Einstufung gebracht. Das könnte ich Ihnen an Beispielen 1:1 beweisen.

Abstimmung: Eintreten: Ja 152 / Nein 3 / Enthaltungen 4
Damit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Roland Perrenoud (Fraktion Jura): In einem Parlament können die Meinungen auseinander gehen. Nach den Diskussionen auch innerhalb der jurassischen Fraktion und trotz unseres Vorstosses zum selben Thema an der Wintersynode 2001, wird unsere Sicht der Dinge im neuen Vorschlag des Synodalrats nicht berücksichtigt. Nun sind wir ja nicht der Kanton, sondern eine Kirche. Der Vorschlag stellt immer noch eine substantielle Einkommenserhöhung für die Synodalräte dar. Wo liegt der Grund dafür? Was rechtfertigt den Umstand, dass ein Synodalrat in einer neuen Organisation mehr verdient als in der bisherigen Organisation? Nach unserer Meinung besteht kein Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt reale Lohnerhöhungen vorzunehmen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass eine solche Massnahme finanziell nicht angebracht ist. In Zukunft werden wir uns fragen müssen, wie wir unsern Haushalt bestreiten können. Herr Luginbühl hat es uns heute Morgen gesagt: Sparmassnahmen sind vorgesehen und sie werden uns mit voller Wucht treffen. Wir müssen in der Tat einen grundlegenden Aspekt berücksichtigen, der für die verschiedenen Ebenen unserer Kirche gilt: In den Kirchgemeinden und Bezirken sind die Räte entweder Freiwillige oder sie werden im Rahmen ihrer Hauptfunktion bezahlt. Deshalb schlägt ihnen die grosse Mehrheit der jurassischen Fraktion vor, die Löhne der Synodalräte den Kirchgemeindegeldern der höchsten Gehaltsstufen anzugleichen, und zwar gemäss unserem Vorschlag auf dem blauen Blatt.

Dafür sprechen folgende Gründe: Die Funktion des Synodalrats ist in unseren Augen vor allen Dingen ein Ehrenamt. Sie erfordert viele Kompetenzen, aber kein besonderes Diplom. Wie der pfarramtliche Dienst stellt auch sie einen Dienst gegenüber der Kirche dar. Die von der jurassischen Fraktion empfohlene Entschädigung ist ein ganz anständiger Lohn.

Auf die Punkte der einzelnen Artikel werden wir später zurückkommen. Vor allem und grundsätzlich geht es aber um die Einstellung unserer Kirche zum Geld und um das Bild, das sie diesbezüglich von sich selber vermittelt. Wenn sie ihren Führungskräften Saläre in dieser Höhe zubilligt, passt sie sich den Werten unserer Gesellschaft an, die vom Verdienst- und Profitdenken beherrscht wird. Wenn wir dem Vorschlag des Synodalrats folgen, verpassen wir eine Chance, um unser Festhalten an den wahren Werten unserer Kirche zu bekunden.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich habe ein Problem: Bei den Anträgen der Fraktion Jura, welche vor dieser Synode eingereicht worden sind, haben wir einerseits Anträge zu einzelnen Artikeln des Reglementes; andererseits verlangt der 3. Antragspunkt, Rückweisung des Reglementes. Wenn ich richtig verstehe, wünscht die Fraktion Jura eine Abstimmung über Rückweisung. Ist das so richtig?

Roland Perrenoud (Fraktion Jura): Ja, wir können den dritten Punkt unserer Änderung als Rückweisungsantrag betrachten.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich werde also - vor der Detailberatung der einzelnen Artikel - den Rückweisungsantrag der Fraktion Jura zur Abstimmung bringen.

Christine Wittwer (Positive): Es gibt mehrere Gründe warum wir für eine Rückweisung sind. Für uns sind die Gehälter des Synodalrates auf einem recht hohen Level vorgeschlagen. Der Zeitpunkt, das jetzt festzusetzen, scheint uns schwierig. Wir wissen noch überhaupt nicht, ob sich das Arbeitspensum (neu) der 6 x 30%, plus 1 Vollamt bewährt. Was ist, wenn wir in 1 od. 2 Jahren merken, dass die Reduktion einschneidend ist? Was ist, wenn die Prozentaufteilung nicht genügt? Immerhin haben wir 1 Vollamt weniger! Da werden wir wohl kaum vom Synodalrat verlangen können, dass sie dann 10 % mehr Arbeitspensum zu gleichem Lohn leisten sollen.

Ich denke, in diesem Zusammenhang sei es müssig, auf unsere Finanzkraft hinweisen zu müssen.

Die kirchlichen MitarbeiterInnen haben das Ihre zur Gesundung unserer Finanzen beigetragen, jetzt erwarte ich, dass die Synodalräte das Ihre auch beitragen.

Auch wenn mir Herr Krebs gesagt hat, es habe nichts mit der Ruhestandsregelung zu tun, wurde uns doch auf dem gelben Papier auf der 2. Seite ange-

droht, was die Pensionskasteneinkäufe kosten würden; das ist miteinander verkoppelt.

In der Wintersession des grossen Rates wurde beschlossen, dass keine Finanzierung einer Deckungslücke bei einem Regierungsrat mehr geleistet wird.

Der einmalige Aufwand - ob dies nun Fr. 398'000 oder jetzt herunterkorrigiert - ist nicht nur eine (einmalige) Riesensumme. Diese hat auch Folgen: Es hätte Konsequenzen bei jeder Wahl eines neuen Synodalrates.

Wir könnten uns nur noch Kandidaten leisten die über eine angemessene, sprich überdurchschnittliche, Eintrittsleistung verfügen. Sonst würde das für uns schlicht zu teuer.

Ich denke da kämen die meisten unter uns schon gar nicht mehr in Frage, Synodalrat zu werden. Eine Hausfrau, welche 20 Jahre keinen Beruf ausgeübt hat, könnte nicht portiert werden. Abgesehen davon waren unsere Synodalräte immer in einem Alter, in welchem die guten Eintrittsleistungen kaum mehr nachfinanzierbar wären.

Es entstünde auch eine Unausgewogenheit gegenüber unseren teilzeitlich angestellten Mitarbeitenden. Bis zu 50% Arbeitspensum kann man gar nicht in eine Pensionskasse einzahlen. Wir dürfen keine Regelung einführen, die immer wieder Kosten verursacht.

Unter Berücksichtigung all dieser Überlegungen bitten wir Sie, unsern Antrag auf Rückweisung zu unterstützen.

Hannes Studer (Unabhängige): Wir regen keine Reduktion der Saläre an. Wir möchten aber eine Vorlage auch nicht einfach auf Grund einer mechanischen Systemlogistik verstehen, sondern, wir glauben, wir sollten einen Sinn entwickeln miteinander, in welchem die Entschädigung des Synodalrates politisch akzeptabel ist. Die Frage ist: Wo stehen wir heute, nach dem Winter: Wir stehen immer noch im Klima Sparpolitik, Stellenreduktion, Erhöhung des Abgabesatzes. Es ist immer die Frage: Was passt wann? zu was? und was beinhaltet das, wenn man entscheiden muss?

Der Synodalrat macht uns einen Vorschlag. Er nimmt als Vergleich die Modalitäten des Regierungsrates, welcher 15% über der höchsten Lohnklasse entschädigt wird. Es hat ja keine höhere Lohnklasse mehr, also muss man eine Regelung finden. Wir verstehen nicht, weshalb der Synodalrat diese Mechanik übernehmen will. Es gibt doch nach der Gehaltsklasse 25 noch weitere 15 Gehaltsklassen, welche eigentlich genügend Spielraum bieten würden für eine geeignete Lohnorientierung.

Die Fraktion findet, dass die erwähnte konsequent einmalige Einzahlung Fr. 372'000 in die Pensionskasse nicht als Sachverhaltsinformation präsentiert werde dürfte, sonder im Antrag mindestens als separater Punkt aufgeführt, klar erklärt und extra darüber abgestimmt werden müsste. Folgender Vergleich ist kein Massstab aber interessant: Wir, als Synodale haben eine Ta-

gespauischale von Fr. 80.-, ein Grossrat hat Fr. 200.- Tagespauischale und muss selber für seine Stellvertretung sorgen. Zum Punkt Ruhestandreglement, welcher verschoben worden ist: Da wissen wir ja auch nicht, wenn wir heute entscheiden, welchen Vorschub und welche Konsequenzen das nachher hat, wenn wir im Winter wieder über einen Teil der Entschädigungslogistik reden.

Die Zahlentabellen haben bei uns kolossale Verwirrung ausgelöst. Ich darf sagen, dass Hans Zahler 1 ½ Stunden telefoniert hat, um herauszufinden ob jemand wisse, warum diese Zahlen nicht mit den Budgets und den Rechnungen übereinstimmen. Vielleicht haben einige herausgefunden, dass die Zahlen, wie sie dastehen, gar nicht stimmen können. Die unerklärlichen Abweichungen haben unser Vertrauen einfach nicht gestärkt.

Wir verstehen aber das Bedürfnis nach einem zusätzlichen Lohnposten von Fr. 50'000 für ausserordentliche und zusätzliche Arbeitsleistungen des Synodalrates, es wäre katastrophal und unverständlich, wenn er diese Möglichkeit nicht hätte. Aber, das gehört nicht ins Basisreglement, welches wir jetzt diskutieren, das müsste man als extra konsequenten periodischen Posten behandeln. Eigentlich dürfte unter Art. 3 nur stehen, dass zusätzliche Überzeit- oder Projektarbeiten der Synodalräte bezahlt und in der Jahresrechnung publiziert werden. Das dafür zusätzliche Budget wird periodisch durch die Synode genehmigt.

Wir haben in unserer Fraktion natürlich auch eine Meinung entwickelt, mit wie viel der Synodalrat gut bezahlt wäre. Wir sind keine kleinliche Fraktion. Trotzdem gibt es mir zu denken, dass wir an unserer letzten Fraktionssitzung einstimmig gefunden haben, diese Vorlage lieber zurückzuweisen.

Wir stimmen deshalb dem Rückweisungsantrag der Fraktion Jura zu.

Janine Badertscher (Fraktion Jura): In Übereinstimmung mit der jurassischen Fraktion widersetze ich mich den Vorschlägen des Synodalrats und zwar aus folgendem Hauptgrund: Ich war Mitglied und sogar Präsidentin des Kirchgemeinderates von Moutier. Unter den Pfarrern, die damals im Amt waren, wurden zwei besonders geschätzt. Ohne ihre Arbeitsstunden zu zählen, haben sie eine grosse Arbeit vollbracht und darin eine immense Grosszügigkeit bewiesen. Dafür fühle ich mich ihnen zu Dank verpflichtet und würde sie verleugnen, wenn ich Führungskräften der Kirche, die keine höhere Ausbildung haben, ein grösseres Salär zugestehen würde.

Der andere Grund, der mich zur Äusserung meines Widerstands ermutigt, ist wirtschaftlicher Natur. Wir haben eine lange Zeit des Wachstums und des Wohlstands durchlebt. Auch ich habe davon profitiert. Aber ich kann es mir nach der Pensionierung nicht in meinem warmen Nest gemütlich machen und alle Schwierigkeiten von heute einfach vergessen. Heute zu annehmbaren Bedingungen Arbeit zu finden ist schwierig und zwar für die Arbeitgeber ebenso wie für das Personal oder für all jene, die eine Lehre oder ein Studium beenden. Ausserdem gibt es nur wenige an verantwortungsvollen Pos-

ten, die sich an die festgelegte Arbeitszeit halten können. Bei ihnen geht es um die Erfüllung einer Aufgabe mit zahlreichen unvorhersehbaren Ereignissen, die es meist ohne besondere Gegenleistung zu erfüllen gilt. Gleichzeitig mit den Synodepapieren habe ich noch ganz andere Post erhalten: Ein Referendum, das von Vereinigungen zum Schutz der Arbeitslosen des Kantons Neuenburg stammt. Die Unterzeichnenden fordern eine Abstimmung gegen die Änderung des Bundesgesetzes vom 22. März 2002 mit dem Ziel, die heutigen Arbeitslosenentschädigungen zu verteidigen. Eine paradoxe Situation! Die aus den Mitteln der Kirchensteuern gut entlöhnten Verantwortungsträger der Kirche werden auch durch Steuerbeiträge bezahlt von solchen, die Mühe haben, mit ihrem Lohn bis zum Monatsende über die Runden zu kommen. Ich lade Sie deshalb ein, zwischen den Behörden der Kirche und ihren Mitgliedern keinen Graben zu schaufeln.

Renate Hofer (FIKO): Wir haben gemerkt, dass die FIKO und einzelne Synodemitglieder nicht vom gleichen Ausgangspunkt ausgegangen sind. Die FIKO ist davon ausgegangen, dass ein Kirchenschreiber, wenn er mit seiner Arbeit beginnt, etwa in der Gehaltsstufe 35 eingestuft wird (höchste Gehaltsstufe = 40). Bei Gehaltsstufe 40 ergibt sich effektiv der Betrag, welchen Herr Ramseier genannt hat. Das entspricht auch nicht unserer Annahme und auch nicht unserem Willen. Darum stellt die FIKO einen Gegenantrag zur Rückweisung:

Das Gehalt der Mitglieder des Synodalarates soll der Gehaltsklasse 27, Gehaltsstufe 40 der Lohntabelle 2002 des Kantons Bern entsprechen.

Das entspricht einem Lohn von Fr. 187'330.

Begründung:

Es geht nicht an, dass das Personal nun ein Reglement hat und der Synodalrat, welcher, wie wir gehört haben, eine sehr verantwortungsvolle wichtige Arbeit leistet, ein Jahr vor dem Neubeginn ohne Gehaltsentschädigung da steht. Wir müssten wirklich Angst haben, dass gute Synodalräte davon laufen würden, wenn sie nicht einmal wissen, was sie verdienen ab 1.4.2003. Darum bitten wir, unserem Antrag zu folgen; dieser entspricht den Vorstellungen sowohl des Synodalarates wie auch der FIKO.

Synodepräsident Hans Guthauser: Diesen Gegenantrag betrachte ich als Abänderungsantrag zum Art. 2 des Reglementes. In diesem Sinne ist es kein Gegenantrag zum Rückweisungsantrag.

Renate Hofer (FIKO): Mit meinem Antrag möchte ich eine Rückweisung verhindern. Wie man das aber juristisch macht, ob man meinen Antrag dem Rückweisungsantrag vorstellen kann, ist mir nicht klar.

Synodepräsident Hans Guthauser: Wir werden zuerst über den Rückwei-

sungsantrag der Fraktion Jura abstimmen.

Walter Portner (FIKO): Frau Hofer ist der Meinung, dass man vom Maximum der Klasse 27 ausgehen und die zusätzlichen 15% fallen lassen würde.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Vorhin hatten wir einen Zahlensalat. Es tut mir leid gesagt zu haben, Stefan Ramseier hätte eine falsche Rechnung angestellt; das stimmt natürlich nicht. Wir sind eigentlich von der Gehaltsklasse 25, Lohnstufe 35 plus 15% ausgegangen und nicht von 25/40 plus 15% - wie es in der Vorlage steht. Damit stimmt die Aussage von Stefan Ramseier. Der Synodalrat wäre auch einverstanden, wenn man sagen würde: Höchste Lohnklasse des Personals plus 2 Stufen. Das wäre genau die Zahl, welche ich als zweites gesagt habe, rund Fr. 187'000.

Susi Fähnle, Hasliberg: Ich habe mit dieser Vorlage ganz grundsätzlich Probleme, weil es mir wirklich um eine Sache geht und nicht um Personen. Es geht mir um die Sache unserer Kirche. Das Wort der Glaubwürdigkeit ist schon gefallen. Für mich sähe es ganz anders aus, wenn wir aus dem Vollen schöpfen könnten. Wir wissen alle, dass der Kanton Bern unter die finanzschwachen Kantone gerutscht ist. Man kann sich schon - von der Kirchengrösse her - mit andern Kantonen vergleichen oder die Kirche mit dem Kanton. Wir haben aber andere Verhältnisse. Die Kirche hat ja auch einen andern Anspruch; wir sind ja da keine Aktionärsversammlung sondern eine Synode. Es geht auch nicht darum, dass ich jemand etwas nicht gönnen würde oder eine Arbeit, welche sicher gut und verantwortungsvoll gemacht wird, nicht anerkennen wollte. Aber mein Anliegen ist, dass alle Menschen, welche so arbeiten, diese Anerkennung für ihre Arbeit auch erhalten sollten, dass diese nicht erst bei den zweistelligen Lohnklassen oder denen über 20 beginnt. Es ist viel die Rede von der Verantwortung. Auf unserem Synodalrat lastet gewiss eine sehr grosse Verantwortung. Ich meine aber, wir als Synode haben auch eine Verantwortung der Kirche gegenüber und denen gegenüber, welche wir vertreten. Ich denke an Personal, welches sehr sehr verantwortungsvoll arbeiten muss, pflichtbewusst und unter grossem Stress ist, zB das Pflegepersonal auf der Abteilung auf welcher sich meine Mutter seit 6 Jahren befindet, im Spital in Meiringen. Diese Leute sind in einer Stellung, in welcher es auch sehr viel zu tragen gilt, manchmal haben sie sogar Verantwortung, welche über Leben oder Tod entscheiden kann, wenn ein Fehler gemacht wird. Da geht es nicht nur um Geld oder einen Fehler, welchen man unter Umständen wieder gutmachen kann. Diese Arbeit ist vergleichsweise sehr sehr schlecht entschädigt und anerkannt. Ein Letztes: Ich habe es aus einer Saemann-Nummer - es ging um die Abstimmung über die Revision der Kirchenverfassung - zuerst glaubte ich, mich verlesen zu haben: „5 Änderungen der Kirchenverfassung angenommen vom Kirchenvolk. 6774 Ja gegen 278 Nein.“ Zuerst glaubte ich, es handle sich um einen Verschieb oder

es beziehe sich auf eine Gemeinde oder einen Bezirk. Ich habe dann gelesen: „An der Abstimmung im ganzen Kanton beteiligten sich 1,28% der über 552'000 Stimmberechtigten.“ Es ist klar, was ich damit sagen möchte: Wir müssen die Realität unserer Kirche im Auge behalten und sehen wie die Leute der Kirche davonlaufen; nicht nur durch Austritte, es gibt auch das, was man in Managementkreisen als innerliche Kündigung kennt. Leute melden sich innerlich ab und denken: Macht Ihr doch! Für mich ist darum wirklich wichtig, dass wir als Kirche glaubwürdig sind und zeigen, dass wir auch für jene noch da sind, welche nicht aus dem Vollen schöpfen, nicht privilegiert sind und sich niemand für sie zur Wehr setzt. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag sehr, verbunden mit der herzlichen Bitte an alle Beteiligten, sich nochmals zu überlegen, ob man das nicht in einem etwas kleineren Rahmen angehen könnte.

Peter Gutknecht, Goldiwil: Ich schliesse mich aus vollster Überzeugung dem Antrag der Fraktion Jura an. Bei Erhalt der Vorlage ging es mir ähnlich wie meiner Vorrednerin. Ich habe auch das Gefühl, der Vorschlag stehe ganz quer in der geografischen und zeitlichen Landschaft. Ich meine auch, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine derartige Realloohnerhöhung nicht zu verantworten ist. Man hat geredet von Selbst-, Sozial- und Fachkompetenz. Jawohl, das brauchen die Synodalräte natürlich, aber genauso brauchen das ein Lehrer, eine Hausfrau, eine Krankenschwester, eine Katechetin, ein sozialdiakonische Mitarbeiterin und ein Pfarrer. Das allein ist kein Argument, eine derartige Realloohnerhöhung zu fordern und durchzusetzen. Mich machte natürlich auch stutzig, dass die Emotionen hoch gegangen sind bis man endlich die Zahl von Fr. 187'330 erfahren hat. Ich bin froh darüber, diese zu kennen. Es ist überhaupt nicht peinlich, diese Zahl zu kennen, gerade oder vielleicht weil die Pressevertreter da sind. Immerhin ist der Lohn jeder kirchlichen Mitarbeiterin in jedem Budget in jeder Kirchgemeinde öffentlich ausgewiesen. Für mich hat das Amt des Synodalrates nicht nur mit Geld zu tun, sondern auch mit Geist. Mich macht das Argument stutzig, wenn man sagt, wenn wir nicht so hohe Löhne zahlen, finden wir niemand mehr. Ich erinnere an einen berühmten Bischof aus der Zeit des ausgehenden Altertums, sie kennen ihn alle: Bischof Nikolaus von Myra. Das war ein Dahergelaufener; und er hat seine Sache ohne Lohn mit seinem Geist, dem Heiligen Geist, ausgeführt. Geld in Ehren, sie sollen einen rechten Lohn erhalten, aber mit Mass. Sonst verkaufen wir den Heiligen Geist.

Pierre Ammann, Cortébert: Für mich ist die Frage relativ einfach. Die vorgeschlagenen Erhöhungen entsprechen - sofern die Zahlen, die ich erhalten habe, richtig sind und ich sie richtig wiedergegeben habe - einer mittleren Erhöhung von 13,6 Prozent der derzeitigen Gehälter, nämlich 4,5 Prozent für den Präsidenten und 15,1 Prozent für die anderen Räte. Es stellt sich die

Frage, ob es sinnvoll ist, gerade jetzt, unter den heutigen Umständen, einen derartigen Vorschlag zu unterstützen. Für mich ist das die einzige Frage. Ich glaube, dass alle Anwesenden Zeitung lesen, fern sehen und Radio hören. Diesbezüglich ist die Antwort für mich offensichtlich.

Hans Rudolf Schmutz, Lyss: Ich bin überzeugt, dass die Synode bereit ist, unserem Synodalrat eine leistungsgerechte, gute und korrekte Entlohnung zuzugestehen. Heute sehen wir aber, dass es in diesem Geschäft gewisse Widersprüche hat. Eine Vorlage, in welcher es um Löhne geht und die Widersprüche aufweist, das ist keine gute Basis. Nach meinem Dafürhalten ist der Weg der Rückweisung die ideale und gute Lösung. Ich unterstütze die Vorschläge der Fraktion Jura und der Unabhängigen. Mit einer Bitte möchte ich mich an den Synodalrat richten: Es wäre ja nicht verboten - aus dieser Pattsituation heraus - nicht die bisher erwiesene Leistungsbereitschaft zu zeigen, sondern Grösse zu beweisen, indem das Geschäft ein zweites Mal zurückgezogen wird. Unsere Geschäftsordnung würde einen solchen Weg nicht ausschliessen. Wenn dies heute nicht möglich ist, könnte man - per Antrag - das Geschäft auf morgen verschieben und dann zurückziehen. Mit der etwas kurvenreichen Argumentation der FIKO bin ich nicht einverstanden; ich hätte eine bessere, fundiertere Stellungnahme der vorberatenden Kommission gewünscht. Vergesst nicht: Dieses Geschäft hat keine übermässige Dringlichkeit. Der Synodalrat vergibt sich in nichts, wenn er aus eigener Initiative den Mut des Rückzugs aufbringt - gekoppelt mit dem Vertrauen, dass die Synode später diesen Weg gutheissen wird.

Susette Vogt, Lohnsdorf: Ich würde es schade finden, wenn das Geschäft zurückgezogen würde. Das Wort *Bénévol* (Gotteslohn) hat mich getroffen. Wenn wir wirklich so qualifizierte Leute wollen, welche so viel arbeiten und sich so engagieren, dann müssen wir einen Orden gründen, den Orden Synodalrat. So viele Jahre haben Krankenschwestern alles gegeben, was sie konnten, für Gotteslohn. Wenn so viele Pfarrer gegen die Vorlage reden, kommt mir alles etwas „gspässig“ vor.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Die Lohnsysteme des Kantons und der Kirche können nicht verglichen werden. Bildlich muss man sich das vorstellen wie 2 verschiedene Zwiebeln, welche längs aufgeschnitten sind. Die eine (eine grosse rote) ist die Zwiebel des Kantons die andere (eine kleine gelbe) diejenige unserer Kirche. Jede Lohnstufe ist irgend ein Schnitz dieser Zwiebel. Man kann diese nicht direkt miteinander vergleichen. Das Ganze ist ein Gebilde. Der Synodalrat gehört eben ins Gebilde der Zwiebel der Kirche und mit dieser müssen wir uns vergleichen. Unsere Angestellten haben Anrecht auf einen Lohn und wir haben uns auch irgendwie in diesem Gebilde zu finden. Nochmals zur Verkoppelung mit der Pensionskasse: Die Präsidentin der Positiven machte darauf aufmerksam, dass der Kanton diese Einkaufsum-

men auch nicht mehr übernehme. Hier muss aber ein Unterschied gemacht werden: Wenn ein neuer Regierungsrat gewählt wird, ist es klar, dass der Kanton das nicht mehr bezahlt. Bei uns ist das auch so, für Frau Graf hat die Kirche keine Differenz bezahlen müssen. Wenn es aber Änderungen gibt im Laufe eines Jahres oder des Lohnsystems, dann ist es Sache des Arbeitgebers, diese Differenz zu bezahlen; so steht es im Reglement, das können wir nicht ändern. Das ist bei jeder Änderung so, wenn Deckungslücken entstehen. Das darf nicht verwechselt werden.

Zu Herrn Schmutz: Es hat eine Dringlichkeit. Wir sind zur Zeit ohne Grundlage. Wir werden in Schwierigkeiten kommen, die alte Lohnstruktur ist weg und wir haben keine eigentlichen Vergleichszahlen mehr. Im Bürenpark wurden diese immer manuell aufgerechnet. Das können wir jetzt nicht mehr. Wir haben auch keine Leistungslohnkomponente, das geht nicht für die Exekutive, weil Sie uns ja nicht mit Punkten beurteilen können. Wir sind dringend auf die Änderung angewiesen. Die Pensionskasse verlangt, dass wir eine gleiche Basis haben wie das Personal. Aus diesem Grunde ist der Synodalarat nicht der Meinung die Vorlage zurückziehen zu müssen. Über allfällige Einreihungen habe ich vorhin schon Entgegenkommen signalisiert, darüber könnten wir diskutieren. Das andere liegt im Moment nicht drin.

Abstimmung: Antrag Fraktion Jura: J a 78 / Nein 68 / Enthaltungen 5

Beschluss:

Das Entschädigungsreglement des Synodalarates ist zurückgewiesen. Der Synodalarat erstellt einen neuen Reglementsentwurf.

Traktandum 8: Ruhestandsregelung für Mitglieder des Synodalarats; Antwort auf die Motion der Kommission Geschäftsordnung der Synode "Anstellungsregulativ für SynodalarätInnen"; Zwischenbericht

Synodalarat Hans Ulrich Krebs: Es geht um das Anstellungsregulativ auch für Synodalarätinnen und Synodalaräte, konkret um einen Zwischenbericht. Trotz der *blauen* Farbe der Vorlage, sind die Hoffnungen für eine finanzierbare Lösung eher gering. Sie sehen das auch, wenn Sie den zweitletzten Abschnitt der Vorlage lesen. Dort ist ersichtlich, dass der Rückstellungsbedarf pro nebenamtliches Synodalaratsmitglied Fr. 150'000 betragen würde und für das Vollamt zwischen Fr. 300'000 und 400'000. Das sind Zahlen, welche weit über 1 Mio. gehen würden, und das sehen wir im Moment noch nicht. Allerdings sind noch weitere Abklärungen im Gang. Eine Möglichkeit, dem

auszuweichen, wäre die vorhergehende Vorlage gewesen. Jetzt sind wir da natürlich wieder gleich weit. Bei einer allfälligen Nichtwiederwahl hätten wir keine Möglichkeiten. Sie würden gewisse Leute im Regen stehen lassen, weil unsere Bernische Pensionskasse lediglich gegen wirtschaftliche Folgen von Alter, Tod oder Invalidität versichert. Aus diesem Grunde ist es jetzt sehr wichtig - und es braucht ausserordentlich viel Zeit - um weitere Abklärungen tätigen zu können. Der Synodalrat hat bis heute 2 Varianten geprüft. Die eine „Einführung einer Regelung gemäss Motion“ bei event. Nichtwiederwahlen gewisse Reservemittel zur Verfügung zu stellen oder die andere Variante „Beibehaltung der bisherigen Möglichkeiten im Rahmen der Pensionskasse; Abschreibung der Motion“. Wir werden, wenn die letzten Abklärungen eingetroffen sind, dies erneut mit unserem Versicherungsmathematiker besprechen. Demzufolge wird sich der Synodalrat in der Wintersynode wieder melden zu diesem Traktandum und die definitive Beantwortung der Motion vorlegen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass keine Diskussion verlangt wird.

Traktandum 9: Finanzplan für die Jahre 2003 - 2006; Kenntnisnahme

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Erstmals legen wir Ihnen den Finanzplan im Frühling zur Kenntnis vor; das hat die Synode im letzten Dezember so beschlossen. Der Finanzplan - als ausserordentlich wichtiges Führungsinstrument - erlaubt der Synode und uns als Synodalrat, Entscheide mit entsprechenden Kostenfolgen auf einige Jahre hinaus besser beurteilen zu können. In der heutigen Situation ist das besonders wichtig. Mit dem vorliegenden Finanzplan sehen Sie als Parlamentarier den finanziellen Handlungsspielraum, welcher besonders für neue Aufgaben zur Verfügung steht. Wir haben nun einen Finanzplan, in welchem die Zahlen der gestern genehmigten Rechnung schon enthalten sind; damit konnten wir die Aktualität dieses Führungsinstrumentes stark verbessern.

Einige sehr wichtige Vorgaben:

- **Jahresteuierung:** Es ist nicht so einfach, diese auf Jahre hinaus zu prognostizieren. Wir haben das mit 1% berücksichtigt, wie das üblicherweise auch in anderen Institutionen gemacht wird.
- **Das Wachstum des Besoldungsaufwandes** haben wir mit 1,5% berücksichtigt, davon 0,5% für individuelle Erhöhungen.
- **Stellenreduktion:** Diese wird ab 1.4.03 in Kraft treten im Zusammenhang mit der Reorganisation und ist ebenfalls einbezogen worden. Das Gle-

che gilt natürlich auch für die Reduktion des Synodalrates.

- Der reduzierte Aufwand für die Umsetzung des neuen Weiterbildungsreglementes. Die Synode hat dieses pro Mitte 01 in Kraft gesetzt. Wir haben festgestellt, dass von diesen Angeboten relativ schwach Gebrauch gemacht wird. Der für das laufende Jahr budgetierte Betrag ist vermutlich auch zu hoch, weshalb wir ihn um 50% gekürzt haben.
- Zum Gwatt: Wir hoffen, in den nächsten Jahren keine grösseren Defizite mehr entgegennehmen zu müssen. Wir haben mit den gleichen Beträgen gerechnet wie im letzten Jahr. Das letzte Jahr ist rechnungsmässig schon abgeschlossen. Wir werden event. eine grössere Abschreibung tätigen müssen, wenn dies der Verkauf nötig machen würde. Von der Rechnungskontrolle wurden wir darauf hingewiesen.
- Hilfsfonds: Dieser ist - wie bekannt - mehr und mehr geleert worden. Wegen fehlenden Möglichkeiten können wir diesen mit jährlich nur Fr. 10'000 speisen.
- Der Finanzplan basiert auf dem gleichen Abgabesatz, wie er im letzten Dezember durch die Synode beschlossen worden ist.
- Beurteilung: Tabelle und Grafik auf der Seite 15 zeigen dies am besten:
- Die Mehraufwendungen für neue Aufgaben betragen pro Jahr zwischen Fr. 240'000 und Fr. 407'000, wie sie durch die Bereiche eingegeben wurden; Details finden Sie auf den Seiten 7-14. Wenn man „Nicht berechnete Eingaben des Bereichs“ nicht aufrechnet, resultiert einzig im Jahr 2003 ein Aufwandüberschuss. In den übrigen Jahren hätten wir einen Handlungsspielraum zwischen Fr. 100'000 und Fr. 220'000.
- Wenn alle Planziele eingehalten würden, könnte finanztechnisch viel erreicht werden, dh: Auch das Eigenkapital könnte über 2 Mio erhalten bleiben. Wenn alle Wünsche berücksichtigt würden, welche uns die Bereiche eingegeben haben, ohne anderswo Abstriche zu tätigen, würde sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2006 auf ungefähr 1,6 Mio. absenken. Eine solche Entwicklung ist ohne zusätzliche Massnahmen nicht verantwortbar.
- Besonders vorsichtig muss gehandelt werden, weil nicht bekannt ist, wie viel uns das Gwatt in den nächsten Jahren noch kosten wird.
- Auch die Auswirkungen der Kantonsfinanzen sind nicht bekannt. Für uns können diese zwar nicht so gross sein; sie werden eher die Gemeinden treffen.

Aus diesen Gründen versucht der Synodalrat mit geeigneten Prioritäten das Planergebnis im nötigen Umfang zu entlasten, um damit ausgeglichene Vorschläge erreichen zu können. Diese Massnahmen werden in den nächsten Budgets einfließen.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, auf den vorliegenden Finanzplan einzutreten

und ihn anschliessend zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Perrenoud (FIKO): Die FIKO hat den Finanzplan mit Herrn Krebs und dem Hersteller, Herrn Opliger (einem Spezialisten auf diesem Gebiet), eingehend studiert.

Grundsätzlich können wir mit der geschilderten Entwicklung unseres Finanzhaushaltes einverstanden sein und den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Die Zahlen entsprechen der Realität.

Aber, es ist der FIKO auch wichtig ihrer Sorge Ausdruck zu geben.

Gesamthaft zeigt die Planung (Seite 15) ab 2004 einen leichten Einnahmenüberschuss von bis zu 1%; das ist äusserst wenig. Berücksichtigt man aber den Sammelkredit des Synodalarates von bis zu Fr. 250'000 und alle nicht eingerechneten Eingaben der Bereiche, dann geht uns die Luft aus.

Befremdend wirkt aber die Erkenntnis, dass der erhoffte Spielraum nach dem Verkauf des Gwatt von Fr. 895'900 und die steigenden Einnahmen aus den Kirchgemeinden von Fr. 1'224'000 durch die Bereiche schon verplant ist. Wenn wir mit der Rechnung 2001 vergleichen, wo wir Entnahmen aus den Fonds vorgenommen haben, sehen wir, dass die Ausgaben um Fr. 1'562'300 steigen bis 2006. Zentrale Dienste. Fr. 400'000, Diakonie Fr. 342'000, Unterweisung Fr. 324'000, Kirche und Gesellschaft Fr. 80'000, Weltweite Kirche Fr. 25'000 und Theologie Fr. 450'000.

Die Folge daraus ist für uns alle die Einsicht, dass weiterhin gespart werden muss und wir sehr aufmerksam sein müssen bei zusätzlichen Realisationen. Eigentlich gilt das Prinzip: Neuaufgaben sind verbunden mit dem Verzicht auf alte Leistungen.

Ich bin überzeugt, dass sich die Kirchgemeinden kaum zu einer weiteren Erhöhung des Abgabesatzes bereit erklären werden.

Die FIKO wird diese Tatsachen im Auge behalten und zu gegebener Zeit vorschlagen, entsprechende Riegel zu schieben.

Wir schlagen Ihnen vor, diesen Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Wir planen, aber sicher kommt es dann anders.

Rosmarie Friedli, Wiedlisbach: Ich gratuliere dem Synodalarat zu diesem Finanzplan. Das ist ein ausgezeichnetes, transparentes Führungsmittel. Frage: Auf Seite 16, Ziffer 062 heisst es: *Im Sinne des Sanierungsprogramms werden die Beiträge in Absprache mit den betroffenen Trägerschaften in zwei Schritten 2000 und 2003 ganz abgebaut. Die neue Spitalgesetzgebung tritt jedoch voraussichtlich erst 2004 in Kraft.* Ich nutze die Gunst der Stunde, dass auch Herr Spichiger zuhört, wenn ich mein Anliegen, welches ich schon an der letzten Synode kundgetan habe, in diesem Zusammenhang nochmals erwähne. Auf Seite 5 sehen wir, dass schon im Jahre 2003 für die Spitalpfarrstellen (gilt wohl auch für die Heime) kein Betrag mehr vorgesehen ist. Wenn jetzt die neue Spitalgesetzgebung erst 2004 in Kraft tritt und die Spitalpfarrstellen gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gesundheitsdirektion durch diese übernommen wird, entsteht da eine Lücke. Was ist da vorgese-

hen? Die Gefängnisseelsorge bleibt aber bei der Kirchendirektion. Diese könnte man doch auch in die Leistungsvereinbarung mit der Polizeidirektion aufnehmen und nur das Geld verschieben.

Erika Vuilleumier, Evilard: Ich rede hier als Vertreterin einer Kirchgemeinde und einer, die in einer Kirchgemeinde angestellt ist und dort Altersarbeit macht. Ich habe vor allem gelesen, welche Aufgaben noch zu verrichten sind. Gestern habe ich im Bieler Tagblatt gelesen, dass eine Seeländer Gemeinde Preise festgesetzt hat für Beerdigungen, Hochzeiten und zusätzlich für die Altersarbeit.

Das heisst: Mir fehlt im Finanzplan der Gedanke, wo wir neue Einnahmen hernehmen können; alles beruht auf Steuergeldern. Man will neue Aufgaben übernehmen und hat nicht überlegt, wie man diese finanzieren kann. Man sagt einfach, man müsse Altes sein lassen, wenn man etwas Neues anfangen will. Es macht mich sehr traurig, wenn man sagt, in der Altersarbeit in den Kirchgemeinden müssen die Leute, welche nicht Mitglieder sind, bezahlen, damit sie mitkommen dürfen auf den Alterausflug. In meiner Kirchgemeinde muss ich von den Leuten schon lange etwas verlangen, wenn wir einen Altersausflug machen. Bei uns heisst es: Soviel steht zur Verfügung, alles andere ist anderweitig zu finanzieren. Ich möchte anregen, ob es nicht auch in der Kantonalkirche möglich wäre zB Weiterbildungen zu marktüblichen Preisen anzubieten oder dass Leute, welche die Eheberatung aufsuchen, etwas bezahlen müssen?

Synodepräsident Hans Guthauser: Dieses Votum weist für mich eindeutig in die Richtung, dass wir mit unserer Finanzrechnung nur einen Teil unserer Finanzbedürfnisse abdecken können und uns das fehlt, was der Kanton schon eingeführt hat: die Kosten-Leistungs-Ertragsrechnung. Die FIKO müsste sich überlegen, ob wir neben der reinen Finanzrechnung auch eine Kostenrechnung führen müssten.

Lotti Bhend, Schönbühl: Ich schätze die klare Übersicht dieses Finanzplans. Mich interessiert, wo die neue Aufgabe der „Oekumenischen Dekade zur Verminderung der Gewalt“, wovon die Rede war auch im Tätigkeitsbericht und in Communautés des Synodalrates im Finanzplan aufgeführt ist.

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Ich bin aufgeschreckt als ich gehört habe: Kosten-Nutzenrechnung der Kirche. Für Dienstleistungen, Eheberatungen möchte man plötzlich Rechnung stellen. Das dürfen wir nicht, dann kommen die Leute nicht mehr.

Susanne Schneeberger Geisler, Bern: Ich habe eine Frage zu Punkt 7 Kultur, Medien, Öffentlichkeit. Es geht um einen Betrag von rund Fr. 800'000,

welche wir an kirchliche Medienarbeit bezahlen. Unter *Nicht eingerechnete Eingaben des Bereichs* steht, die Ref. Medien hätten einen Finanzplan mit deutlich höheren Beiträgen ab 2003 genehmigt. Frage: Müssen wir als Landeskirche dort einfach mitzahlen?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Zur Frage des Spitalgesetzes: Die Synode hat beschlossen, dass der letzte Betrag 2002 noch bezahlt wird. Nachher hätte das durch das Spitalhilfegesetz des Kantons übernommen werden sollen; das hat aber Verspätung. Zur Zeit ist das offen; wir wissen nicht, wie die Kostenverteilungen aussehen. Im Gegensatz dazu geht es in der Polizeidirektion weiter im bisherigen Rahmen.

Neueinnahmen schaffen: Da haben wir verschiedene Ideen. ZB die Idee, eine Kosten-Leistungs-Ertragsrechnung zu machen. Bisher hat man den Bereichen bereits gesagt, sie sollten bei Kursangeboten mögliche Kosten kassieren. Im Moment laufen bereichsübergreifend Abklärungen über einen weiteren Schritt, damit Kostendeckungen verbessert werden könnten. Die Löhne müssen hier ausgeklammert werden. Hier besteht wenig Spielraum.

Dekade der Gewalt: Auf Seite 14 ganz unten sind für *Dekade zur Überwindung der Gewalt* Beträge eingerechnet als Wunsch.

Ref. Medien: Das ist eine für uns unveränderbare Ausgabe. Es ist ein Riesenproblem für uns. Unser Anteil wird immer grösser, weil in andern Kantonen grössere Rückgänge verzeichnet werden. Unsere Abgeordneten müssen in den betreffenden Organisationen diese Verantwortung wahrnehmen und sich zur Wehr setzen. Man müsste auch dort dafür sorgen, dass gewisse Aufgaben gestrichen werden, weil das finanziell nicht mehr tragbar ist.

Synodepräsident Hans Guthauser: Wenn keine Bemerkungen mehr gemacht werden, haben wir von diesem Bericht Kenntnis genommen. Es gibt keine Abstimmung.

Beschluss:

Die Synode hat vom Finanzplan für die Jahre 2003 - 2005 Kenntnis genommen.

Traktandum 10: Legislaturziele 1999-2002: Vollzugsmeldung; Kenntnisnahme

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Als die Jünger auf dem See Genezareth nach erfolglos durchfischter Nacht das Netz auf Geheiss von Jesus nochmals auswarfen, gelang ihnen ein erfolgreicher Fang von 153 Fischen, und das Netz ist nicht gerissen dabei. So nachzulesen in Johannes 21,11. 153 ist auch die Zahl unserer Legislaturziele. Im Unterschied zu den Jüngern

haben wir nicht alle 153 Fische an Land gebracht, und es sind auch nicht alles grosse, es sind zum Teil auch kleine Fische, aber doch auch nicht nur Kleine, es hat auch recht kapitale Exemplare im Fang.

Ausserdem hat das Netz zusätzliche Ergebnisse an Land gezogen: Neue Aufgaben, neue Ziele.

Sie haben sich beim Lesen davon überzeugen können, wie vielfältig die Arbeit war in den vergangenen Jahren.

Ohne zu wiederholen, was geschrieben steht, mache ich aufmerksam auf ein paar Dinge, die helfen, die Vollzugsmeldung zu deuten, zu gewichten, zu würdigen und kritisch zu befragen.

1. Zum Zeitpunkt.

Wir kommen recht früh, in anbetracht dass die Legislaturziele das laufende Jahr noch einschliessen. Der Gedanke dabei ist folgender: Die jetzige Sommersynode ist die letzte Session der laufenden Legislatur. Sie, die Sie seinerzeit die Zielsetzungen zur Kenntnis genommen haben, sollten jetzt auch Rechenschaft bekommen und nicht erst das Parlament der nächsten Legislatur.

Künftig, und das teile ich Ihnen im Namen des Synodalrates an dieser Stelle mit, wird der Synodalrat es mit den Legislaturzielen auch zeitlich anders halten als bisher, nämlich in einer sinnvollen zeitlichen Reihenfolge, und die geht so:

- Zuerst tritt das Parlament neu zusammen zur konstituierenden Session, November 2002.
- Im Laufe dieser Session wählt die Synode den gesamten Synodalrat neu. Dessen Amtszeit beginnt am 1. April 2003.
- In seiner neuen Zusammensetzung wird der Synodalrat als erstes seine Ziel formulieren, zusammen mit den Bereichen, und diese der Synode als Legislaturprogramm zur Kenntnisnahme vorlegen. Auch das wird im Jahr 2003 der Fall sein.

Infolgedessen werden die nächsten Legislaturziele Gültigkeit haben für die Jahre 2004 - 2007.

Es gibt also für diese zeitliche Umstellung ein Jahr lang einen Unterbruch, ähnlich wie bei der Umstellung des Finanzplanes von der Winter- in die Sommersession.

Der Synodalrat ist zur Auffassung gekommen, dass diese Umstellung nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich sinnvoll ist. Ab dem 1. April 2003 treten nämlich alle reorganisatorischen Grundlagen in Kraft, namentlich auch die Verordnung über Ziele und Aufträge der Kirchenkanzlei und der Bereiche. Wir wollen die neuen Ziele sinnvollerweise auf Grund der neuen Vorgaben formulieren.

2. Zur Form

Erstmals bekommen Sie, werthe Synodale, den Rechenschaftsbericht über

den Vollzug der Legislaturziele sehr detailliert vorgelegt.

- Das Ziel ist in der linken Kolonne nochmals zitiert, damit man in der Kolonne ganz rechts auch kontrollieren kann, wovon die Rede ist.
- Neu ist der Zeithorizont angegeben, denn, was nicht eine Daueraufgabe ist, muss ja auch einmal fertig werden.
- Neu ist auch die Bezeichnung der Priorität.

Erfunden haben wir diese Form der Berichterstattung nicht. Sie entspricht dem Verwaltungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat.

3. Zum Inhalt

Wenn man sich Rechenschaft gibt über die geleistete Arbeit, sieht man, wo man steht. Man lernt, wenn man sich selber kritisch überprüft.

Es stellt aber auch auf, wenn man sagen darf, was alles gemacht und erreicht worden ist. Das ist wahrlich nicht wenig. Ich danke namens des Synodalrates allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit 1999 - 2002. Es ist viel, es ist schön, es ist eindrücklich. Ich danke Gott für unsere Kirche und ihre Leute.

So, und jetzt wieder zur Sache, und dazu noch drei Punkte:

1. Wir erstatten unseren Bericht, wenn ich so sagen darf, ehrlich und differenziert. Man kann lesen: *Erreicht und eingespielt, erfolgreich abgeschlossen, erfüllt*. Man kann aber auch lesen: *Nicht erfüllt*, oder: *In dieser absoluten Form nicht möglich*. Wir stellen fest: *Mangels Teilnahme abgesagt*, dann handkehrum: *Sehr gut besucht*, oder: *Wegen der grossen Teilnehmerzahl doppelt geführt*, etc.

Zum Erfolg führt offensichtlich nicht nur der eigene Einsatz; es braucht auch die Resonanz. Das ist sehr lehrreich.

2. Zu den 153 Zielen kamen neue Aufgaben sinnvollerweise hinzu. Das zeigt, dass sich nicht alles zum vornherein planen lässt. Offenheit zeigt sich auch in der Bereitschaft, neue Aufgaben zu erkennen und event. zu übernehmen. Das hat allerdings zur Folge, dass die Zielsetzungen nicht ein unveränderliches, fast planwirtschaftliches Programm sind. Es gibt Ziele, die werden wieder abgesetzt oder in der Priorität zurückgestuft. Dazu hat man die laufende Planung und die ständige Begleitung der Arbeit durch den regelmässigen Rapport von Synodalarat und Bereichsleitung.

3. Beachten Sie bitte, werte Synodale, dass die Legislaturziele, wiewohl Ihnen nur zur Kenntnis gebracht, nicht neben Ihrer parlamentarischen Arbeit vorbeigehen. Es gibt eine ganze Reihe von Arbeiten, die gehen entweder auf Beschlüsse der Synode zurück oder sind zu Synodevorlagen geworden. Man sieht es dem Text manchmal gar nicht an. Ich gebe ein einziges Beispiel, Ziel Nummer 143: *Das neue Weiterbildungsreglement ist in Kraft und umgesetzt*. Priorität 2, Zeithorizont: *August 2002*. Vollzugsstand: *Erfüllt*. Hinter diesen unscheinbaren zwei Zeilen stehen ungezählte Tage, Stunden, Texte und Personen von Einzelnen bis ins versammelte Parlament hier im Rathaus.

In diesem Sinn, werte Synodale: Betrachten Sie die Vollzugsmeldung als Bericht des Synodalrates, gleichzeitig aber auch als Standortbestimmung unserer gemeinsamen Arbeit: Synode, Synodalrat und Mitarbeitende. Auch hier geht der Dank an alle.

Annemarie Hug (GPK): Die GPK bedankt sich, dass sie an dieser Stelle das Wort bekommt und begrüsst es sehr, sich zur Vollzugsmeldung der Legislaturziele äussern zu dürfen. Sie möchte damit allerdings keine lange Debatte auslösen, sondern zum Ausdruck zu bringen, dass sie diesen Bericht gerne zur Kenntnis nimmt. Dabei nimmt sie die Gelegenheit wahr, allen herzlich zu danken, die am Zustandekommen des Berichtes aber vor allem am Zustandekommen der Ergebnisse beteiligt gewesen sind.

Der Synode liegt ja zum ersten Mal eine Vollzugsmeldung der Legislaturziele in dieser Form vor. Der Vollzug der Legislaturziele 95 - 98 war noch integriert im Tätigkeitsbericht 1998, zusammengefasst auf 2 ½ Seiten und hat Auskunft gegeben über 100 Punkte weniger. Den Vergleich mit den Fischen im See Genezareth konnte man also nicht machen.

Gleichzeitig im Sommer 99 hat die Synode vom Legislaturprogramm 99 - 2002 Kenntnis genommen. Dazu hat eine ausführliche Diskussion stattgefunden. Nach meinem Erinnern hat damals niemand das Anwachsen dieses Papiers auf diese 153 Punkte beanstandet. Deshalb liegt uns jetzt auch ein umfangreiches Auswertungsdokument zur Kenntnisnahme vor.

Die Vollzugsmeldung erscheint in leicht lesbarer Darstellung. Die GPK erachtet es als ein hilfreiches und nützliches Papier. Übersichtlich gibt es Auskunft über erfüllte (das ist der Grossteil), ein paar angepasste und ganz wenige mit guter Begründung fallengelassene Aufgaben, nebst einigen Daueraufgaben und neu aufgenommenen Zielen, welche auch aufgeführt sind. Neben dem Tätigkeitsbericht kann uns Synodalen die Vollzugsmeldung über die Legislaturziele einen guten Einblick in die vielfältigen Arbeiten und deren Stand geben. Nicht zuletzt kann es aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen selber als Arbeitsinstrument dienen. An dieser Stelle möchte die GPK darum nochmals allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten und trotz Reorganisation zum grössten Teil hochmotivierten Einsatz herzlich danken.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Eine Diskussion findet nur statt, wenn diese verlangt wird.

Abstimmung: Diskussion über den Bericht
Ja 91 / Nein 55 / Enthaltungen 7

Beschluss: Diskussion ist beschlossen.

Peter Gutknecht, Goldiwil: Mit grosser Freude und Genugtuung habe ich den Bericht gelesen. Ca. auf der Seite 15 hat es mir abgelöscht. Ich lese da von EPF, SPIGE, ZuD, IKAS und HBS; das sind für mich der Kürzel zu viele, obwohl in der Kürze die Würze liegt. Ich habe das nicht verstanden und gefunden, ich hätte Besseres zu tun und bin schlafen gegangen. Einige Tage später habe ich weiter gelesen, wieder mit grosser Freude und bin nur an einem einzigen Ort wieder stecken geblieben: Ziele 98 und 101 beim Bereich Weltweite Kirche: *Die verbindliche Partnerschaft wurde an diversen Projekten konkretisiert*, unter den Genannten auch Israel / Palästina. Beim Ziel 101 genau das Gleiche: Partnerregionen Israel / Palästina: *Zwei Partnerschaften etabliert und laufende Begegnungen und Aktionen*. Da möchte ich fragen: Was ist da genau gemeint? Was sind das für Partnergemeinden? Was hat man da gemacht? Ich gestehe, dass ich das nicht zuletzt auf dem Hintergrund des gegenwärtigen Konflikts in Palästina frage, welcher seit 2 Jahren andauert und mir schien, der Synodalrat und einzelne Mitglieder des Synodalrates hätten da manchmal Aussagen gemacht, welche mein Herz nicht immer erfreut haben.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Die Partnerschaft bezieht sich einerseits auf die lutherische Kirche und ihre Schule in Bethlehem, welche durch unsere Kirche finanziert worden ist. Eine Schule, welche christliche und muslimische Kinder gleichermaßen aufnimmt und eine vorbildliche Friedensarbeit leistet. Diese Schule ist sehr beschädigt worden.

Das andere Projekt ist das Friedensdorf New Shalom. Ein Dorf, in welchem jüdische und muslimische Bewohner zusammenleben - es liegt in Israel - ein Dorf, wo mit Erfolg probiert wird, ein Gemeinwesen zusammenzutragen und durchzuziehen. Es ist sehr stark im Schulwesen tätig, wo auch auswärtige Kinder aufgenommen werden. Diese Schule ist auf Friedensarbeit ausgerichtet.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Ich hole ein Versäumnis nach und begrüsse Herrn Spichiger ganz offiziell. Ich danke Ihnen, dass Sie sich Zeit nehmen, unserer Debatte zu folgen.

Synodalrätin Susanne Graf: Zum Abkürzungssalat: Ich bin auch auf der Seite 15 stecken geblieben, es handelt sich um meinen Bereich. Ich habe volles Verständnis für die Probleme beim Lesen. Die vielen Abkürzungen haben vermutlich zu tun mit der Darstellungsart. Wir werden da sicher eine Lösung finden, beispielsweise mit einem Abkürzungsverzeichnis.

Hannes Studer, Lohn: Ich spreche zu den Legislaturzielen Seite 2 Punkt 8: Der Vollzugsbericht ist falsch oder irreführend.

Es steht: *Die Gwatt Zentrum AG arbeitete in den vergangenen drei Jahren defizitär. Die Immobilien sind saniert, inklusive Fernheizung.* Richtig wäre:

Die Gwatt Zentrum AG hat im 3. Projektjahr (2001) die geforderten Ziele erreicht und arbeitete erstmals profitabel (übrigens auch im laufenden Jahr). Wenn schon so aktuell über die Sanierung der Fernheizung berichtet wird, welche im ersten Quartal 2002 abgeschlossen worden ist, dann bitte ich auch sonst um eine zeitadäquate Berichterstattung: Die Gwatt Zentrum AG hat im Jahre 2001 mit einem Reingewinn von Fr. 121'768.- abgeschlossen. Das Gwatt Zentrum kann nichts dafür, dass seine positiven Ergebnisse im Jahr 2001 erst im Jahr 2003 in unsere Jahresrechnung fliessen. So wie es da steht heisst es: Es ist. Ich möchte da klarstellen, dass es so ist wie es ist. Ziele Seite 10 Punkt 43 und Seite 11 Punkt 55:

Es steht: *Die Fachstelle EDV vermittelt den strategischen Führungsorganen Synode und Synodalrat das Bewusstsein, dass es sich bei der Informatik um eine Schlüsselressource mit zentraler Bedeutung in den Händen der Unternehmensleitung handelt.* Als Vollzugsstand wird erfüllt geschrieben. Ich konzentriere mich auf die Bedeutung und Leistung im Bereich Internet. Dass die übrigen Informatikdienste selbstverständlich sind, muss wohl kaum mehr betont werden. Vor einem Jahr habe ich hier erklärt (bis zum abgestellten Mikrofon), dass wir in Bezug auf Internet-Auftritt und Leistungen nicht zeitgemäss wirken. Und das ist nach wie vor eine sehr freundliche Bezeichnung des Zustandes.

Meine Damen und Herren, es hat sich nichts geändert. Die extrem textlastige Homepage ist immer noch ein Schreckmüpfeli, und die Suche nach Informationen braucht viel Kreativität, Insiderwissen und ist oft erfolglos:

Zum Thema *Heiraten* findet man 1 Dokument (Wenn es ums Heiraten und Taufen geht). In zwei kurzen Abschnitten wird auf die MariNatal 2002 vom 1. bis 3. Februar in der BEA hingewiesen. Und man findet nicht etwa eine Galerie der gesuchtesten Heiratskapellen oder Orte im Kanton, resp. Musiker und kirchlich orientierte Veranstalter, was ja viele eigentlich erwarten würden, wenn sie sich auf unserer Homepage einloggen. Und wer kennt schon die Adresse www.refkrichenbeju.ch? Schon das braucht sehr viel Wissen.

Zum Thema *Pfingsten* findet man 1 Dokument (Gesamtkirchliche Kollekten) mit den 9 gesamtkirchlichen Kollekten der letzten beiden Jahre und da ist natürlich Pfingsten auch dabei. Das ist etwa der Stand der Aktualität.

Drittes Thema *EXPO 02*: Dieses Thema gibt es nicht; keine Daten, keine Nachrichten.

Das sind willkürliche Beispiele. Ich weiss: Die anderen (vor einem Jahr gemacht) sind auch immer noch gültig. In der Diskussion in unserer Fraktion haben unsere Synodalrätinnen die laue Internet-Priorität mit dem Wechsel im Bereich Kommunikation erklärt, mit vielen anderen Projekten und mit der Bitte um Vorschläge an den Synodalrat. Der Synodalrat habe auch eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben. Da liegt wohl auch der Hund begraben. Die Kommunikationsplattform Internet ist tatsächlich ein strategisches Führungsinstrument. Als solches muss die Unternehmensleitung zuerst klar de-

finieren: Was, warum, wann und in welcher Qualität. Erst dann können Fachmensen das Wie erarbeiten und vorschlagen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass das wichtigste Kommunikationsmittel der Zukunft auf der Fachebene bestimmt wird.

Deshalb bitte ich um Korrektur im Vollzugsbericht Punkt. 43 mit *in Arbeit* und unter Punkt. 55, Seite 11 ebenfalls mit *in Arbeit*.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren, sagen, der Studer redet wieder über das Internet aber das ist alles relativ, habe ich für Sie noch ein Bonmot: Wenn Sie auf die katholische Homepage der Berner Kirchen gehen, finden Sie dort ganz aktuell (unter www.kathkirchebe.ch) einen sehr exponierten Artikel von Hermann Battaglia über mehrere Seiten und schöner Foto über die Pfingstaktivitäten der Kirchen an der Expo02. Ich empfehle Ihnen dort nachzuschauen. Wenn Sie aktuelle Informationen wünschen über Schwerpunkte unserer Kirche, dann schauen Sie auch dort nach.

Übrigens ist das Internet für mich in der Kirche die zukünftigste und jugendlichste Form der vorgeschobenen Kanzel. Ich wäre sehr froh, man würde dies nicht nur zur Kenntnis nehmen sondern auch umsetzen.

Synodalrat Andreas Zeller: Ein Wort von Max Frisch lautet so: Man solle die Kritik einander nicht um den Kopf schlagen wie einen nassen Lappen, das tut weh und verletzt, sondern, man soll sie hinhalten wie einen Mantel, dass man hineinschlüpfen kann, dann ist sie aufbauend. Ich nehme an, lieber Hannes, deine Kritik sei im zweiten Sinne zu verstehen. Die Punkte 43 und 55 kann man als *in Arbeit* verstehen oder sagen: Sie sind erfüllt. Äusserlich sind sie erfüllt. Das Internet besteht; es wir mit 20 Stellenprozenten aktualisiert. Aber, es ist richtig, dass es sich nicht auf dem Topstand befindet. Ebenfalls richtig ist, dass wir andere Schwerpunkte gehabt haben aus den verschiedensten Gründen: Die ganze Fachstelle Kommunikation (230%) mussten wir personell neu besetzen. Es ist auch richtig, dass die Unternehmensleitung nicht irgend einen Entscheid fällen kann: Sie benötigt zuerst eine Analyse aller Gegebenheiten, welche das Kommunikationskonzept umfasst. In der nächsten Legislatur wird das ein Schwerpunkt sein und damit auch das Internet. Ich bin nicht so sicher, ob das Internet für die meisten Synodalen - von den Leuten in den Kirchgemeinden schon gar nicht zu reden - schon die zentrale Bedeutung hat wie für dich, Hannes, als Kommunikationsspezialist. Ich bin aber sicher, dass das in Zukunft gewaltig zunehmen wird und wir uns dem entsprechend widmen werden. Den Vergleich am Schluss weise ich komplett von der Hand: Wenn du im katholischen Pfarreiblatt surfen gehst und dort unser ehemaliger Kommunikationschef so schön präsentiert wird, dann muss ich sagen: Schade, dass bei uns der Saemann nicht im Internet abrufbar ist und man seine ausgezeichneten Artikel und Bilder dort nicht auch anschauen kann. Das hat mit der Kantonalkirche gar nichts zu tun. Ich bin auch nicht sicher, ob Leute, welche heiratswillig sind, tatsächlich das Internet brauchen, um eine Kapelle zu suchen. Meine Erfah-

rungen als Gemeindepfarrer sind immer noch so, dass die Leute an schönen Abenden entweder im Cabrio oder mit dem Bike durch die Gegend fahren und sich romantisch ein Kirchlein aussuchen. Ich bin auch nicht sicher, ob das Pfingstfest, das offenbar gelungen ist auf den Arteplages, tatsächlich auf das Internet angewiesen war. Die Tagespresse, Fernsehen und Radio haben da ebenfalls sehr ausführlich berichtet. Ich bin auch der Meinung, dass die EXPO 02 in den Medien enorm gut wegkommt. Zusammenfassend: Pointierte Rückweisung gewisser Sachen, die man in dieser Art nicht bringen darf und ebenso klar die Zusage, in der nächsten Legislatur dem Internetauftritt unserer Kirche viel mehr Beachtung zu schenken. Es blieb uns gar nichts anderes übrig, als hie und da den Mut zur Lücke aufzubringen. Man kann nicht dauernd herunterfahren, reduzieren, umorganisieren und dann noch überall topaktuell sein, das geht nicht. Wenn gewisse Hausaufgaben (Reorganisation) gelöst sind, werden wir anderes wieder in Angriff nehmen können.

Erich Marti (Unabhängige): Ich spreche im Auftrag der Fraktion der Unabhängigen zu Punkt 39, Besoldungsrichtlinien Organisten:

Die Besoldungsrichtlinien sind tatsächlich abgeschlossen und zu ändern gibt es in der unmittelbaren Zukunft nichts mehr. In diesem Sinne ist dieser Bericht in Ordnung.

Diese Medaille hat - wie alle - zwei Seiten. Die positive:

Die Organistinnen und Organisten erhalten dort, wo die Richtlinien angewendet werden, wesentlich höhere Entschädigungen als bisher. Wir teilen auch hier die Auffassung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen entlohnt werden sollen.

Die weniger positive Seite: Aus der Sicht wohl vieler Kirchgemeinden sind die Ansätze so hoch geklettert, dass die Frage auftaucht, ob man sich den Einsatz eines Organisten in den Gottesdiensten noch leisten kann. Es kann wohl trotz drohendem Organistinnen- und Organistenmangel nicht die Idee sein, dass die Orgeln nicht mehr gespielt werden, weil die Finanzen für eine Entlohnung nach Richtlinien nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir möchten weiterhin zufriedene Organistinnen und Organisten. Wir möchten die Orgeln auch weiterhin als gottesdienstliches Werkzeug erklingen lassen, ohne dass den Finanzverantwortlichen der Kirchgemeinde der Angstschweiss auf die Stirne tritt, jedes Mal wenn die Orgel ertönt.

Wir freuen uns, wenn der Synodalrat bei weiteren Revisionen die beiden gegensätzlichen Forderungen zur Zufriedenheit beider Seiten unter einen Hut bringen kann.

Synodalrätin Gertrud Fankhauser: Herr Marti, Sie haben schon recht. Es sind aber nicht Richtlinien, sondern *Empfehlungen*. Zur Hauptsache sind diese durch den Organistenverband ausgearbeitet worden. Die Kirchenmusik-

kommission hat das angeschaut und diskutiert. Man möchte die Ausbildung fördern, nicht nur hobbymässiges Orgelspiel, obschon auch dies sehr geschätzt und zunehmend geschätzt werden wird. Aber auch dort steht eben eine Art Gewerkschaft dahinter, welche für ihre geleistete Arbeit - genau wie der Pfarrer - die angemessene Besoldung will. Mit freiwillig kann man hier nicht vergleichen. Wer das mit Freude und freiwillig tun will zu billigen Tarifen ist frei. Bei andern, welche darauf angewiesen sind, wo es sich um eine Haupteinnahme handelt, muss das akzeptiert werden. Das ist heutigen Richtlinien angepasst worden. Gegenwärtig sind die Welschen im Gespräch; dort ist nochmals eine ganz andere Situation, diese sind noch viel tiefer eingestuft als unsere Organisten. Die Solothurner fanden sehr gut, was die Berner in Pionierarbeit geleistet haben. Wir sind froh um jedes, welches an die Orgel sitzt - am Sonntagmorgen!

Susi Fähnle, Hasliberg: Frage zu Punkt 48: Ich war selber im Vorstand des Saemann und habe viel Freude an dieser Zeitung. Als Ziel heisst es hier, es finde monatlich ein Informationsaustausch statt. Offenbar sind Kontakte nicht zustande gekommen. Was heisst (auf der Vollzugsseite) *regelmässige* Kontakte? Finden diese monatlich statt, halbjährlich oder jährlich?

Synodalrat Andreas Zeller: Der Austausch findet zwischen der Fachstelle Kommunikation und dem Saemann statt. Der Synodalrat kümmert sich nicht darum, wie oft die Kontakte stattfinden. Wir gehen davon aus, dass die Kontakte stattfinden und wissen das auch. Offenbar reicht die Zeit nicht für monatliche Kontakte. Zur institutionellen Zusammenarbeit Synodalrat - Saemann: Der Synodalrat hat einen Sitz im Vorstand des Saemann garantiert. Dieser Sitz ist besetzt durch mich. Das letzte derartige Gespräch hat vorgestern stattgefunden und wird sicher eine Fortsetzung erleben.

Wir müssen also unterscheiden zwischen Kontakten der Fachstelle Kommunikation-Saemann und Synodalrat-Saemann.

Wenn wir neu nur noch 7 Mitglieder sind, müssen wir uns überlegen, ob wir überall dort, wo die Berner Kirche Interesse hat und der Synodalrat Einsitz hätte in Gremien, Vorständen usw. hingehen können oder uns durch Delegierte vertreten lassen müssen.

Deborah Stulz, Uetendorf: Ich bin auch auf der Seite 11 hängen geblieben. Bei den Punkten 52 bis 54 heisst es jeweils *keine Kapazität*. Man hört immer: Es geht nichts in der Kirche, man hört nichts von der Kirche, man hört nichts „vo obe abe“. Aber für die Medien und die Information hat man keine Kapazität. Bei Punkt 51 heisst es: *Die Kommunikationsarbeit ist auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Milieus ausgerichtet*. Ich habe weder als Zielgruppe noch als Milieu jemals von der Kirche „vo obe abe“ ausser dem Saemann etwas ins Haus erhalten. Ich möchte hier wissen, was da gemeint ist. Bei Punkt 52 heisst es: *Der Mediendienst ist, soweit es die Mittel zulassen, regi-*

onalisiert. Bedeutet das, dass die Kirchgemeinden die Medienarbeit selber machen sollen, wie wir das regelmässig tun? Es heisst auch, dass frischer Wind gekommen sei in der Fachstelle Kommunikation. Ich möchte fragen, ob sich der frische Wind auch mit den Punkten 51 bis 54 auseinandersetzen wird, damit wir künftig auch in Sachen Medien mehr hören von unserer Kirche. Punkt 54: *Den wichtigsten Printmedien werden regelmässig Exklusivbeiträge angeboten.* Einen Exklusivbeitrag kann man nur einem Medium anbieten, sonst ist es kein Exklusivbeitrag mehr. Welches ist die exklusive Zeitung, welche diese Berichte erhält?

Synodalrat Andreas Zeller. Ich bin nicht Experte und kann mit Ihnen kein Seminar veranstalten. Offenbar würde es aber interessieren, ein Kommunikationsseminar zu besuchen und zu lernen, was exklusiv ist und was nicht. Im letzten Jahr haben wir in 2 Lesungen unser neues Organisationsreglement genehmigt. Bei den Bereichen haben wir dort ihre Tätigkeiten auf der dreifachen Ebene dargestellt (1. Synode und Synodalrat, 2. Kirchgemeinden, 3. Öffentlichkeit). Für uns ist das besonders wichtig, wenn es um neue Aufträge geht. Die Fachstelle Kommunikation ist natürlich von ihrem Grundauftrag her zuständig für die Öffentlichkeit. Wir sind an der Arbeit, ein neues Konzept zu erstellen. Bisher hat die Kommunikation viel gemacht, auch in Form von Ausstellungen und Events. Synode und Synodalrat wissen, dass wir über die Bücher müssen. Was liegt drin, was nicht? Wieviel gehen wir in die Regionen? Welche hier aufgeführten Punkte wollen wir erfüllen und welche nicht? Es handelt sich um Legislaturziele, welche vor 4 Jahren genehmigt worden sind. Nun mussten wir dreimal sagen, dass man von der Realisierung absehen musste. Wir probieren die Kommunikation im Blick auf die Zielgruppen und Milieus auszurichten. Ich hoffe, Sie haben schon einmal ein Kreisschreiben gesehen; das ist auch ein Kommunikationsprodukt. Die Zielgruppen sind da die Synodalen und die kirchlich Mitarbeitenden. Der hiezu benötigte Aufwand ist relativ hoch. Die Regionalisierung haben wir nicht geschafft, sind jedoch an der Arbeit. Gespräche mit dem Saemann: Wessen Aufgabe ist das? Braucht es eine Leistungsvereinbarung mit dem Saemann? Die Synodeberichterstattung findet verschieden statt: Teilweise mit einem Informationsbrief, teilweise werden Journalistinnen und Journalisten speziell in die Pflicht genommen. Davon, dass man bisher den Printmedien Exklusivbeiträge angeboten hat, ist mir nichts bekannt; das ist zwar geschehen, aber ohne unser Wissen. Es ist also viel im Umbruch!

Erika Vuilleumier, Evillard: Punkt 115. Hier steht: *Die gerontologische Forschung produziert laufend neue Ergebnisse.* Ich denke, eine Forschung bringt immer neue Ergebnisse, sonst ist es keine Forschung. Dass dies ein nicht endender Prozess ist, wissen wir auch. Punkt 116 zeigt, dass man das Wissen den Gemeinden kommuniziert und man dementsprechend die Al-

tersarbeit anpassen sollte. Meiner Ansicht nach ist das in keiner Art und Weise so in den Gemeinden. Die Altersarbeit ist schon lange immer ein Stiefkind; man macht einfach so weiter wie bis anhin. Im Moment besuche ich einen Kurs, welcher von der Kantonalkirche angeboten wird und in welchem wir über die neuste Forschung hören. Das müsste nun umgesetzt werden; das ist aber nicht der Fall. Mit alten Menschen, welche fast die Hälfte unserer Mitglieder ausmachen, wird immer noch auf ehrenamtlicher und freiwilliger Basis gearbeitet; das hat sehr wenig mit Professionalität zu tun.

Synodalrat Ruedi Heinzer: Sie haben sicher bemerkt, dass unsere Legislaturziele in den einzelnen Bereichen und Abschnitten recht unterschiedlich formuliert sind. Der Bereich Bildung und Beratung hat sich sehr hohe Ziele setzen lassen, wenn es in Punkt 116 heisst: *In der Altersarbeit Engagierte kennen Werkzeuge*. Bei einer solchen Formulierung kann man immer sagen: Das stimmt noch nicht ganz. Die Situationsmeldung ist so formuliert, dass man weiss, man ist an der Arbeit, es finden Kurse statt. Im Bereich Altersarbeit in der Landeskirche haben wir keinen grossen Prozentsatz an Stellenpunkten zur Verfügung. Die Wenigen, die dort arbeiten, arbeiten nicht schlecht, haben aber das formulierte Ziel nicht umfassend erreicht. Wir sind dankbar für alle Anregungen und wollen diese sehr ernst nehmen.

Alfred Aeppli, Jegenstorf: Zu Punkt 72 (Mitgliedschaftsrechte): Vollzug: *Erfüllt im Rahmen der Gesprächssynode 2002*. Das musste wohl vorweg formuliert werden. Ich nehme an, dass wir das noch nicht als erfüllt anschauen dürfen. Es geht nun um die Umsetzung.

Rückfrage zu 125 und 138: Ich erinnere mich gut an die Sommersynode 99, als wir das Konzept Jugend 2000 eingehend, mit viel Engagement und Herzblut diskutiert haben. Wir haben auch diskutiert, ob das befristet werden soll auf 3 Jahre, dann ausgewertet und neu beschlossen. Wir haben das dann in eine feste Stelle umgewandelt und haben da nun einen kurzen Bericht. Weil wir dort so viel investiert haben, möchte ich da noch etwas mehr hören zur Umsetzung von Punkt 125. Irgendwie kam mir quer, dass bei Punkt 138 offenbar Strukturfragen mit der Fachstelle Jugend nicht geklärt sind. Ich möchte hier gerne den gegenwärtigen Stand erfragen.

Synodalrat Ruedi Heinzer: Es geht um das überwiesene Postulat, welches vom Synodalrat ein Gesamtkonzept verlangt für Jugendarbeit. Das Konzept lag am 1. Mai vor und kommt in der nächsten Synodalratssitzung zur Verabschiedung; Sie werden das in der Wintersynode sehen. Im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept ist die Umsetzung der Vorlage „Jugend 2000“ modifiziert worden. Die Zuteilung der Jugendstellen und die Klärung der Situation zwischen den Bereichen Bildung und Beratung und Religionspädagogik und Bildung hat stattgefunden. Wir sind auf guten Wegen. Demnächst wird etwas vorgelegt werden, von dem ich hoffe, es freue Sie. Es geht im Gesamtkon-

zept darum, wie die Landeskirche mit den ihr zur Verfügung stehenden Stellenprozenten die Jugendarbeit unterstützen und fördern kann, gesamthaft, vernetzt und koordiniert. Hier wurde ein schönes Produkt erarbeitet.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Die Diskussion ist geschlossen. Der Bericht ist zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Synode hat von der Vollzugsmeldung der Legislaturziele 1999 - 2002 Kenntnis genommen.

Traktandum 11: Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste

11.1 Zwischenbericht; Kenntnisnahme

Synodalrat Andreas Zeller: Grundsätzliche Gedanken zur Reorganisation: Im Grunde genommen ist die Reorganisation ein Rückblick auf zwei Legislaturperioden, welche viele von Ihnen miterlebt haben. Man kann sagen, dass nun, nach bald 8 Jahren, die Reorganisation und die anschließende Evaluation im Gesamten gut und zeitgerecht verlaufen sind. Es war ein Lernprozess, ein gemeinsames Unterwegssein von Synode und Synodalrat, welchem die Synode Aufträge erteilt hat. Es ist interessant, dass in diesen Jahren eigentlich nicht nur Strukturen verändert wurden und gespart worden ist, es ist auch inhaltlich Wichtiges passiert. Die Reorganisation hatte verschiedene Phasen und hat stetig die Arbeitsweise der gesamtkirchlichen Dienste verändert. 1995 ging es um Finanzpolitik. Die FIKO hatte gemerkt, dass ein Rotlicht gesetzt werden musste, weil die Finanzen aus dem Ruder liefen. Sie hat den Synodalrat gezwungen, sich mit Strukturen auseinanderzusetzen. Man kann festhalten, dass wir letztes Jahr in 2 Lesungen die Strukturpolitik bereinigt haben durch die Genehmigung des Organisationsreglementes und die grobe „Ordre de bataille“ der gesamtkirchlichen Dienste für die nächste Zeit festgelegt haben. Mit der Beschlussfassung der neuen Organisation konnte man zur Sachpolitik übergehen. Der Synodalrat konnte sich im letzten halben Jahr inhaltlich fragen - zusammen mit den Bereichen: Welches sind die Aufträge und Ziele der Bereiche und der Kirchenkanzlei? Im Grunde genommen ist das Resultat davon das detaillierte Organigramm. Es gab immer wieder Phasen in welchen Personalpolitik betrieben werden musste. Durch die uns durch Sie verordnete Stellenbewirtschaftung musste der Stellenplan überprüft und ein neues Besoldungssystem eingeführt werden und wir mussten uns fragen, mit wieviel Personal wir diese Aufgaben bearbeiten können. Zur Zeit sind wir in der Phase, in welcher die Betriebspolitik und Betriebskultur gelöst werden muss, indem wir die noch gültige Geschäfts-

ordnung mit der neu im Entwurf vorliegenden Verordnung über die Geschäftsführung im Synodalrat vergleichen. In den nächsten Wochen werden wir in eigener Kompetenz die beiden Dokumente zur Übereinstimmung bringen. Es ist nachher klar, wo und wie ein Geschäft in den Synodalrat kommt und von da wieder hinaus in die Operation geht. Jetzt, da die Reorganisation auf die Zielgerade einbiegt, ist es sehr spannend, daran zu arbeiten, indem wir einerseits noch in den bisherigen Departementen arbeiten, und andererseits hat man sich schon gedanklich auf die neuen Departemente und Bereiche einzustellen. Die Reorganisation hat zahllose Begegnungen und Gespräche gebracht im Rat, mit den Mitarbeitenden, in der Synode. Als Synodalrat waren wir oft im Sandwich. Synodebeschlüsse mussten umgesetzt werden. Wünsche, nicht alle, waren zu erfüllen. Voll guten Willens sind wir noch an der Arbeit. Es wirkt verletzend, wenn unbedachte Äusserungen fallen wie, der Synodalrat tue nichts anderes als reorganisieren und mache dies mit Lust, wie wenn das ohne Gedanken und Inhalte stattfinden würde. Nein, die Arbeit der gesamtkirchlichen Dienste und des Rates hat sich mit der Reorganisation gewaltig verändert. Ich habe Ihnen etwa einen Zeitplan vorgelegt. Ich hoffe, Ihnen im nächsten Winter eine Vollzugsmeldung abgeben zu können: Die Reorganisation ist erfüllt. Auf dieses Ziel freue ich mich; wir haben dann einen riesigen Brocken Arbeit bewältigt.

Synodepräsident Hans Guthauser: Es wird keine Diskussion verlangt. Die Synode hat Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht.

11.2 Detailliertes Organigramm; Kenntnisnahme

Synodepräsident Hans Guthauser: Mit den Synodeunterlagen wurde zu Trakt. 11.2 eine hellgrüne Vorlage verschickt. Diese ist nicht mehr gültig. Die neue Version ist an alle verteilt worden.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Unterschied zwischen der alten und neuen Version der Vorlage ist, dass die neue Version die definitive Einteilung der Fachstellen enthält. Der Bereich Katechetik enthielt in der alten Version nur die vorletzte Variante.

Das Organigramm erfüllt die Vorgaben, welche die Synode immer wieder gemacht hat:

- Reduktion auf 7 Synodalräte
- Auslaufen des 2. Vollamtes
- Aufhebung des Departements Romand
- Verstärkung der Führung

- Überführung der Aufgaben des 2. Vollamtes in einen Bereich

Wir sind uns einig: Die Arbeitsfelder, welche die gesamtkirchlichen Dienste bearbeiten, sind Sache der Synode. Die Feineinteilung (die Bereichsstrukturierung) ist Sache des Synodalrates. Mit dem vorliegenden Organigramm haben wir diese Feineinteilung nun vorgenommen. Es ist das Organigramm der gesamtkirchlichen Dienste und nicht dasjenige der Berner Kirche. Die neue Kirchenkanzlei ist zur Zeit im Aufbau begriffen. Die Stellenausschreibung KirchenschreiberIn wird Anfang August erfolgen, der Wahlausschuss ist zusammengestellt. Integriert in die Kirchenkanzlei sind die Fachstellen Recht und Kommunikation. Dadurch sollen diese Dienste ernster genommen werden. Auch die ständigen Delegationen sind der Kirchenkanzlei angegliedert. Damit soll ausgedrückt werden, dass sie uns wichtig sind und Anrecht haben auf Administration durch die Kirchenkanzlei. Die Delegation Planung ersetzt das bisherige Büro des Synodalrates. Die Delegation Frauenfragen ist weit „hinaufgerutscht“; 2 Synodalratsmitglieder werden hier Einsitz nehmen und eine Reihe Frauen aus verschiedenen Gruppierungen.

Für die 6 Bereiche machten wir die Vorgabe: Kein Bereich hat mehr als 3 Fachstellen.

Der Bereich *Zentrale Dienste* umfasst die Fachstellen Finanzen und Personal/Allg.Verwaltung/Informatik/Übersetzung. Das sind die Matrixaufgaben, welche wir künftig viel ernster nehmen wollen. Sie haben künftig Weisungsbefugnis. Was der Personaldienst und die Fachstelle Finanzen entscheiden, das gilt für die Bereiche.

Der bisherige Bereich Bildung und Beratung heisst neu *Gemeindedienste und Bildung* mit 2 Fachstellen: Gemeindeentwicklung und Gesellschaftsfragen. Die Fachstelle Gemeindeentwicklung ist da zur Unterstützung der Kirchgemeinden, Auskünfte für Kirchgemeinden, Ausbildung von Mitgliedern von Kirchgemeinderäten und Förderung von Regionalisierungsbestrebungen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen befasst sich mit Erwachsenenbildung, professioneller Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen, Aufbereitung von Themen von gesellschaftlichem und kirchlichem Interesse für die Kirchgemeinden. Dort zugeordnet ist auch die EUG; diese funktioniert aber nach eigenem Reglement.

Der Bereich *OeME-Migration* erlebt die kleinste Veränderung. Er umfasst weiterhin die beiden bisherigen Fachstellen und bearbeitet die gleichen Gebiete wie bisher.

Der Bereich *Sozial-Diakonie* erlebt eine grosse Umstrukturierung. Sie umfasst 2 Fachstellen: 1. Grundlagen/Dienste/Vernetzung und 2. Koordination/Beratung/Seelsorge. In der 2. ist auch Ehe, Partnerschaft und Familie untergebracht.

Eine Sonderstellung hat der Bereich *Katechetik*, weil dieser anders funktioniert und viele DozentInnen hat. Es ist aber gelungen, diese in die 3 Fachstellen Weiterbildung und Beratung KUW, Katechetenausbildung, Medien-

stellen aufzugliedern.

Der neue Bereich *Theologie* mit der wichtigen Fachstelle Theologie, welche alles bearbeitet, was mit Theologie zu tun hat bis hin zu Sektenfragen und Freikirchen und Fragen nach Abgrenzungen; dazu gehören die Ausbildungsfragen und die Zusammenarbeit mit der Fakultät. Zum Bereich Theologie gehört auch die Fachstelle Weiterbildung, welche bisher beim Bereich Katechetik war. Die KOPTA (Koordinationsstelle für die praktisch-theologische Ausbildung - bisher PAP) und die KTS gehören auch zu diesem Bereich; aber ähnlich wie die EUG funktionieren diese nach eigenen Gesetzmässigkeiten.

Wir haben den Eindruck, dieses Organigramm sei mittelfristig gültig. Sie sehen, dass Liebgewordenes wie die Fachstellen Suchtfragen, Spiritualität oder Männerfragen nicht mehr existieren. Wir können nicht mehr so arbeiten wie vorher. Mit den vorhandenen Mitteln können wir nicht mehr alles stur auf Fachstellenebene als fixes Arbeitsgebiet bis ans Ende aller Tage weiterlaufen lassen. Wir müssen flexibel sein und bereit, auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Es ist auch so, dass die Fachstellen untereinander mehr zusammenarbeiten müssen. Grundsätzlich kann man sagen: Die eigentliche operationelle Stelle ist künftig der Bereich und nicht mehr die eigentliche Fachstelle. So gesehen haben wir einen langen Weg gemacht von ehemals 13 gesamtkirchlichen Ämtern zu 6 Bereichen von welchen wir das Gefühl haben, sie entsprechen der Grösse und der Bedeutung unserer gesamtkirchlichen Dienste.

Lucien Boder (Fraktion Jura): Mit meinem Vorstoss von heute Morgen im Namen unserer Fraktion erwecke ich beim Synodalrat wohl den Eindruck, in meinen Gedanken ebenso blockiert zu sein wie in meinem Rücken. Dennoch glaube ich nicht, dass es ein Alzheimer-Problem ist. Trotzdem möchte ich im Namen unserer Fraktion sagen, dass wir mit der Art und Weise, wie die Übersetzung platziert ist, ganz am Ende der Liste im Organigramm, nicht zufrieden sind. Das erweckt ein bisschen den Anschein, als ob sie erst nach dem Funktionieren des Computers und des Fotokopierers zum Einsatz käme. In einer Kirche, die als zweisprachig wahrgenommen werden möchte und die stolz auf diese Zweisprachigkeit ist, wäre es gut, wenn dies nicht bloss schöne Worte blieben. In unserer Kirche haben wir die Rechts- und Kommunikationsdienste auf der Ebene der Kanzlei angesiedelt, weil wir es als nötig erachten, dass die für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente bezüglich ihres rechtlichen Inhalts und ihrer Kommunikationsart absolut korrekt sein müssen. Warum sollte dies bei der Übersetzung anders sein? Wenn man erst im letzten Moment an die Übersetzung denkt und aus organisatorischen Gründen nicht mehr die Zeit hat, sie korrekt auszuführen, muss man schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Dokumente, die für die Öffentlichkeit herausgegeben werden, nicht verständlich sind. Deshalb bringen wir auch keinen Änderungsantrag ein, sondern fordern den Synodal-

rat auf, nochmals über diese Frage nachzudenken und eine Antwort zu liefern, die den potentiellen Kunden der Übersetzung Rechnung trägt. Wir wünschen, dass die Dienstwege der Übersetzung eine wirkungsvolle und effiziente Arbeit ermöglichen und eine gute Qualität gewährleisten für die Dokumente, die von den Übersetzungsdiensten herausgegeben werden. Dabei denken wir nicht nur an die kleine Anzahl von Leuten, die wir hier in der Synode sind, sondern an das, was wir als Kirche repräsentieren, die eine zweisprachige Kirche sein will.

Stefan Ramseier, Bern: Unsere Fraktion war mit der ersten (hellgrünen) Vorlage zufrieden. Es ist schwierig, wenn man am Morgen des 2. Synodetages (nicht am 1. !) eine neue Vorlage erhält, welche in einem Bereich, der einem ziemlich wesentlich ist, Wesentliches ändert. Noch ärgerlicher ist es, wenn beides im April 2002 entstanden ist. Wenn man etwas schon ganz kurzfristig ändert, müsste man dies mit dem neuen Datum versehen. Es geht um, die kirchliche Jugend- und Elternarbeit, welche gemäss Organisationsreglement im Bereich Katechetik ist. Die Fachstellen im Bereich Katechetik hat man von der alten zur neuen Vorlage noch schnell geändert. Ich möchte wissen, inwiefern dies mit dem Bereich Katechetik abgesprochen und wo die Kinder-, Jugend- und Elternarbeit gelandet ist. Und ich frage: Reicht es, wenn man diesen Bereich, welchen wir mit einem massiven Postulat initiiert haben, damit dort mehr geschehen muss, einfach bei Weiterbildung und Beratung KUW unterbringt?

Synodalrat Andreas Zeller: Zu Lucien Boder: Im Vorfeld der Synode habe ich in einer E-Mail gelesen: *Il faut convaincre Zeller pour qu'il change ça* (Man muss Zeller überzeugen, damit er das ändert). Nein, man muss die Synode überzeugen. Denn es ist die Synode, die vor einem Jahr diesen Entscheid getroffen hat. Es ist effektiv so, dass die Synode im letzten Sommer nach langer Debatte entschieden hat, dass der Übersetzungsdienst zur Allgemeinen Verwaltung gehört. Schon damals haben wir gesagt, dass uns die Übersetzung sehr wichtig ist. Nicht ich bin derjenige, der das unbedingt so will. Ich habe zugehört, umgesetzt und orientiert. Bei unsern Abläufen hat die Übersetzung sehr viel mit der Allgemeinen Verwaltung zu tun. Wenn man jetzt politisch sagt, das sei dermassen wichtig, dass diese in die Kanzlei gehöre, wird die Kanzlei überladen und verlangt von der neuen Kirchenschreiberin/dem neuen Kirchenschreiber immer mehr. Wenn es ums Umsetzen und Drucken geht, ist die Übersetzung bei den Zentralen Diensten. Das ist der Grund, weshalb sich der Synodalrat immer wieder so entschieden hat und Sie haben dies vor einem Jahr so genehmigt. Es geht uns in keiner Art und Weise um eine Herabminderung. Wenn es bei Übersetzungsfragen da und dort Pannen gibt, nehmen wir das auf unsere Kappe und schauen, dies zu verbessern.

Zur Katechetik: Ich entschuldige mich. Die modernen Arbeitsmittel (Laptop) führten dazu. Das Datum April 02 ist wichtig und richtig. Aber am 3. April (wir mussten am Mittag die Unterlagen für den Synodeversand abliefern) haben wir entschieden, dass die Familien-, Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Gemeindedienste und Bildung gemacht wird. Meinen Laptop hatte ich da nicht dabei und habe die vorletzte Variante abgeliefert. Der Bereichsleiter Katechetik hat in der Woche vorher - anlässlich der Retraite - den Auftrag erhalten, seinen Bereich nochmals neu zu gruppieren; das Resultat entspricht der neuen Vorlage. Es handelt sich nicht um eine Schummelei, so ist entschieden worden. Ich zitiere aus dem Organisationsreglement Art. 19 Katechetik: *Der Bereich unterstützt Kirchgemeinden in religionspädagogischen Fragen, in der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Elternarbeit.* Er hilft, diese zu unterstützen. Aber den Arbeitsbereich haben wir dem Bereich Gemeindedienste und Bildung zugeordnet. Es ist mir klar: Es geht hier um Verteilungskämpfe, Machtkämpfe, es geht um Einflussnahmen. Wir sind mit den Bereichsleitungen mehrfach zusammengesessen und haben probiert, Einigungen im Mediationsprozess zu finden; das war aber nicht möglich und es blieb nichts anderes möglich für den Synodalrat als zu entscheiden. Neben der inhaltlichen und qualitativen Arbeit mussten wir uns immer wieder fragen: Was machen wir, damit die Bereiche prozentmässig etwa gleich gross werden und damit auch etwa gleich anspruchsvoll in der Führung. Unter Würdigung all dieser Aspekte kamen wir zum vorliegenden Entscheid.

Synodalrat Ruedi Heinzer: Es geht nur noch um eine Ergänzung und nicht um die redaktionelle Frage: Die Koordination der Kinder-, Eltern- und Jugendarbeit haben wir in den Bereich Bildung und Beratung gelegt. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass die Kinder-, Eltern- und Jugendarbeit mindestens in 3 Bereichen beheimatet ist: Sicher bei der Katechetik aber auch bei Bildung und Beratung und bei der Sozial-Diakonie. Wir haben also verschiedene Bereiche, welche hier tätig sind. Gemäss Gesamtkonzept geht es darum zu koordinieren. Es wäre ein Missverständnis, wenn man sagen würde, diese Arbeit sei in den Bereich Bildung übergegangen; dort ist nur die Koordination angesiedelt.

Samuel Glauser, Kirchdorf: Ich bin nicht einverstanden mit dieser Antwort. Kann man da nichts mehr sagen dazu? Wenn es um Machtfragen geht und um Stellungskämpfe bei der Frage, wer zur Kinder-, Jugend- und Elternarbeit schaut, wäre es wichtig, auf die Praxis zu schauen. Wenn ich die Gemeindepraxis beobachte, wächst die Jugendarbeit aus der K UW. Da wäre es doch sehr wichtig, wenn die Koordination im gleichen Bereich wäre in welchem die K UW angesiedelt ist. Die K UW ist heute ein wunderbares Instrument in der Kirchgemeinde. Deshalb meine Frage: Ist das definitiv einfach ein Beschluss des Synodalrates? Gibt es noch Möglichkeiten, darüber zu reden?

Synodalrat Andreas Zeller: Natürlich haben wir die Auffassung, dass die

Kinder-, Jugend- und Elternarbeit stark zu tun hat mit der KUW. Wir verstehen Jugendarbeit aber umfassender. Wir verstehen Jugendarbeit auch als in einem ganz offenen Sinn, in einer offenen Gesellschaft, an Ausbildungsstätten in welchen nicht KUW erteilt wird. Wir haben den Eindruck, die kirchliche Jugendarbeit richte sich auch an Kreise, welche, aus irgendwelchen Gründen, nie in der KUW waren. Und darum möchten wir sie nicht allein bei der Katechetik lassen, sondern uns bewusst sein, dass sie an verschiedenen Orten stattfindet. Koordiniert werden soll sie im Bereich Gemeindedienste und Bildung.

Abstimmung: Diskussion: Ja 85 / Nein 63 / Enthaltungen 7

Beschluss:

Diskussion ist beschlossen.

Erika Vuilleumier, Evillard: Wir wissen: Jeder Bereich hat eine Bereichsleiterin oder einen Bereichsleiter. Haben die Fachstellen Fachstellenleiterinnen/Fachstellenleiter oder sind das Einzelpersonen? Wenn ich ein Anliegen habe: Geht die Hierarchie über die Bereichsleitung und dann zur Fachstelle oder kann ich mich direkt an die Fachstelle wenden?

Synodalrat Andreas Zeller: Jede Fachstelle wird geleitet. Durch die Reduktion haben wir die Fachstellenleitungen massiv reduzieren können. Verantwortlich ist die Bereichsleitung - auch für die Fachstellen. Mit einem direkten Anliegen gehen Sie aber zur Fachstelle. Das neue Organigramm werden wir im Verlauf des Jahres breit kommunizieren. Wir stellen uns einen Flyer vor, welcher alle Angaben, Adressen etc. enthält. Sie werden zu gegebener Zeit damit auch bedient werden.

Pierre Ammann (Fraktion Jura): Im Namen der jurassischen Fraktion möchte ich mich für die geleistete Arbeit bedanken. Wir sehen vor uns sechs klar aufgebaute Departemente. Was sie im Detail beinhalten, liefert bestimmt immer wieder interessanten Gesprächsstoff. Ich möchte die Synodalräte der neuen Departemente einfach einladen, mit uns Kontakt aufzunehmen, so dass wir mit ihnen darüber diskutieren können, wie sich das Verschwinden des Département romand auswirkt. Wir möchten sie nämlich auf ein paar Besonderheiten des frankophonen Teils des Synodalverbandes aufmerksam machen, die jedes dieser Departemente betreffen.

Monique Vuithier, Bern: Stefan Ramseier hat vorhin Kinder und Jugendliche gesucht auf diesem Blatt. Ich suche das Alter. Die vorhergehenden Organigramme waren deutlicher. Wenn ich in der Kirchgemeinde nach dem zuständigen Bereich suche, muss ich zuerst eine Doktorarbeit leisten, um herauszufinden, wen ich eigentlich anrufen muss. Ich möchte die kantonalen

Stellen auch nicht belästigen, indem ich die falsche Stelle wähle. Ich wäre sehr dankbar um mehr Klarheit im Organigramm selber, damit ich auf Anhieb weiss, wo ich mich erkundigen kann.

Synodalrat Andreas Zeller: Gebt uns mehr Mittel, dann schaffen wir viel mehr Klarheit. Aber: Spass beiseite. Es ist so: Wir können nicht mehr eine Fachstelle Jugend, eine Fachstelle Alter, eine Fachstelle Spiritualität, Frauen, Sakraltanzen usw. machen. Wir haben das Alter nicht vergessen. Wenn Sie eine Frage haben, rufen Sie an, Sie werden zugewiesen. Wir müssen uns lösen von der Vorstellung, ganz klar abgesteckte Arbeitsfelder vorzufinden und auch davon, immer einen Ansprechpartner am Telefon vorzufinden, welcher immer Zeit hat für mich. Das Ganze ist im Fluss, wir mussten zusammenfassen (nicht verwässern) und darum tönt das so anders. Gemeindeentwicklung ist eben nicht mehr Alter. Grundlagen/Dienste/Vernetzung ist etwas anderes als Suchtfragen. Die Gebiete sind im Sinne einer Schnittmenge immer noch vorhanden. Sie müssen fragen und unsere freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Ihnen dies auch erklären. Wir sind an der Arbeit, dies professionell zu kommunizieren, dass die vermisste Klarheit wenigstens im Internet oder auf dem Flyer wieder vorhanden ist.

Synodepräsident Hans Guthauser: Damit ist der Bericht zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Synode nimmt das detaillierte Organigramm zur Kenntnis.

Traktandum 12: Motion "Innerkirchliche Beschwerdestelle" (Sommersynode'97); Schlussbericht und Abschreibung

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Vor Ihnen haben Sie den Antrag, die Motion abzuschreiben. Es ist eine schwierige Vorlage. Der Synodalrat schlägt Ihnen die Abschreibung vor, nicht weil die Motion erfüllt ist, sondern, weil der Rat der Auffassung ist, die Motion sei zur Zeit nicht zu erfüllen.

Was wollte die Motion? Es ist darum gegangen, eine kirchliche Beschwerdestelle zu schaffen, eine, welche über das hinaus wirken kann, was die jetzige Beschwerdestelle Rekurskommission schon tun kann, eine, die ganz ausserhalb der kirchlichen Verwaltung steht und auch Entscheide des Synodalrates überprüfen könnte, beziehungsweise den Synodalrat in der Funktion als Beschwerdeprüfungsorgan ersetzen könnte. Die vorliegende Botschaft gibt Auskünfte darüber, was der Synodalrat getan hat, über die Rechtslage und sagt auch, warum der Auftrag der Motion nicht ganz zu erfüllen ist. Die Botschaft ist die gleiche, welche schon in der Wintersynode vorgelegen hat; der Synodalrat hat sie nicht umgeschrieben, sie ist im Wesentlichen immer

noch aktuell, auch wenn seither die Abstimmung über die Kirchenverfassung abgeschlossen ist. Mit der Abstimmung wäre die Rechtsgrundlage vorhanden, welche das kirchliche Recht schaffen musste für eine Rekurskommission mit umfassenden Befugnissen.

Was ist bis jetzt gegangen? Ich liste nochmals auf, was bis jetzt vorliegt: Was möglich war mit Vorkehrungen der Kirche selber, das ist geschehen. Vor allem existiert nun eine Grundlage, dass eine solche Rekurskommission geschaffen werden kann. Von der Kirche her kann nicht mehr getan werden, als getan worden ist.

Warum ist nicht mehr möglich? Weil ich mit dem Widerstand der Synode gegen diese Abschreibung rechne und diese auch verstehe - es ist ja bemüht, einen Auftrag abschreiben zu lassen, welcher nicht erfüllt ist - möchte ich auf diese Frage eingehen. Hier wirkt sich die Tatsache aus, dass die Landeskirche organisatorisch unter dem staatlichen Recht steht. In Organisationsangelegenheiten sind die Landeskirchen im Kanton Bern nicht völlig autonom, sie können ihre Organisation nicht selber gestalten, sie hängen vom staatlichen Recht ab. In diesem Zusammenhang verweise ich Sie auf die Stellungnahme des Kantons in dieser Angelegenheit; Sie finden diese in der vorliegenden Botschaft auf Seite 3, vor allem unter dem 2. Punkt. Dort ist dargelegt, warum wir heute nicht weiterkommen ohne Zutun des Staates. Ganz deutlich wird dort gesagt, dass das staatliche Recht darüber bestimmt, wie weit die Kompetenzen eines kirchlichen Beschwerdeorgans gehen; eigentlich genau das, was die Motion von 1997 letztlich gewollt hat. Das ist ohne Änderung des Kirchengesetzes nicht möglich. Ich zitiere aus der Botschaft: *Eine zusätzliche Rechtsnorm im Kirchengesetz ist dann angezeigt, wenn diese Rekurskommission die Befugnis erhalten sollte, Entscheide des Synodalrates bzw. der Synode zu überprüfen.* Hier kommen wir heute nicht weiter. Es ist uns nicht gelungen, den Staat dazu zu bewegen, auch die entsprechende Bestimmung des Kirchengesetzes zu ändern und eine Bestimmung aufzunehmen, dass zu den kirchlichen Organen eine Rekursinstanz gehört, welche auch Entscheidungen des Synodalrates überprüfen könnte. Der Kanton wollte auf dieses Anliegen nicht eingehen.

Wir bitten Sie heute, die Motion abzuschreiben, weil sie in einem gewissen Sinn gegenstandslos ist.

Noch ein Hinweis: Der Motionär ist heute Morgen beim Tätigkeitsbericht auf eine Aussage von Synodalrat Heinzer eingegangen, in welchem dieser auf das Fehlen eines geregelten Beschwerdeorgans aufmerksam macht und hat dort einen Widerspruch festgestellt zum Antrag, welcher jetzt zur Diskussion steht, die Motion abzuschreiben. Im Bericht des Kollegen Heinzer geht es nicht überwiegend um förmliche Beschwerden im Sinne dessen was wir hier behandeln. Er sagt selber, es gehe nicht um Beschwerden im Rechtsinn. Es geht mehr um Reklamationen, Klagen und Unbehagen. Auch unsere Alltagssprache spricht von Beschwerden in einem weiteren Sinn, was

auch Reklamationen, Eingaben an Behörden, formlose Klagen und einfache Nachfragen beinhaltet. Einen Zusammenhang zum jetzigen Traktandum gibt es trotzdem: Grund zum Klagen gibt es in der Kirche offenbar noch und noch: Immer wieder werden zB an unsere Dienste Klagen aus Kirchgemeinden herangetragen; aber förmliche Beschwerden an die Rekurskommission gab es bis jetzt keine einzige. Auch darüber gibt der Tätigkeitsbericht Auskunft auf der Seite 86. Die Rekurskommission ist aber mehrmals angegangen worden mit der Bitte um Rat und Vermittlung. Was heisst das für uns? Es stellt sich heraus, dass einiges, was an Klagen vorliegt, gar nicht justizierbar ist; es sind Fragen, welche sich nicht in einem Gerichtsverfahren beurteilen lassen, sich der rechtlichen Beurteilung entziehen oder es liegt am kirchlichen Lebensstil, dass diese Art von Konfliktbeilegung einfach nicht ankommt. Darum stellt sich die Frage, ob wir nicht noch andere Gefässe bräuchten als das Rekurswesen, damit Geschehnisse, Ereignisse, vielleicht auch Unrecht und Unzufriedenheiten aufgenommen und verarbeitet werden könnten. Auch darauf gibt es einen Hinweis in der Botschaft auf der letzten Seite. Es wird darauf hingewiesen, wie Konflikte, welche seinerzeit Anlass gegeben haben zu dieser Motion, in einem ganz anderen Verfahren behandelt werden (Zürich). Ich möchte anregen - zu Händen meines Nachfolgers / meiner Nachfolgerin - die Frage aufzugreifen, ob es nicht noch andere Gefässe bräuchte zur Konfliktbeilegung.

René Merz (GPK): Frau Bäumlin hat klärend geredet und meine Meinung unterscheidet sich da nicht wesentlich. Die GPK sieht, dass das ursprüngliche Anliegen von Fritz Indermühle nicht erfüllt worden ist; das bedauern wir. Die GPK würde die Schaffung einer „innerkirchlichen Beschwerdestelle“ begrüssen. Wir sehen und haben es auch gelesen auf der Vorlage, dass offenbar alle Möglichkeiten geprüft worden sind. Auf dem eingeschlagenen Weg können wir das Ziel nicht erreichen. Darum plädiert die GPK mehrheitlich für Abschreibung der Motion.

Heinz Gfeller (Positive): Die positive Fraktion unterstützt mit grossem Mehr die Abschreibung der Motion gemäss Antrag Synodalrat. Sie nimmt zur Kenntnis: Der Spielraum für eine Beschwerdestelle in der Kompetenzaufteilung Staat-Kirche ist eng, ein wesentlicher Teil des vorhandenen Spielraumes ist abgedeckt mit der Beschwerdestelle für Ausbildungsfragen, der Synodalrat ist weder zeitlich noch inhaltlich überfordert, die kleine Menge der eingehenden Beschwerden kompetent zu behandeln; er ist die richtige Stelle für diese Aufgabe. Ich danke dem Synodalrat für den klaren Bericht. Gerne erwarte ich vom Synodalrat, dass er auch künftig bei heiklen Kirchen- und Glaubensfragen nicht auf Beschwerden wartet, sondern mit klaren Stellungnahmen in der Öffentlichkeit aktuell, initiativ und kompetent auftritt. Im Wissen darum, dass wir eine Kirche des Dialogs sind.

Fritz Indermühle (Motionär): Trotz meiner beiden Vorredner, welche so klar geredet haben, äussere ich mich noch; ich habe nicht die gleiche Meinung. Eigentlich sollte ich mich ja freuen, wenn meine Motion abgeschrieben wird solange ich noch in der Synode bin, aber, es kommt keine Feststimmung auf. Warum eilt es jetzt dem Synodalrat plötzlich so mit dieser Abschreibung? Erst im letzten Winter (die Vorlage war damals schon geschrieben) haben wir in den Kirchgemeinden abgestimmt über die Verfassungsänderungen. Es ist eigentlich komisch, wenn man über etwas abstimmt, das man nachher gar nicht brauchen will. Wörtlich steht jetzt in der Verfassung: *Die Kirchensynode kann eine Rekurskommission errichten. Diese behandelt Angelegenheiten und Beschwerden a) in gesamtkirchlichen Angelegenheiten, b) in Kirchgemeindeangelegenheiten, falls keine kantonale Stelle zuständig ist. Deren Stellung und Befugnisse sind in der Kirchenordnung geregelt.* Punkt b) ist bis jetzt in der Kirchenordnung nicht berücksichtigt. Seit Mai 2000 haben wir eine Rekurskommission im Zusammenhang des Ausbildungswesens und Streitigkeiten zwischen der Gesamtkirche und ihren Mitarbeitenden. Der Punkt b) ist meiner Meinung nach noch nachzuholen. Gerade dort wäre doch eine Lösungsmöglichkeit: *Gibt es in Kirchgemeindegemeinschaften in denen keine kantonale Stelle zuständig ist keine einvernehmliche Lösung mit dem Synodalrat, kann die Rekurskommission angerufen werden.* Dazu kommt, dass ich meine Motion absolut nicht als erfüllt betrachte; das hat Frau Bäumlín von sich aus auch gesagt. Genau der Punkt, welchen ich damals (1997) als Auslöser genannt habe, die Unstimmigkeiten zwischen dem Synodalrat und einer Kirchgemeinde (es war Biel, im Zusammenhang mit „Jahu“) könnte, trotz der grossen Arbeit, welche seither geleistet worden ist, nicht befriedigend gelöst werden. Wenn ich das Protokoll der Dezembersynode 2000 mit dem Schlussbericht vergleiche, finde ich nichts grundlegend Neues, im Gegenteil. Ich stelle einen Rückschritt fest. Im Protokoll des vergangenen Winters gibt sich der Synodalrat noch kämpferisch. Ich lese wörtlich auf Seite 93: *Der Synodalrat wird dem ihm von der Synode übertragenen Auftrag, eine gesamtkirchliche unabhängige und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattete Rekurskommission zu errichten beharrlich weiterverfolgen.* Wo ist die Beharrlichkeit geblieben? Findet der Synodalrat keine Lösung, müsste die Sache vielleicht durch einen Nachfolgevorstoss neu aufgegleist werden. Mit Entflechtung von Kirche und Staat in gewissen Bereichen oder mit einem anderen Ziel mit weniger Rechtsverbindlichkeit. Ich denke da an etwas wie ein Dekanat des Synodalverbands. Das Zürcher Modell würde mir nicht schlecht gefallen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion noch nicht abzuschreiben.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Ich habe dem, was ich schon gesagt habe nicht viel beizufügen. Die Tatsache ist einfach, dass genau in diesen, die Motion auslösenden Fragen der Synodalrat zuständig ist, wie uns das Ver-

waltungsgericht bescheinigt hat. Und das bestimmt das staatliche Recht, und dort gibt es kein Durchkommen; das Kirchengesetz wird nicht geändert. Wir haben das versucht, sind beim Staat in dieser Sache vorstellig geworden, aber ohne Erfolg. Ich muss zugeben, mit dem Gedanken gespielt zu haben, das kirchliche Recht zu ändern und etwas zu tun, das wir für richtig halten. Die Tatsache ist aber, dass, genau dann, wenn ein Entscheid nicht akzeptiert wird, wir nach dem staatlichen Recht diese Kompetenz nicht haben. Darum kamen wir zum Schluss, dass es im Moment hier kein Weiterkommen gibt. Eher sähe ich die Möglichkeit, ein anderes Gefäss zu schaffen. Das wäre aber ausserhalb einer eigentlichen Rekursinstanz. Nach geltendem Recht ist der Synodalrat diese Beschwerdestelle, oberstes Aufsichtsorgan. Damit müssen wir im Moment leben. Aber es gäbe vielleicht die Möglichkeit, in solchen Konflikten - vielleicht mit mehr Aussicht auf Akzeptanz - eine Vermittlungsstelle zu schaffen. Das sehe ich; aber das würde den Rahmen der Motion sprengen.

Darum bleibe ich beim Antrag, ein Anliegen, das im Moment nicht erfüllbar ist, abzuschreiben.

Abstimmung: Antrag Synodalrat: Ja 94 / Nein 40 / Enthaltungen 14

Beschluss:

Die Motion wird abgeschrieben.

Traktandum 13: Bezirkssynode Solothurn; Anpassen der Kirchenordnung; Bericht und Beschlüsse

Synodalrat Andreas Zeller: Es ist nun ziemlich genau ein Jahr her, dass im oberen Teil des Kantons Solothurn die Frage, ob die Reformierten im Kanton Solothurn eine eigene Kantonalkirche bilden sollen, hohe Wellen geworfen hat. Am 10. Juni 01 wurde darüber abgestimmt und die 8 oberen Kirchgemeinden haben dafür plädiert, bei den Reformierten Kirchen Bern - Jura zu bleiben. In kirchlichen Kreisen ist es verpönt, von Sieg zu reden - über Niederlagen spricht man eher - es ist aber ein schönes Resultat der laufenden Legislatur, dass eine Abstimmung erfolgreich entschieden werden konnte und die Solothurner sich entschieden haben, die Jahrhunderte alte Beziehung zu den Reformierten Kirchen Bern - Jura zu behalten.

Im Vorfeld dieser Abstimmung, welche zu einem eigentlichen Abstimmungskampf geworden ist, hat sich gezeigt, dass man nach dem 10. Juni nicht einfach zum Courant normal zurückkehren kann. Veränderungen sind nötig. Die Bezirkssynode Solothurn muss grössere Autonomie erhalten. Dafür gibt es ganz gewichtige rechtliche Gründe. Das ist insbesondere wichtig auf dem Gebiet des Religionsunterrichts. Da existieren kantonale Gesetzgebungen, welche mit der KUW im Kanton Bern nichts zu tun haben. Die Bezirkssynode

Solothurn muss ein Unterweisungssystem anbieten können, welches der kantonalen Gesetzgebung entspricht. Im Abstimmungskampf hat der Synodalrat entsprechende Zusicherungen gegeben, eine grössere Autonomie zu gewähren.

Mit der heutigen Vorlage (Anpassung der Kirchenordnung) legen wir die Grundlagen dazu, dass sich die Bezirkssynode Solothurn anders organisieren kann. Nach solothurnischem Recht muss diese ein Zweckverband werden, dann ist sie rechtlich eine Körperschaft, welche mit der Kirche im Kanton und mit dem Kanton rechtlich verbindliche Vereinbarungen eingehen kann. Sie kann dann selber gesamtkirchliche Leute (zB. einen Unterrichtsbeauftragten) anstellen. Die verschiedenen Vorschläge zur Anpassung der Kirchenordnung gehen alle in diese Richtung. Der Synodalrat Bern - Jura hat nach der Abstimmung eine dreifache Strategie verfolgt:

1. Notwendige Autonomie für die Bezirkssynode Solothurn.
2. Der Synode Bern - Jura die entsprechenden Anträge stellen, damit diese Bezirkssynode rechtlich ein Zweckverband werden kann.
3. Mit einem neuen Namen sollen die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bezirkssynode Solothurn und unserem Synodalverband verstärkt werden.

Darum sind wir der Meinung, wir müssten den Namen Solothurn in unseren Kirchennamen aufnehmen.

Unser Kirchenname hat einerseits rechtliche Aspekte: Wir sind die „evangelisch reformierte Kirche des Kantons Bern“, wir haben eine „Kirche des Kantons Jura“ - zusammen gibt das den Synodalverband - und wir haben die „Bezirkssynode Solothurn“. Deshalb schlägt der Synodalrat vor, den Aussenauftrittsnamen entsprechend zu verändern. Die Bezirkssynode Solothurn zählt ca. 45'000 Mitglieder, welche bisher in unserem Namen nicht erschienen sind; die rund 3'500 Mitglieder des Kantons Jura erschienen aber. Völlig zu Recht wurde während des Abstimmungskampfes im Kanton Solothurn gesagt: Wir kommen nicht einmal im Namen vor.

Es ist nun die Frage, *wie* man diesen Namen aufnehmen soll. Eigentlich wären wir der Meinung, man müsste für die Aussenauftritte (Internet, Briefpapier, offizielle Briefköpfe etc.) schreiben: *Bern - Solothurn und Jura*. Das würde uns am meisten entsprechen. In den Diskussionen haben wir aber gemerkt, dass wir aus politischen Gründen die Jurassier nicht enttäuschen möchten. Pragmatischer wäre deshalb der Name *Bern - Jura - Solothurn*. Andererseits fragen wir uns im Synodalrat: Was ist, wenn die reformierte Kirche im Kanton Jura einmal selbständig wird und sich aus unserem Zweckverband entfernt? Dann müssten wir den Namen wieder neu definieren. Wir haben eine kleine inoffizielle Vernehmlassung gestartet: Beim Synodalrat der reformierten Kirche des Kantons Jura und bei der reformierten Kirche im Kanton Solothurn. Wir sind nun gespannt auf die Stimmen heute aus der Synode.

Der Antrag, welchen der Synodalrat stellt, lautet auf *Bern - Solothurn und Jura*.

Wenn aber Bern - Jura - Solothurn besser gefällt, nehmen wir das entgegen. Wir sind der Meinung, es sei nun höchste Zeit, die Kirchenordnung zu ändern, damit sie im Solothurnischen zusammen mit dem Kanton und der Kirche im Kanton die entsprechenden Vereinbarungen abschliessen können, so dass auf das Jahr 2003 die neuen Organisationen in Kraft treten können.

Bisher gab es zwischen der Bezirkssynode Solothurn (= unsere 8 Gemeinden) und der Synode der Kirche im Kanton ein gemeinsames Forum: Die Verbandssynode. Diese wird es nicht mehr geben, weil die Kirche im Kanton Solothurn die Mitgliedschaft gekündigt hat. Neu wird es trotzdem einen einfachen Zusammenschluss brauchen; wir sehen das als sogenannte Delegation der beiden Synoden. Die Delegation wird Ansprechpartnerin sein für den Kanton Solothurn, welcher seinen Finanzausgleich an diese Delegation ausrichtet. Das Geld wird anschliessend - entsprechend der Mitgliederzahlen der Delegationen - verteilt.

Der Synodalrat wird die Delegierten (2 Mitglieder) der Bezirkssynode Solothurn wählen. Rechtlich tönt alles kompliziert, es ist aber hieb- und stichfest, auch kirchenrechtlich und politisch mit der Kirche im Kanton abgesprochen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Änderungen der Kirchenordnung in 1. Lesung zu genehmigen.

Lucienne Burkhard (GPK): Das Anpassen der Kirchenordnung ist nach der Abstimmung vom 11. Juni 2001 unumgänglich, weil eine Teilautonomie der Bezirkssynode Solothurn gesetzlich verankert sein muss. Der Synodalrat hat dies schon in der letzten Wintersynode angekündigt. Die GPK empfiehlt Ihnen deshalb Eintreten auf das Geschäft und möchte bei dieser Gelegenheit einen Wunsch äussern, der in der Detailberatung der Artikel nicht angebracht werden kann. Im Kommentar zur Namensfrage steht eine Auswahl von drei Kirchennamen für sogenannte „Aussenauftritte“. Allen Mitgliedern der GPK gefällt die Variante „Bern - Jura - Solothurn“ am besten (nicht nur weil die Namen in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt werden). Wir hoffen, dass der Synodalrat sich für diese Variante entscheiden wird.

Hannes Studer (Unabhängige): Ich habe eine sehr dankbare Aufgabe und habe mich darauf richtig gefreut. Das hat einen Zusammenhang mit dem Verlauf dieser Synode. Vielleicht sagen Sie, das was ich da mache sei ein Sandwich. Aber das ist mir egal, Hauptsache ist der gute Genuss (des Sandwich). Im Rahmen dieses Traktandums möchte ich ganz herzlich danken. Andreas Zeller möchte ich persönlich danken für seinen guten Job, welchen er geleistet hat, für seine gute Kollegialität, für seine Art Sparringpartner, welcher er war bei uns in Solothurn und für sein absolutes Engagement. Wenn man ihm eine E-Mail schickt, hat man 2-3 Stunden später eine Antwort! Hohe Präsenz, hohes Interesse, das ist selten, wenn man eine der-

art komplexe und politisch schwierige Situation durchläuft. Sie haben ja erlebt, dass auch wir Synodalen aus dem Kanton Solothurn das Heu nicht alle auf der gleichen Bühne gehabt haben. Dass es uns gelungen ist, zu diesem Resultat zu kommen und Sie (schliesslich sind Sie ja die Mehrheit) heute bitten, uns zu sagen, wie wir uns in Zukunft nennen sollen; das ist doch schön. Dem Synodalrat danke ich für die gute Vorlage. Von den Unabhängigen her möchten wir überhaupt nichts ändern daran, sondern bekräftigen so wie sie ist. Wir danken auch Ihnen Synodale, dass Sie das alles ermöglicht haben und Solothurn auf diese Art und Weise kirchlich ein Bestandteil von Bern ist.

Lassen Sie mich in diesem Dank auch noch etwas anderes sagen: Wir befassen uns in der Synode immer mit Vorlagen und sollten auf diese reagieren. Wenn wir zu keiner Vorlage etwas sagen würden, gäbe es keine Diskussion, keine Animositäten und keine Probleme. Manchmal haben wir als Synodale das Gefühl, dass der Synodalrat, welcher diese Vorlagen zur Diskussion stellt, das Gefühl hat, wir möchten immer umgraben; manchmal wollen wir aber nur vertikulieren. In diesem Sinn möchte ich den zu Beginn geäusserten Dank in den Vordergrund schieben, wirklich und - auch im Namen unserer Fraktion - herzlich zurückmelden, dass wir im Geschäft Solothurn wenig Empfindlichkeiten bis keine auf unserer Seite hatten; diese waren im unteren Teil des Kantons Solothurn und haben sich erledigt. Ich freue mich auf die Zukunft im Namen unserer Fraktion und im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen mit Ihnen die nächsten Jahre als Bestandteil dieser Kirche funktionieren zu dürfen. Wie wir heissen sollen ist doch gleich, sagen Sie doch wie Sie möchten, dass wir heissen.

Irene Isch (Liberale): Ich rede für die liberale Fraktion aber auch für die „Solothurner Fraktion“. Was Herr Synodalrat Andreas Zeller gesagt hat, möchte ich noch etwas präzisieren. Er sagte, wir möchten uns neu organisieren. Eigentlich stimmt das nicht ganz. Der Vorlage konnten Sie entnehmen, dass das alles ja schon besteht. Wir haben schon seit 10 Jahren eine Unterrichtskommission, welche für den ganzen Kanton zuständig ist. Wir haben seit 3 Jahren einen eigenen oekumenischen Lehrplan, welcher auch auf katholischer Seite Anerkennung gefunden hat. Wir haben einen eigenen Unterrichtsbeauftragten, welcher für alles verantwortlich ist. Er hat, zusammen mit den katholischen Kollegen, ein neues Ausbildungskonzept erarbeitet, welches bereits angelaufen ist. Natürlich ist jetzt wichtig, dass wir das, was wir bisher schon gehabt haben - mit einem „zgedrückten Auge“ von Bern - „verhet“ und so weiterführen können. Zum Namen möchte ich sagen: Wir haben die grösste Sympathie zur alphabetischen Version: *Bern - Jura - Solothurn*. Ich hoffe, dass Sie uns so unterstützen und dem zustimmen.

Henri Schmid (Fraktion Jura): In meiner Eigenschaft als Vertreter der jurassi-

schen Kirche möchte ich mich bloss zum Namen äussern, den wir dem Verband geben wollen. Obwohl der Kirchenrat des Kantons Jura in Delsberg erst letzte Woche ein Papier erhalten hat, und obwohl ihm nicht viel Zeit blieb, um darüber zu befinden, scheint uns angesichts der Kontakte, die ich aufgenommen habe, dass die Bezeichnung Bern-Jura-Solothurn innerhalb der kleinen Kirche des Juras ebenfalls willkommen ist.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass Eintreten auf diese Vorlage nicht bestritten wird.

Detailberatung:

Lucienne Burkhard (GPK): Zu Artikel vor 1: Inhaltlich hat die GPK nichts zu bemängeln. Wir erlauben uns aber, auf die nicht unbedingt elegante Formulierung aufmerksam zu machen: Es heisst: *einerseits durch, andererseits durch, und schliesslich, gelegentlich*. Wir schlagen vor, einfach aufzuzählen und zu sagen: Durch die unterschiedliche staatliche Gesetzgebung in den Kantonen Bern und Solothurn, durch die Teilautonomie der Bezirkssynode Solothurn und gelegentlich durch verschiedene Begriffe für die gleiche Sache.

Artikel 150a:

Lucienne Burkhard (GPK): Im Antrag, den Sie bereits schriftlich erhalten haben, möchte die GPK den neuen Artikel 150a, der für die Bezirkssynode Solothurn gilt, dem vorangehenden Artikel 150 gleichstellen. Dort steht im Absatz 1: Der kirchliche Bezirk Jura hat eine Sonderstellung.

Antrag:

Also müsste im Absatz 1 der Satz eingefügt werden: Die Bezirkssynode Solothurn hat eine Sonderstellung.

Der Absatz 2 (im Antrag des Synodalrates ist es der Absatz 1) müsste folglich mit „sie umfasst“ (statt mit: Die Bezirkssynode umfasst) anfangen. Die beiden nächsten Absätze bleiben unverändert, abgesehen von der Nummerierung, Nummer 2 wird zu 3 und Nummer 3 wird zu 4.

Susanne Engeloeh (Positive): Zu 150a:

Antrag:

Die Namen der 8 Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn sollen aufgezählt werden.

Das wäre kundenfreundlicher.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Synodalrat kann mit den beiden Anträgen gut leben. Wenn es darum geht, den Bezirk Jura und die Bezirkssynode Solothurn gleichzustellen, haben wir nichts gegen den Art. 150a. Auch das Anliegen, die 8 Kirchgemeinden zu nennen nehmen wir zustimmend entgegen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Eine kleine Korrektur zu Art. 150a in der Kolonne 4 (Antrag SR für 1. Lesung), 5. und 6. Zeile: Statt definieren muss hier definiert geschrieben werden.

Abstimmung: Antrag GPK zu Art. 150a (neu)

Ja 150 / Nein 0 / Enthaltungen 3

Beschluss:

Der Antrag GPK ist angenommen. Er lautet:

Der (neue) Artikel 150a ist dem Art. 150 anzupassen und folgendermassen zu ergänzen:

Abs.1 (neu) Die Bezirkssynode Solothurn hat eine Sonderstellung.

Abs.1 wird zu Abs.2: Sie umfasst die acht.....

Abs.2 wird zu Abs.3 (unverändert)

Abs. 3 wird zu Abs. 4 (unverändert)

Abstimmung: Antrag Positive Fraktion (zu Art. 150a (neu))

Ja 144 / Nein 7 / Enthaltungen 4

Beschluss:

Der Antrag Positive Fraktion ist angenommen. Er lautet:

Die Bezirkssynode Solothurn umfasst die acht Kirchgemeinden (*Neu: Namen der acht Kirchgemeinden nennen.*) gemäss dem Staatsvertrag zwischen....

Schlussabstimmung: Antrag Synodalarat für 1. Lesung (inklusive beschlossene Änderungen in Art. 150a (neu))

Ja 154 / Nein 7 / Enthaltungen 4

Beschluss:

Die Synode beschliesst, nach Kenntnisnahme der Berichterstattung, die Änderungen der Kirchenordnung in 1. Lesung (inklusive beschlossene Änderungen in Art. 150a [neu]).

Traktandum 14: Kirchenordnung; Anpassung an die Gemeindegesetzgebung des Kantons Bern; Beschluss

Eintreten:

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Die Kirchenordnung muss angepasst werden infolge Änderungen der Gesetzgebung des Kantons (Gemeinderecht). Betroffen ist die Fassung Bern der Kirchenordnung (Teil C). Ich verweise auf die Botschaft des Synodalrates. Diese gibt Auskunft über die Hintergründe

der Revision und die einzelnen Bestimmungen, welche geändert werden sollen. Ganz wesentlich geht es um den Nachvollzug der Änderungen des staatlichen Rechts. Es geht nicht um eine genuine Änderung, welche wir von uns aus vornehmen. Es geht um organisatorische Teile des äusseren Kirchenrechts, dort wo die Kirche vom Staat abhängt. In wenigen Artikeln könnte man sagen, der Nachvollzug sei nicht rechtlich geboten sondern sachlicher Natur; das sind Finessen, auf welche ich in der Detailberatung eingehen kann.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten - wir können nicht gut anders - und den einzelnen Bestimmungen zuzustimmen. Weil es um einen Nachvollzug staatlichen Rechts geht, kann auf eine 2. Lesung verzichtet werden.

Ruth Burri (GPK): Ich nehme Bezug auf die Vorlage und die wenigen Ausführungen von Frau Bäumlin. Wie Sie wissen, darf die kirchliche Gesetzgebung dem kantonalen Gemeindegesetz nicht widersprechen. Heute hat das Gemeindegesetz von 1998 Geltung. Deshalb sind wir gezwungen, auf diese Vorlage einzutreten.

Die GPK unterstützt die Anträge des Synodalrates, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Sie sind dringend; wir haben keinen Ermessensspielraum. Der Synodalrat beantragt eine inhaltliche Anpassung, welche wir als GPK auch befürworten: Künftig sollen, gemäss Art. 196 der Kirchenordnung, Verweser tätig sein können, welche nicht in den bernischen Kirchendienst aufgenommen sind. Das entspricht gängiger Praxis. Der Antrag des Synodalrates, auf eine 2. Lesung zu verzichten, unterstützt die GPK ebenfalls; selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Anpassungen unbestritten sind.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Detailberatung:

Art. 110.1

Ulrich Schneider. Vinelz: Streichung *Beamten*: Ist das Pfarramt auch betroffen?

Synodalrätin Elisabeth Bäumlin: Diese Bestimmung betrifft die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht; sie bleiben kantonale Beamte. Hier geht es um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden im engeren Sinn. Dort überlässt das kantonale Recht den Gemeinden, ob sie ihre Angestellten beamten (im bisherigen Sinn) wollen oder nicht.

Art. 114.1

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: In der franz. Version bin ich hier auf ein Problem gestossen. Es heisst hier: Die Kirchgemeinde kann durch einen Erlass ständige Kommissionen einsetzen. Die franz. Version lautet: La paroisse peut instituer par une promulgation des commissions permanentes et leur attribuer certaines compétences. Darüber bin ich gestolpert. Ich meine, man müsste schreiben : un acte législatif, also durch eine gesetzgebende Akte oder Urkunde. In der Mittagspause habe ich mit Frau Minder gesprochen und sie gab mir Rückendeckung. Das ist ein Problem. Ich werde darauf zurückkommen. Ich möchte dafür plädieren, dass hier die Formulierung acte législatif aufgenommen wird. Gemeint ist: Es ist eine Gesetzesakte, also entweder ein Reglement oder eine Verordnung. Das ist allgemeiner als die promulgation oder Verkündung eines Gesetzes, womit meines Wissens etwas anderes bezeichnet wird. Ich möchte Ihnen vorschlagen, hier acte législatif zu schreiben oder es dem Synodalrat zu überlassen, hier die angemessene Formulierung nachträglich einzufügen. Das sind eben die Probleme, die wir mit der Zweisprachigkeit haben. Damit ist für mich Artikel 114 Absatz 1 erledigt.

Art. 88

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Eine Synodale kam zu mir, die ein Problem hat mit Artikel 88, ebenfalls in der französischen Version. Dort steht, es tut mir leid, aber so ist es jetzt eben bei uns: „Der Kirchgemeinderat legt dem zuständigen Organ jährlich den Voranschlag, die Steueranlage sowie die Bestandes- und Verwaltungsrechnung zum Beschluss vor.“ In der französischen Fassung fehlt „die Steueranlage“, *le taux d'imposition*. Dies müsste noch ergänzt werden in der französischen Version.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich glaube, wenn wir hier unsere Debatte führen, gehen wir immer von der deutschen Fassung aus: *La version allemande fait foi*. Die deutsche Fassung ist ausschlaggebend.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Ich meine, dass in einem zweisprachigen Gremium beide Fassungen verbindlich sind. Es ist selbstverständlich, dass der französische Text ebenso wichtig ist wie die deutsche Version. Das heisst, dass beide Versionen massgebend sind.

Synodepräsident Hans Guthauser: Das schon, da bin ich mit Ihnen einverstanden, aber dann müssten im Prinzip alle Ratsmitglieder beide Versionen haben.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Das wäre schon anzustreben. Ich glaube jedoch, wenn man merkt, dass an einem Ort „der Wurm drin ist“, sollte man

darüber reden.

Art. 115.1

Lucien Boder, Malleray: Ich habe eine Frage zur neuen Formulierung: Bedeutet das, dass man die Finanzverwalter und die Sekretäre, die zur Zeit Mitglieder in den Kirchgemeinderäten sind, vor die Türe stellen muss?

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Pierre Ammann kam zu mir und sagte, hier stimme etwas nicht mit der Formulierung.

Die deutsche Fassung lautet: *Die Sekretäre und Finanzverwalterinnen müssen dem Kirchgemeinderat nicht angehören.* Das ist übersetzt mit: ... *ne doivent pas faire partie du conseil de paroisse.* Das heisst eigentlich tatsächlich, dass sie ihm nicht angehören dürfen. Wenn man die deutsche Version auf französisch übersetzt, heisst das, sie müssen ihm nicht angehören. Darum schlug er folgende Formulierung vor: *n'ont pas l'obligation de faire partie du conseil de paroisse.* Gemeint ist tatsächlich, dass sie nicht dabei sein müssen, aber sie können ihm angehören.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Das ist wirklich nicht klar. Aber diese Übersetzung scheint mir gut. Die französische Version würde also angepasst.

Art. 116.2

Flora Brügger, Grindelwald: Hier vermisse ich die Stellung der Finanzverwalterin. In Art. 115.1 ist sie aufgeführt und es heisst, sie müsse nicht unbedingt Mitglied des Kirchgemeinderates sein. Ich frage mich, warum nur der Sekretär Antragsrecht haben soll, wenn er dem Kirchgemeinderat nicht angehört. Ich möchte beliebt machen, Finanzverwalterin hier einzufügen.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Man hat ja nur die Kirchenordnung den Änderungen des staatlichen Rechts angepasst. Das staatliche Recht hat den Kirchgemeinden mehr Freiheiten gegeben in Bezug auf die Organisation und macht weniger Vorgaben darüber, wie die Organisation aussehen soll und welche Organe darüber zu beschliessen haben. Hier hat man nur eine kleine Änderung gemacht. Schon die alte Fassung spricht nur vom Sekretär und nicht auch vom Finanzverwalter. Der Vorschlag sieht vor, dass diese Bestimmung nicht mehr im Reglement der Kirchgemeinde sein muss, sondern, dass dies in einer andern Form (zB in einer Verordnung) bestimmt werden könnte. Wie man die Angestellten stellen will, ist kein rechtliches Problem. Man muss die Anregung von Frau Brügger den Kirchgemeinden überlassen; man kann die Kirchgemeinden hier nicht verpflichten.

Synodepräsident Hans Guthauser: Wenn wir hier eine Ergänzung vorsehen, welche mit den staatlichen Regelungen nicht übereinstimmen, würde dies bedeuten, dass wir auf eine 2. Lesung nicht verzichten könnten.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Sie Synode hat die Kompetenz nicht, dies zu regeln.

Max Kuert, Langenthal: Ich verstehe den Einwand von Frau Brügger. Wir können aber hier nicht die Stellung des Sekretärs übernehmen für die Stellung des Finanzverwalters. Glücklicherweise ist das hier nicht auch noch geregelt. Diese Freiheit haben die Kirchgemeinden. Sie können im Organisationsreglement einfügen: *ist auch für den Finanzverwalter gültig.* Ich bitte, hier nicht beide Seiten zu vermischen.

Philippe Kneubühler, St. Imier: Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel dessen vorlegen, was wir auf diesem grünen Papier erhalten haben. Im französischen Text haben wir unter Artikel 88 in der Spalte „Vorschlag des Synodalrats“ Folgendes: *Le conseil de paroisse soumet périodiquement le budget, die Steueranlage et les comptes de la fortune de la gestion etc..* Unter Punkt 92, 2 und ebenfalls in der Spalte „Vorschlag des Synodalrats“ steht: *Première phrase inchangée.* Unter den im staatlichen Recht geregelten Voraussetzungen kann die Zweckbestimmung mit Bewilligung *du service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques* geändert werden. Und weiter unten steht - ich will Ihnen nicht alles sagen, aber das ist doch ein ziemlich starkes Stück - unter der Spalte „Proposition du Conseil synodal“, unter Artikel 196 Absatz 1: *Remplacer Direction des cultes par: service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.* Sie sehen: Hie und da gibt es wirklich Probleme, und wenn ich hie und da sage, so ist das gelinde ausgedrückt. Ich möchte wirklich darauf bestehen, dass wir die Übersetzungen so früh als möglich und in bestmöglicher Qualität erhalten.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich habe das Problem mit dem Vizepräsidenten besprochen. Wenn wir die französische Fassung überall anpassen würden, würde das heissen, wir könnten rechtlich auf die zweite Lesung nicht verzichten. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass wir die deutsche Fassung jetzt bereinigen, anschliessend darüber abstimmen, ob wir eine zweite Lesung wollen oder ob wir darauf verzichten, und dann die Schlussabstimmung machen. Wenn die Schlussabstimmung erfolgt und der deutsche Text verabschiedet ist, sagen wir, dass der französische Text noch korrekt überarbeitet werden muss. Ist die jurassische Fraktion mit dem Vorgehen einverstanden?

Pierre Ammann, Cortébert: Ich denke, dass wir diesen Vorschlag nicht an-

nehmen können. Aufgrund der effektiven Qualität des Textes, der uns ausgehändigt wurde und der Tatsache, dass beide Texte rechtlich gleichwertig sind, wird für uns eine zweite Lesung unumgänglich: Nur so können wir uns vergewissern, dass der definitive französische Text korrekt ist.

Lucienne Burkhard, Schwarzhäusern: Als Deutschschweizerin mit einer welschen Mutter finde ich: Das ist nicht Ordnung. Entweder sind wir Bilingues oder wir sind es nicht. Also genehmigen wir ein Gesetz deutsch und französisch oder wir beschliessen eine 2. Lesung.

Ruth Burri, Stettlen: Der deutsche Text ist zur Zeit massgebend. Als deutsch Sprechende haben wir nur diese Fassung erhalten. Ich möchte beliebt machen, von der deutschen Fassung auszugehen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Das betrachte ich als Ordnungsantrag.

Hans Herren, Boll: Wir werden über eine 2. Lesung abstimmen müssen. Es spielt im Moment keine Rolle, ob die deutsche oder die französische Fassung massgebend sei. Es geht ja um die 2. Lesung, das ist wesentlich.

Synodepräsident Hans Guthauser: Vom Synodalrat wird signalisiert, dass er auf den Verzicht auf eine 2. Lesung verzichten könne. Das heisst, er verzichtet auf den 2. Punkt seines Antrages (Verzicht auf 2. Lesung).

Art. 145.4

Hans Herren, Boll: In der alten Fassung hat es geheissen, der Arbeitsplan der Pfarrer müsse durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt und dem Synodalrat zur Kenntnis gebracht werden. In der GPK haben wir niemanden gefunden, der je einmal an einer Kirchgemeindeversammlung teilgenommen hat, an welcher ein solcher Arbeitsplan genehmigt worden wäre. Es konnte uns auch nicht beigebracht werden, warum der Arbeitsplan dem Synodalrat zur Kenntnis gebracht werden muss, nachdem nicht bekannt ist, ob überhaupt je einmal ein solcher Plan an den Synodalrat geschickt worden ist. Ich frage hier, ob irgend ein neues Faktum aufgetaucht sei, welches begründen würde, warum dieser Artikel hier steht? Es handelt sich wohl um einen Leerlaufartikel, der zwar den Platz ausfüllt aber sonst zu nichts taugt.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Pfarrstellenteilungen sind geregelt in der Pfarrstellenverordnung des Regierungsrates. Die Regierung muss Teilungen von Pfarrstellen genehmigen. Die Pläne für Pfarrstellenteilungen werden durch Herrn Spichiger zum Mitbericht an den Synodalrat geleitet. Die Regierung entscheidet auf Grund des Mitberichtes. Es macht Sinn, dass diese Pläne vorgelegt werden. Die Frage, wie ein Pfarramt intern gestaltet wird, ist,

obschon Pfarrer staatliche Beamten sind, ein Kirchenproblem und eine innerkirchliche Angelegenheit. Es handelt sich also nicht um einen sinnlosen Artikel.

Synodalrätin Edith Riesen: Bei neuen Stellenteilungen wird das verlangt von der Kirchendirektion. Diese stellt uns das zu. Es geht darum, dass die Arbeitsaufteilung an und für sich eine innerkirchliche Angelegenheit ist. Die Kirchgemeinden sind darauf angewiesen, dass klar gesagt wird, wer was macht. Man will den Kirchgemeinden nicht dreinreden, wie sie die Arbeit aufteilen wollen, aber es muss zwingend darüber geredet werden.

Paul Kaltenrieder, Bern: Ich stelle den Antrag:
auf Streichung dieses Artikels.

Dass man einen Arbeitsplan machen muss in einem PfarrerInnenteam ist selbstverständlich, auch dass dieser durch das zuständige Organ genehmigt werden muss. Wenn die Kirchendirektion will, dass das eingegeben wird, soll diese das sagen und das Geschäft geht dann meinetwegen zum Synodalrat. Wir haben heute Morgen das Postulat Ramseier überwiesen. Da ging es darum, eine Ordnung zu haben, an welche man sich hält. Im Grundsatz geht es hier um so etwas. Mir scheint wichtig, dass in den Kirchgemeinden nicht Anarchie um sich greift, wo jeder tut was er will. Andererseits muss man hier nur das legiferieren was nötig ist. Die Kirche soll nur dort Vorschriften aufstellen, wo dies zwingend nötig ist. Ich bin der Auffassung, hier handle es sich um eine völlig nebensächliche Sache, die nicht in die Kirchenordnung gehört.

Max Kuert, Langenthal: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir Art. 145.4 ohne Art. 145.3 diskutieren. In Art. 145.3 lese ich: *Der Kirchgemeinderat stellt unter Mitwirkung der Betroffenen einen Arbeitsplan auf, welcher die Zusammenarbeit unter den Pfarrern und den übrigen Mitarbeiterinnen ordnet.* In Art. 145.4 ist einfach die Fortsetzung festgehalten. Im geltenden Recht heisst es: *Der Arbeitsplan ist von der Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen und dem Synodalrat zur Kenntnis zu bringen.* Die Frage ist: Welche Rolle spielt da noch die Kirchgemeindeversammlung? Man kann sagen: Der Kirchgemeinderat regelt das und dann geht das nach Bern. Damit bin ich einverstanden. Aber dann müssen wir diesen Arbeitsplan dem Synodalrat schicken. Vergesst also den Art. 145.3 nicht, wir können deshalb nicht hier einfach nichts machen.

Arnold Wildi, Toffen: Ich plädiere dafür, den Artikel stehen zu lassen. Es wird immer enger auch mit den Pfarrstellen. Wahrscheinlich kommt wieder eine Sparübung und die Spielräume für die Arbeit werden kleiner. Als Regional-

pfarrer merke ich, dass die fehlenden Pflichtenhefte (besser: Arbeitsumschreibungen der Pfarrämter) oft ein Hindernis darstellen. Für mich ist das zur Zeit ein Instrument vor allem für Teilzeitstellen, aber künftig auch für Vollzeitstellen. Der Synodalrat erhält hier auch die Möglichkeit nachzufragen, wenn die Kirchgemeinden dies versäumen. Wenn weniger Arbeitszeit zur Verfügung steht, muss man definieren, was getan werden soll, auch zum Schutze der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Christine Blum, Oey: Aus eigener Erfahrung möchte ich Paul Kaltenrieder widersprechen. Noch nicht sehr lange haben wir in unserer Kirchgemeinde nicht mehr ein 100% sondern ein 140%-Pfarramt. Ich realisiere soeben, dass dies ein Problem ist, welches wir noch nicht geregelt haben (die Aufteilung). Es ist oft gar nicht so einfach, dies zu verlangen. Ich bin nun sehr glücklich zu wissen, dass es dazu eine gesetzliche Grundlage gibt mit welcher ich die Sache problemlos auf den Tisch bringen kann. Ich bitte, den Artikel stehen zu lassen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Es geht hier lediglich darum zu beschliessen, ob der Arbeitsplan dem Synodalrat zur Kenntnis zu bringen ist oder nicht. Nach geltendem Recht muss er nur der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden.

Stefan Ramseier, Bern: Nach Aussage von Hansruedi Spichiger gibt es im Kanton fast 400 Pfarrstellen. 400 Arbeitspläne begutachten und archivieren (nur archiviert nützen sie wenig), stelle man sich dies vor! Vor über 7 Jahren habe ich mit meiner Frau die Pfarrstelle geteilt. Nie haben wir etwas Schriftliches abgegeben und seither schon fleissig geändert, manchmal rollend geplant und geändert von Jahr zu Jahr. Der Kirchgemeinderat hat noch nie wissen wollen, wie wir die Arbeit aufgeteilt haben. Ich bin in einem Pfarrkollegium mit 8 Pfarrern und Pfarrerinnen. Den Stellenplan mussten wir infolge Stellenabbau laufend umbauen, die Arbeit neu verteilen, Amtswochen einführen, Schwerpunkte bilden. Das haben wir mit dem Kirchgemeinderat besprochen, zu einem kleinen Teil sogar schriftlich festgehalten und noch nie etwas dem Synodalrat abgeliefert oder der Kirchgemeindeversammlung als Geschäft vorgelegt. Weder die Kirchgemeindeversammlung noch der Synodalrat haben sich je gemeldet und so etwas verlangt von uns. Ich nehme an, wenn der Synodalrat etwas von uns in seinem Ordner hat, ist es sicher veraltet und nicht mehr gültig. Mit meinem Postulat heute Morgen wollte ich erreichen, dass in der Kirche immer dort entschieden und gehandelt wird wo es sinnvoll ist. Vor kurzer Zeit haben wir hier darüber diskutiert, ob die Geschäftsordnung des Synodalrates durch die Synode oder den Synodalrat genehmigt werden solle. Grossmehrheitlich haben wir gesagt, der Synodalrat müsse sich selber organisieren und seine Geschäftsordnung selber erlassen; das brauche die Synode nicht zu interessieren. Also: Machen Sie es

ebenso für die Pfarrkollegien; diese sollen flexibel, in Absprache mit ihren Kirchgemeinderäten, nach Lösungen suchen und nicht viel Schreiarbeit verursachen für die Meldungen nach Bern und dort muss noch eine Person mit der Archivierung beschäftigt werden. Ich bitte Sie, diesen Artikel zu streichen.

Ruth Burri, Stettlen: Ich denke, es handelt sich hier um eine zwingende Anpassung, welche das kantonale Gemeindegesetz verlangt. Es wird keine materielle Änderung verlangt. Dass der Arbeitsplan von der Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen ist (geltendes Recht), bleibt. Nach Gemeindegesetz kann das auch der Kirchgemeinderat genehmigen. Wir erhalten auf Gemeindeebene eine grössere Autonomie; nutzen wir sie. Nach Gemeindegesetz können also die Kirchgemeindeversammlung oder der Kirchgemeinderat den Arbeitsplan genehmigen. Zusätzlich will nur noch der Synodalrat Kenntnis nehmen von den Änderungen. Ich denke, der Synodalrat dürfe den gleichen Wissensstand haben wie die Kirchendirektion. Das andere fände ich eine kleinliche Lösung.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Ich kann mich nur der Argumentation der Vorrednerin anschliessen.

Abstimmung: Antrag Kaltenrieder (Streichung Art. 145.4)

Ja 77 / Nein 64 / Enthaltungen 11

Beschluss:

Der Antrag Kaltenrieder ist angenommen. Erlautet:
Art. 145,4 ist zu streichen.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Der Synodalrat zieht seinen Antrag Pt. 2 (Verzicht auf 2. Lesung) zurück.

Schlussabstimmung: Antrag Synodalrat (nur Pt. 1)

Ja 141 / Nein 6 / Enthaltungen 7

Beschluss:

Der Antrag Synodalrat ist angenommen. Er lautet:
Anpassen der Kirchenordnung gemäss Antrag des Synodalrates (vgl. Beilage, Kolonne 4). Art. 145,4 ist gestrichen.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Es wird eine 2. Lesung geben.

Traktandum 15: Sozial-diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Diakonatskapitel; Änderung der Kirchenordnung

Eintreten:

Synodalrätin Susanne Graf: Ich lege Ihnen heute im Namen des Synodalrates Anträge zu Änderungen der Kirchenordnung vor, einerseits die Terminologie Gemeindegliederin (SDM), andererseits Anpassungen, die das Berufsverständnis betreffen in den Artikeln 134, 137 und 139 (Ausbildung, Anerkennung, Ordination, Diakonatskapitel). Mit der Annahme der Anträge kann eine wichtige Etappe auf dem Entwicklungsweg der Sozial-Diakonie abgeschlossen werden.

Das Gesamtziel der Änderungen (Antrag 1 und Antrag 2) ist es, eine Berufsgattung bei ihrer Identitätsfindung zu unterstützen.

Art. 1 der Übereinkunft betr. die Anerkennung des sozial-diakon. Dienstes der Diakonatskonferenz der ev.-ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz lautet: *Die Mitgliedkirchen anerkennen den Dienst am Wort und den sozial-diakonischen Dienst als gleichwertige kirchliche Dienste.* Traditionell hatten die ‚Hilfskräfte‘ mit dem Titel Gemeindegliederin (es waren praktisch immer Frauen!) in den Kirchgemeinden eine untergeordnete Stellung.

Es gilt nun, die Stellung der SDM, ihr Prestige zu stärken und sie zu PartnerInnen im Team zu machen, dem Team, bestehend aus den PfarrerInnen, den KatechetInnen, den MusikerInnen, OrganistInnen, Sonntagsschulbeauftragten, SigrüstInnen, KirchgemeinderätInnen und den Freiwilligen. Wenn sie als tragende Pfeiler der kirchlichen Arbeit ihre Rolle spielen sollen als wichtige Glieder mit besonderen Fähigkeiten und Ausbildungen, dann müssen wir in diese Richtung gehen.

Der Entwicklungsweg zur heutigen Vorlage ist in Ihren Unterlagen skizziert: Die Verbandssynode hat am 12.6.91 beschlossen, der kurz zuvor gegründeten Diakonatskonferenz der ev.-ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz beizutreten. Damit haben wir uns verpflichtet, Fragen der Sozial-Diakonie gemeinsam anzugehen und gemeinsam Vereinbartes in unser kirchliches Recht zu übertragen. Das ist seither schrittweise passiert und soll mit den heutigen Anträgen rechtlich verankert werden.

Zur Stärkung gehört die Namengebung. Namen sind mehr als Kosmetik, im Namen liegt viel von Anerkennung, Wertschätzung, *nomen est omen*. Mit unserem Antrag gehen wir weg von der herkömmlichen Bezeichnung GemeindegliederIn zum neuen Namen Sozial-Diakonische MitarbeiterIn (SDM). Der Name ist nicht besonders schön, aber er trifft das Gemeindeglied; er hat sich in der deutschen Schweiz bereits eingebürgert, auch der Synodalrat spricht in seinen Erlassen nur noch von den SDM.

In der Kirchenordnung betrifft diese Änderung Art.137 Absatz 2 und in Artikel

139 den Titel sowie Absatz 1 und 3.

Zur Aufwertung gehören aber auch Richtlinien betr. Berufsanforderungen, Aus- und Weiterbildung und ein Anerkennungs- und Wählbarkeitsverfahren. Die Kirchenordnung nimmt mit dem abgeänderten Art. 134.4 darauf Bezug. Dieser besagt, dass der Synodalrat Verordnungen, Richtlinien und Wegleitungen erlässt.

Der Synodalrat hat am 6.2.02 die *Verordnung über die sozial-diakon. Arbeit* im deutschsprachigen Gebiet der Ref. Kirchen Bern – Jura erlassen. Sie ist das Resultat einer langen und intensiven Vorarbeit. Die Fachstelle sozial-diakonische Arbeit, das Diakonatskapitel in seiner Versuchsphase und ein externer Jurist haben daran gearbeitet.

Mit der neuen Verordnung unterstützt die Kirche die folgenden 5 Beschlüsse der Diakonatskonferenz:

- Mindestanforderungen zur sozial-diakon. Ausbildung
- Leitlinien zur Weiterbildung
- Empfehlungen für die Anstellung von SDM
- Reglement für die Fachkommission Ausbildungsfragen
- Reglement für die Fachkommission zur Überprüfung von ausserordentlichen Zulassungen von SDM

Die Verordnung hat in kurzer Zeit viel Anerkennung gefunden in den Kirchgemeinden und wird häufig verlangt und verwendet.

Zur Stärkung gehört auch die *Ordination*.

Die Mitgliedkirchen anerkennen den Dienst am Wort und den sozial-diakon. Dienst als gleichwertige kirchl. Dienste. Pfarrer werden mit der Ordination in den Kirchendienst berufen.

Aus Art. 1 der Übereinkunft betr. die sozial-diakon. Dienste der Diakonatskonferenz folgt, dass auch SDM ordiniert werden können.

Schon die synodalrätliche Verordnung über die kirchlichen Amtshandlungen von 1993 sieht die Ordination auch für die Diakonie vor, ebenso die neue Ordinationsliturgie, die die Verbandssynode per 1.1.2000 zur Erprobung in Gebrauch genommen hat. Die Vernehmlassung bei den SDM hat den Wunsch nach Ordination klar ergeben.

Die Möglichkeit für SDM, sich ordinieren zu lassen, soll im Kirchenordnungsartikel 139 festgeschrieben werden, und zwar im neuen Absatz 4, der Ihnen heute zur Genehmigung vorliegt.

Weil mir Ängste und Unklarheiten zu Ohren gekommen sind, halte ich die folgenden Punkte fest:

- Ordination soll für SDM freiwillig sein.
- Die Ordination hat keinen Einfluss auf die Wählbarkeit in einer Kirchgemeinde.
- Die Ordination wirkt sich nicht auf die Berufsbezeichnung aus (anders

als bei den Theologen).

- Die Ordination ist keine Diplomierung, keine Feier zum Abschluss der Ausbildung. SDM (und Theologen) können auch ohne Ordination tätig sein.

Was aber ist in unserem Verständnis die Ordination eines SDM?

Wir gehen davon aus, dass *Alle Menschen von Gott berufen sind, mit ihren Gaben der Gemeinde zu dienen. Besonders Begabte, Ausgebildete beruft die Kirche zu besonderen Diensten.*(Ordination = Die Kirche ruft jemanden zum besonderen Dienst.)

- Die Ordination ist ein Zeichen, ein Symbol dafür, dass die Kirche die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, die durch die eingesetzten Organe bestätigt ist, anerkennt; ebenso anerkennt sie die persönliche Eignung.

- Die Ord. ist eine gesamtkirchl., öffentliche Beauftragung, einmalig und nicht an eine konkrete Anstellung gebunden.

- Die/der Ordinierte verpflichtet sich, im Sinne der christlichen Botschaft tätig zu sein. Die Kirche ihrerseits verpflichtet sich, den Ordinierten/die Ordinierte in seiner/ihrer Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

Die 1.Ordination hat 2000 in der Versuchsphase stattgefunden; die 2. ist vorgesehen am 17.November in Lyss.

Diakonatskapitel:

Der Synodalverband hat in der Sommersynode 1999 ja gesagt zur Schaffung des Diakonatskapitels für eine Versuchsphase bis 2002. Diese Phase ist abgeschlossen, der Synodalarat hat die Resultate, wie damals versprochen, ausgewertet und kommt zu einem eindeutig positiven Entscheid: Das Diakonatskapitel hat sich bewährt als Gefäss der Meinungsbildung und der Kommunikation, als Instrument der Zusammenarbeit.

Der Synodalarat beantragt Ihnen, das Diakonatskapitel ohne grundlegende Änderungen in einen definitiven Stand zu überführen, indem dieses Instrument in der Kirchenordnung im Art.139.5 verankert wird.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Renate von Ballmoos (GPK): Die GPK hat gemerkt, dass dieses Traktandum nicht ganz so bagatell ist, wie es zuerst aussieht. Wir haben aber einstimmig beschlossen, Ihnen Eintreten und Annahme der beiden Anträge zu empfehlen. Frau Graf hat viele Argumente schon vorgebracht, welche auch uns bewegt haben.

Über die Namensänderung müsse wir keine grosse Diskussion führen.

Die Versuchsphase Diakonatskapitel, welche wir 1999 bewilligt haben, geht zu Ende und hat sich bewährt, ein Grund, dies nun definitiv einzuführen. Es bringt keine Mehrkosten, im Gegenteil.

Zur Ordination: Es soll eine Kann-Formulierung sein. Es soll sich niemand ordinieren lassen müssen. Es soll daraus auch keine Elite entstehen oder besser Gestellte oder besser Bezahlte. Wer sich aus persönlichen Gründen mit der Kirche so identifizieren kann, dass er/sie sich ordinieren lassen

möchte, soll diese Möglichkeit haben. Wenn man ernst nimmt, dass die verschiedenen Ämter in der Kirche nicht hierarchisch geordnet sondern gleichgestellt sind, ist das für die GPK eigentlich eine selbstverständliche Sache. Man kann darüber reden, ob eine Ordination überhaupt sinnvoll sei; aus erzreformierter Position könnte man sagen, diese könne man grundsätzlich abschaffen. Es gibt solche Positionen, aber darum geht es heute nicht. Wir kennen die Ordination in unserer Kirche: Pfarrer und Pfarrerinnen werden ordiniert. Es geht darum, dass andere Mitarbeitende in unserer Kirche die entsprechenden Möglichkeiten ebenfalls erhalten. Im oekumenischen Kontext ist das Verständnis dafür, die Ordination gering zu achten, klein. Oft ist es wichtig, ähnliche, zeichenhafte Handlungen auch erfahren zu haben, wie dies in andern Konfessionen und Religionen selbstverständlich ist.

Pia Grossholz (GOS): Auf dieses Thema bin ich als Kirchgemeinderätin gestossen. Das vorhandene Reglement wurde in unserer Kirchgemeinde schon sehr intensiv zu Rate gezogen. Auch wir empfehlen Ihnen Eintreten. Wir sind froh darüber und wirklich dankbar, dass wir wegkommen von der hierarchischen Kirche und SDM somit besser gestellt werden.

Eine persönliche Bemerkung: Ich bin auch froh, dass die Synode zur Vernunft gekommen und es selbstverständlich geworden ist, dass Direktbetroffene in der Synode im Raum bleiben und etwas dazu sagen dürfen. Somit sind wir von der letztjährigen Haltung (Gwattgeschäft) weggekommen. Dafür möchte ich danken.

Warum sind wir für Eintreten? Wir denken, ein Name sei etwas sehr Wichtiges. Ob man eine Helferin oder eine Mitarbeiterin ist, ist ein grosser Unterschied. Wir möchten dafür plädieren, dass man das annimmt. Wenn wir über die Artikeländerungen reden, möchten wir zur Verordnung noch etwas sagen. Im Alltag ergeben sich doch etwa noch Probleme. Zur Ordination: Wir stehen in einer Versuchsphase, darüber muss schon noch geredet werden. Gemäss Legislaturzielen ist dies vorgesehen für die Wintersynode 2003. Freuen wir uns darauf!

Die GOS ist also ganz klar für Eintreten.

Ernst Zürcher (Positive): Wir beantragen einhellig Eintreten und Annahme der beiden Anträge des Synodalrates.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung:

Antrag 1 Synodalrat (Namensänderung):

Ernst Zürcher (Positive): Vor 33 Jahren bin ich in Zürich als Diakon ordiniert worden, nach der dreieinhalbjährigen Ausbildung in Greifensee und mindes-

tens 2 Jahren Bewährung im Dienst.

Ich habe in Kirchgemeinden im Aargau und in Solothurn gearbeitet mit der Bezeichnung Gemeindediakon. Ich war sehr froh, mich Gemeindediakon nennen zu können und nicht Gemeindehelfer. Unter Gemeindehelfer wurde etwa auch Dorfhelfer (= auch gut zum beim Melken helfen usw.) verstanden. Ich habe mich auch nicht einfach als Hilfskraft verstanden oder als Sekretärin des Herrn Pfarrer, wie besonders die Gemeindehelferin oft missverstanden oder missbraucht worden ist.

Jetzt geht es um die neue Berufsbezeichnung SDM. SDM steht fast schon ebenbürtig neben VDM. Der VDM (Diener am göttlichen Wort) steht aber schon noch etwas höher am Himmel. SDM ist deutsch und damit etwas näher beim Volk. Das ist nun gut so; der SDM ist ja da für die Hilfsbedürftigen gemäss Apostelgeschichte 6.

Ich beantrage, die Namensänderung durchzuführen wie vorgeschlagen.

Abstimmung: Antrag 1 Synodalrat Ja 146 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Antrag 1 Synodalrat ist angenommen. Er lautet:

Die Verbandssynode beschliesst, den Begriff „Gemeindehelferin“ oder „Gemeindehelfer“ in ihren Erlassen der deutschsprachigen Fassung durch „Sozial-Diakonische Mitarbeiterin“ oder „Sozial-Diakonischer Mitarbeiter“ zu ersetzen.

Antrag 2 Synodalrat:

Art. 134,4

Pia Grossholz, Muri: Eines Tages kamen unsere SDM vom Diakonatskapitel heim und sagten: Wir erhalten nun eine neue Verordnung. Darin wird aufgezählt, welche Berufe man haben muss, damit man anerkannt wird. Von 4 SDM hätte eine einzige Person (mit einer 30%-Anstellung) diesen Vorschriften entsprochen; die ändern nicht, was nicht heisst, dass diese schlechter arbeiten würden. Wir haben einen Jugendarbeiter, er ist Sozialpädagoge, für einen Jugendarbeiter eine passende Ausbildung. Ein Ressort in der Gemeinwesenarbeit heisst Erwachsenenbildung; dort arbeitet eine schweizerisch anerkannte Erwachsenenbildnerin. Diese beiden konnten nun einen Antrag um Gleichstellung einreichen. Gemäss Art. 6 der Verordnung werden nicht alle gleich behandelt. Erlaubt sind die folgenden Ausbildungen: a) am Diakonenhaus Greifensee, b) an einer der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der höheren Fachschulen für soziale Arbeit (SAFSA) angehörenden Ausbildungsstätte, c) am theologisch-diakonischen Seminar Aarau (TDS), d) an der ehemaligen Schule für Diakonie und Gemeindegemeinschaft Zürich, e) an der ehemaligen Ausbildungsstätte Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitar-

beitarbeiter im diakonischen Bereich Zürich (AKIM), anerkannt ist ebenso die durch die Conférence des églises de la Suisse romande anerkannten Ausbildung als Diacre. So zeigt sich heute diese Verordnung. Für uns ist es schwer begreiflich, dass zwei andere Ausbildungen, welche ganz klar für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung adaequate Ausbildungen darstellen, nicht vorkommen. Unsere Anfrage an den Synodalrat ist, ob er sich nicht überlegen könnte, weitere, sinnvolle, anerkannte schweizerische Berufe aufzunehmen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Das ist nicht Thema des Art. 134.4.

Pia Grossholz, Muri: Dort heisst es, der Synodalrat erlasse Verordnungen. Zu diesen haben wir nicht direkt etwas zu sagen. Wir dürfen doch darauf hinweisen, dass die genannten Bestimmungen im täglichen Leben Probleme bringen. Wir wissen nicht, wo wir das sonst anbringen könnten.

Max Kuert, Langenthal: Bisher hat es geheissen: *Der Synodalrat erlässt Richtlinien....* Jetzt erlässt er aber *Verordnungen, Richtlinien und Wegleitungen für die verschiedenen Ämter der Kirchgemeinde und für die Ausbildung und Anstellung der Gemeindearbeiter.* Was verstehen Sie darunter? Wer erhält eine Verordnung? wer Richtlinien und wer eine Wegleitung? Worauf soll das nun angewendet werden? Heute wurde schon gesagt, wir hätten schon so viele Gesetze; ich möchte vermeiden, dass wir auf dieser Stufe auch wieder ein Buch erhalten. Was ist die Idee? Wo braucht es eine Verordnung? wo braucht es Richtlinien und wo eine Wegleitung? Gibt es keine Möglichkeit, ein einfaches Papier für das Ganze zu erstellen?

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Wenn ich das richtig verstehe, bezieht sich die Verordnung auf die Ausführungsbestimmungen der Übereinkunft der Diakonatskonferenz. Das ist ein Konkordat; dazu kann der Synodalrat Ausführungsbestimmungen verbindlicher Art erlassen (Verordnung). Für Kirchgemeinden bedeutet das nicht, dass sie genau diese Leute anstellen müssen, wohl aber kann der Synodalrat sagen: Das sind Bestimmungen, welche gelten für Leute, welche wir als SDM anerkennen. Das ist der Hintergrund des hier verwendeten Begriffs Verordnung.

Art. 137.2

Deborah Stulz, Uetendorf: Zwischen Art. 137.2 und Art. 139.5 wechseln die Bezeichnungen ständig zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich lege sonst nicht so grossen Wert auf männliche und weibliche Schreibweisen. Hier scheint es mir aber ganz wichtig. Ich kenne einen sozial-diakonischen Mitarbeiter, welcher ausgezeichnete Seniorenarbeit leistet. Ich empfehle zu

überlegen, hier und in allen Artikeln den Ausdruck Mitarbeitende zu wählen.

Synodalrätin Susanne Graf: Das entspricht ganz einfach dem Stil der Kirchenordnung: Es wird abwechselungsweise die weibliche und dann die männliche Schreibweise verwendet, nachzulesen in der Kirchenordnung Seite 16 unter Allgemeine Bemerkungen.

Art. 139.2

Markus Bütikofer (Unabhängige): Wenn es Probleme gibt innerhalb einer Kirchgemeinde unter den Mitarbeitenden, ist es gerade darum, weil die konkreten Arbeitsfeldzuteilungen fehlen. Wir bitten Sie, den folgenden Antrag anzunehmen: Ihre (SDM) Aufgaben werden in einem vom Kirchgemeinderat erlassenen Pflichtenheft geregelt.

Synodalrätin Susanne Graf: Die Überlegung des Synodalrates ist die, dass der Auftrag eigentlich in Art. 139.1 enthalten ist und dieser nicht weiter umschrieben werden muss. Wenn schon Pflichtenheft, müsste dieser Begriff eher durch Stellenbeschrieb ersetzt werden und das wäre Sache der Kirchgemeinde und gehört nicht in diese Verordnung.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat (Streichung Art. 139.2)	71 Stimmen
Antrag Unabhängige	62 Stimmen
Enthaltungen	13

Beschluss:

Der Antrag der Unabhängigen ist abgelehnt. Art. 139.2 ist gestrichen.

Art. 139.3:

Pia Grossholz, Muri: Eine Bitte zu Händen des Synodalrates: Das alles möchte möglichst weit formuliert werden, da heute die wenigsten Leute sich gradlinig ausbilden und viele quer einsteigen. Auch uns ist es aber wichtig, dass die Qualität der Arbeit wichtig genommen wird. Ich weiss, dass es dem Wunsch des Synodalrates entspricht, die Qualität der sozial-diakonischen Arbeit gewährleisten zu können.

Art. 139.4

Markus Bütikofer (Unabhängige): Wir finden alles gut, was hier steht. Es fehlt uns aber die Verpflichtung, von welcher Frau Graf geredet hat. Wir stellen folgenden

Antrag:

Der bestehende Artikel ist wie folgt zu ergänzen:

Die SDM anerkennen mit der Ordination Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen.

Es ist vermutlich schon klar: Wenn sich jemand ordinieren lassen will, ist diese Person bereit, sich an Auftrag und Ordnungen der Kirche zu halten. Aber dann darf dies hier auch festgehalten werden.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli: Lieber Markus, ich bin gegen deinen Antrag. Ich bin auch ordiniert worden aber so verpflichtet auf die Kirche habe ich mich nicht. Aber ich bin ja auch nicht SDM.

Alfred Fuhrer, Frutigen: Wenn ich in der Kirchenordnung die einzelnen Ämter anschau, stelle ich fest, dass in Art. 139 SDM nun speziell bevorzugt behandelt werden sollen. Es gibt aber noch andere Ämter zB. Predigthelfer. Wird das später diskutiert oder bezieht sich die Ordination nur auf die SDM?

Synodalrätin Susanne Graf: Bei der vorliegenden Verordnung geht es um die sozial-diakonische Arbeit und um die Stützung dieser Berufsgattung und nicht auch noch um andere kirchliche Berufe.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat	58 Stimmen
Antrag Unabhängige	76 Stimmen
Enthaltungen	10

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion der Unabhängigen (Ergänzung) ist angenommen.
Die Ergänzung lautet :
Der bestehende Artikel ist wie folgt zu ergänzen:
Die SDM anerkennen mit der Ordination Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen.

Art. 139.5

Pia Grossholz (GOS): Wir finden ein Diakonatskapitel sinnvoll. Die Leute sollen sich treffen und Erfahrungen austauschen. Was uns stört ist *und zur Teilnahme an diesem verpflichtet*. Wir glauben nicht, dass, wer nicht an das Diakonatskapitel will, wegen diesem Zusatz dann geht. Wir wären hier auch etwa 197 Leute, im Moment sind gerade noch 150 da, die andern fühlen sich auch durch ihre Wahl usw. nicht verpflichtet. Dazu kommt, dass, wer keine akkreditierte Ausbildung besitzt, am Diakonatskapitel nicht stimmberechtigt ist und nur hinsitzen und zuhören soll, mitreden darf er, aber abstimmen

sicher nicht. Mein

Antrag:

und zur Teilnahme an diesem verpflichtet ist zu streichen.

Max Kuert, Langenthal: Ich unterstütze den Antrag meiner Vorrednerin. Umso mehr als das im Prinzip nur für die Deutschsprachigen gilt und die Weltschen offenbar keinen solchen Zusammenschluss wollen. Das ergibt eine ungleiche Behandlung innerhalb des Verbandes.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli: Auch ich bin für Streichung dieses kurzen Passus aus folgender Überlegung: Wir probieren eine Verbindlichkeit für die Kirchgemeinden herbeizubringen, welche im Gemeindegesetz nicht vorgesehen ist. Abgesehen davon müssten wir uns überlegen, was zu tun sei, wenn jemand nicht am Diakonatskapitel teilnehmen würde. Wir können die Leute eigentlich gar nicht verpflichten. Die Kirchgemeinden können wir nicht dazu verpflichten, die Leute in ihrer Arbeitszeit freizustellen und die SDM können wir nicht verpflichten, dies in ihrer Freizeit zu tun. Wir wollen das Diakonatskapitel verbindlich halten aber keine Bestimmung aufnehmen, welche sich für mich an der Grenze des Lächerlichen befindet.

Stefan Ramseier, Bern: Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir hier seinerzeit das Diakonatskapitel geschaffen, mit einer guten Stimmenmehrheit, damit die SDM ihre Probleme diskutieren und das wieder zu uns in die Synode kommt. Es war uns wichtig, dass sie ein Diakonatskapitel haben. In diesem Fall müssen wir als Synode glaubwürdig sein und alles unternehmen, dass möglichst alle Stimmen dort vertreten sind. Wenn wir das herausstreichen, ist die Konsequenz die, dass, wenn jemand gehen will, der Kirchgemeinderat sie nicht freistellen muss. Wenn es drinbleibt, hat die/der SDM die grössere Chance, teilnehmen zu können. Natürlich ist der Kirchgemeinderat immer noch frei zu sagen: Uns ist egal, was die Synode sagt, du bist unsere SDM; das wäre sicher schlecht. Was aber ganz klar dem Willen der Synode widerspricht, ist, dass Teilnehmende nicht stimmberechtigt sein sollen. Das scheint mir fatal. Ich bin erstaunt darüber; damit wird eine Zweiklassengesellschaft gebildet; das ist bedauerlich. Es sollen alle Stimmen im Diakonatskapitel zum Zuge kommen und stimmen dürfen.

Monique Vuithier, Bern: Ich bin eine SDM. Wir dürfen innerhalb unserer Arbeitszeit ans Diakonatskapitel. Bei einem SDM-Team in einer grösseren Gemeinde sollte das Delegationsprinzip gelten dürfen. Es wäre ziemlich fatal bei uns, wenn alle gehen müssten. Eine Verpflichtung sollte es aber geben; das ist ganz wichtig in unserer Berufsgattung.

Synodalrätin Susanne Graf: Ich wiederhole: Insgesamt geht es um eine Stärkung der SDM. Die Anregung von Frau Vuithier (Delegation) ist meiner Ansicht nach eine Auslegungsfrage; einen anderen Text braucht es dazu

nicht.

Abstimmung Art. 139.5

Antrag Synodalrat	92 Stimmen
Antrag GOS	43 Stimmen
Enthaltungen	7

Beschluss:

Der Antrag des Synodalrates ist angenommen.

Schlussabstimmung : Antrag 2 Synodalrat (inkl. Ergänzung Art. 139.4)
Ja 136 / Nein 2 / Enthaltungen 7

Beschluss:

Der Antrag 2 Synodalrat ist angenommen. Er lautet:
Die Verbandssynode beschliesst in 1. Lesung die Änderungen von Art. 134, 137 und 139 (inkl. Ergänzung 139,4) der Kirchenordnung.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich komme nochmals auf die Frage der deutschsprachigen resp. französischsprachigen Fassung zurück: Meiner Meinung nach muss ein Gesetz, eine Verordnung in beiden Sprachen alles enthalten. Wenn wir sagen, inhaltlich betreffe etwas einen der beiden Sprachteile nicht, müssen wir das inhaltlich ausdrücken und nicht den Text in der nicht betroffenen Sprachversion einfach weglassen. Für die 2. Lesung muss das korrigiert werden.

Neue Vorstösse

Traktandum 16: Motion des Synodalen Stefan Ramseier, Bern "Gemeindeautonomie"

Der Motionstext lautet:

- *Der Synodalrat wird beauftragt abzuklären, für welche Bereiche des kirchlichen Lebens die in der Kantonsverfassung gewährleistete Gemeindeautonomie gilt.*
- *Über die unterschiedlichen Zuständigkeiten der staatlichen Organe, der Kantonalkirche und der Organe der Kirchgemeinden sind die Synode und die Kirchgemeinden in geeigneter Weise zu informieren.*
- *Zu Erlassen der Synode, die dem staatlichen Recht widersprechen, stellt der Synodalrat der Synode Anträge.*

Stefan Ramseier (Motionär): Zuerst 2 Zitate:

Art. 109 Abs. 2 Kantonsverfassung: Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum.

Art. 67 Kirchengesetz: Den Kirchgemeinden ist die Möglichkeit zu geben, auf begründetes Gesuch hin von der Einhaltung von Erlassen der kantonalen Kirchensynode oder des Synodalrates entbunden zu werden.

Wenn man diese beiden Zitate gehört hat, wird sofort klar, dass die verbreitete Meinung landauf landab die Synode soll bestimmen was sie will; wir sind sowieso autonom nicht ganz stimmen kann.

Die Motion will den Synodalrat beauftragen, mit einem juristischen Gutachten abzuklären, was mit dem Begriff „Gemeindeautonomie“, mit welchem wir so grosszügig umgehen, konkret für das kirchliche Leben gemeint ist. Sicher ist es sinnvoll, wenn dieses Gutachten von unabhängigen Experten erstellt wird und nicht vom juristischen Berater des Synodalrates; die Gemeinden könnten das Gefühl haben, dieser sei Partei. Dies zum 1. Abschnitt der Motion.

Zum 2. Abschnitt: Die Rechtslage im Kanton Bern ist mit der bewährten Partnerschaft Kirche und Staat nicht einfach. Ich wurde informiert, dass allein die kirchlichen Erlasse 2 dicke Ordner füllten. Dieser Abschnitt will, dass der Synodalrat - wenn die Resultate vorliegen - nicht nur uns Bericht erstattet, sondern auch in geeigneter Weise - wie lasse ich bewusst offen - die Kirchgemeinden informiert. Wir haben einen neuen Beauftragten für Kommunikation; ich denke, dieser wird gute Ideen haben, wie man die Kirchgemeinden informieren kann, so dass daraus nicht nur ein trockenes Schreiben wird.

Zum 3. Abschnitt: Die Absicht wäre gewesen, dass dort wo Widersprüche in der Gesetzgebung bestehen, diese im gleichen Aufwisch aufgehoben würden. Ich sage ganz bewusst „wäre gewesen“, weil ich diesen 3. Abschnitt der Motion zurückziehe. Ich habe gehört, die GPK befürchte, dass durch diesen

3. Abschnitt wieder eine Reorganisation ausgelöst würde. Es ist nicht meine Absicht, nach diesem langen und arbeitsaufwändigen Reorganisationsprozess wieder einen neuen zu starten; jetzt sollen die Energien wieder frei werde, um die eigentlichen Aufgaben und Probleme zu lösen. Ich will kein Fuder laden, dessen Grösse nicht abschätzbar ist. Das bedeutet, dass Synodalarat und Synode, nach Vorliegen der Resultate, überlegen müssen, wie es weiter gehen soll.

Die 5 Punkte (untenstehend auf der Vorlage) gehören zur Begründung und sind nicht zusätzliche Punkte, welche zu erfüllen wären.

Es geht um die Frage: Was für eine Kirche wollen wir - und damit verbunden - wie ernst nehmen wir uns als Synode?

Wenn ich in die bernische Landschaft schaue, scheint mir, die Kirchgemeinden glichen einem bunten Blumenstrauss. Diese Vielfalt finde ich nicht nur gut und wichtig, sie ist entscheidend aus unserer reformierten Tradition herausgewachsen und darf auf keinen Fall zu einer Einfalt verengt werden. Wie jede Medaille hat auch diese 2 Seiten: Neben der Frage der Vielfalt stellt sich zugleich die Frage nach der Einheit, die Frage, was die verschiedenen Gemeinden noch Gemeinsames haben. Was ist das Gemeinsame der Gemeinden, welche Feen, Sommernachtswende usw. feiern und denen, welche am liebsten wiedertaufen würden, wenn das in Bern oben zugelassen würde? Wo treffen sie sich, dass man sagen kann: Das ist reformiert und nicht pfingstlerisch, katholisch oder was auch immer? Gemeindeautonomie bedeutet sicher nicht Gemeindegarchie. Die „offene Weg- und Suchgemeinschaft“ benötigt bei aller Offenheit eigene Identität mit einer gewissen Verbindlichkeit. Sonst driftet sie ab in Beliebigkeit und verliert ihre Stimme mit gesellschaftlicher Bedeutung.

Ich erhoffe mir von dieser Motion 3 Dinge:

- Klärung: Klärung für den Synodalarat und die Synode: Wo muss und darf im Sinne einer Einheit Verbindlichkeit erwartet werden, und, wo soll und muss zu Gunsten der Vielfalt und Selbstverantwortung der Kirchgemeinden geschwiegen werden? Klärung auch auf der Ebene der Kirchgemeinderäte und den Angestellten der Kirchgemeinden. Man gehe einmal in einen Kirchgemeinderat und informiere über das Geschehen in der Synode, da merkt man wieviel Interesse vorhanden ist. Wen ich mit Mitarbeitenden in unserer Gemeinde diskutiere, höre ich: „Die Kirchenordnung haben wir auf der Toilette an die Türe gehängt, beten sie an und tun, was wir wollen“ (deftiger Spruch eines Pfarrers bei uns). Ich erhoffe mir, dass sich solche Leute bewusst werden, dass es Erlasse gibt mit einer Verbindlichkeit und andere, welche schöne Worte sind, die zeigen, wie es gemeint wäre aber lediglich Empfehlungscharakter haben.

- Stärkung: Ich erhoffe mir eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls; dass die Gemeinden wieder spüren: Wir haben Aufgaben, welche wir nur zusammen bewältigen können. Als Präsident des Saemann-Vereins kenne

ich unser Kirchengebiet recht gut und nehme in mancher Gemeinde eine extreme Kirchturmpolitik wahr. Der Rückzug auf die eigenen Gemeindegrenzen verhindert die Lösung wichtiger Aufgaben. Die Gemeinden sollen sich wieder bewusst werden: Wir gehören zusammen und haben eine gemeinsame Aufgabe.

- Ich wünsche mir auch eine Stärkung der Synode. Die Synode möchte sich vermehrt wieder auf die Fragen konzentrieren, welche auf der Ebene des Synodalverbandes zu lösen sind und die ändern getrost den Gemeinden überlassen.

Synodalrätin Edith Riesen: Der Synodalrat kann diesem Anliegen etwas abgewinnen. Er erklärt sich bereit, diese Motion entgegen zu nehmen.

Hans Herren (GPK): Die gekürzte Motion „Gemeindeautonomie“ will dem Synodalrat 2 Aufträge erteilen:

1. Für welche Bereiche des kirchlichen Lebens gilt die Gemeindeautonomie? Um das abzuklären, kann oder muss der Synodalrat ein Gutachten in Auftrag geben. Mit diesem Punkt wird wirklich ein Problem angesprochen, das auch der GPK zu denken gibt. Stefan Ramseier hat es in der 1. und vor allem in der 2. Begründung gezeigt: Wie weit darf eine Kirchgemeinde tun und lassen, was sie will? Wie weit kann die Gesamtkirche, d.h. die Synode oder der Synodalrat, eine Kirchgemeinde zu einem bestimmten Verhalten zwingen? Die GPK teilt die Sorge des Motionärs auch, dass die kirchlichen gesetzlichen Vorschriften nicht besser befolgt werden. Wie weit sie befolgt werden müssen, ist eine andere Frage. Wir können uns deshalb mit diesem ersten Punkt der Motion einverstanden erklären.

2. Zum 2. Punkt: Über die Zuständigkeiten seien die Synode und die Kirchgemeinden in geeigneter Weise zu informieren. Wenn man schon ein Gutachten erstellen lässt, ist dies klar. Was heisst „geeignet“? Eine blosse Publikation einer Untersuchung wird zwar vielleicht von vielen Synodalen, aber kaum von vielen Kirchgemeinderäten gelesen. Eine effektive Information müsste also mit etwelchem Aufwand erfolgen. Nur dann wäre eine Wirkung in der gewünschten Richtung zu erwarten. Die GPK kann sich auch mit diesem Auftrag an den Synodalrat einverstanden erklären. Wenn diese Aufgabe gut ausgeführt werden soll, verursacht dies allerdings einen grossen Aufwand.

Gestern Nachmittag war ich darauf vorbereitet, Ihnen die Motion „Gemeindeautonomie“ im Namen der GPK zur Ablehnung zu empfehlen. Wegen des dritten Antrags empfand die GPK die Motion als zu umfassend. Eine Überweisung hätte wieder ein Arbeitsfeld geschaffen, in dem sich Synodalrat, Verwaltung und Synode mit viel Energieaufwand hätten betätigen müssen - wem hätte das wirklich genützt?

Mit der Streichung des 3. Punktes sieht die Situation anders aus. Ich danke hier persönlich Stefan Ramseier, dass er sich dazu durchringen konnte. Alle

GPK-Mitglieder, die ich erreichen konnte, haben mich gestern Abend und heute Morgen dazu ermächtigt, Ihnen nun im Namen der Kommission zu empfehlen, die gekürzte, zwei Anträge umfassende Motion zu überweisen.

Noch etwas zu den Begründungen des Motionärs: Im Punkt 3 wird beklagt, dass sich die Kirchgemeinden nicht mehr für gesamtkirchliche Aufgaben verantwortlich fühlen. Ist das so schlimm? Ist es nicht eher so, dass die meisten Kirchgemeinden mit ihren eigenen Aufgaben schon übergenug zu tun haben? Sind wir uns bewusst, dass für die Mehrheit der Mitglieder unserer Landeskirche die Kirche beim Pfarrer oder ganz sicher spätestens beim Kirchgemeinderat aufhört? Nachher kommt nur noch der „Liebgott“.

Zum 4. Punkt: Natürlich sind die Kirchgemeinderäte überfordert mit den vielen kirchlichen Erlassen; sie füllen zwei Gesetzesordner. Aber auch jeder Gemeinderat einer politischen Gemeinde ist überfordert. Dieses Problem können wir weder mit noch soviel Abklärungen, Studien und Informationen aus der Welt schaffen, noch auf irgend eine andere Art, höchstens indem wir uns beschränken mit unserer Gesetzesproduktion.

Zusammenfassend: Die GPK ist mit den 2 Anträgen der Motion einverstanden. Sie empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Motion zu überweisen.

Andreas Anderegg, (Liberale): Auch die liberale Fraktion ist ausserordentlich froh darüber, dass Stefan Ramseier den dritten Punkt seiner Motion zurückgezogen hat. Das wäre ein Punkt gewesen, welchen wir weder als Motion noch als Postulat hätten überweisen können, weil er einfach zu eng ist. Über die Entwicklung heute Morgen bin ich sehr überrascht und habe mit der Fraktion nicht mehr reden können. Wir haben beschlossen, Stefan Ramseier zu bitten, die Punkte 1 und 2 als Postulat überweisen zu lassen. Warum: Primaer gibt es einen formellen Grund: Der Inhalt der übrigbleibenden Motion ist eigentlich ein Postulat; es handelt sich um keinen konkreten Auftrag und lässt dem Synodalrat möglichst viel Freiheit bei der Information der Kirchgemeinden. Wir könnten uns auch vorstellen, die Stellung der Kirchgemeinden in der Kantonalkirche zum Thema einer Gesprächssynode zu machen. Beim Postulat liegt der Schwerpunkt mehr auf dem Bericht, welchen der Synodalrat zu erarbeiten hat und die Möglichkeiten, wie er informieren soll, bleiben offen.

Das kirchliche Recht lässt sich nicht durchsetzen wie das kantonale Recht. Es fehlen die Sanktionsmöglichkeiten für das innere Kirchenrecht. Es gibt grosse Unterschiede zwischen dem staatlichen Recht und dem Kirchenrecht. Das sieht man auch daran, dass die Kirchgemeinden die Steuern einziehen und die Kantonalkirche mit Beiträgen finanzieren. Wir finden es sei richtig, dass die Kirchgemeinden grosse Autonomie haben. Das kirchliche Leben soll sich in der Kirchgemeinde abspielen und nicht in der Kantonalkirche. Glaube und Meinungen kann man nicht einfach befehlen; man muss sie erleben und erarbeiten. Der Staat kann dekretieren - das wissen wir von den

Steuererklärungen - die Kirche muss überzeugen, und für das ist die Kantonalkirche zu weit weg von den Menschen. Darum brauchen die Kirchgemeinden Autonomie und wir möchten diese nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Wir bitten Stefan Ramseier, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann würden wir der Überweisung zustimmen.

Alfred Aeppli, Jegenstorf: Ich habe viel Sympathie für das Anliegen von Stefan Ramseier. Das Anliegen der Klarheit, die Identität als reformierte Kirche, die Einheit, das Zusammengehörigkeitsgefühl, das er stärken möchte durch die Motion überzeugen mich. Trotzdem habe ich einige Fragen, die ich stellen möchte, bevor ich entscheiden kann, ob ich dem zustimmen kann oder nicht:

- Es scheint mir, Stefan Ramseier habe uns zu wenig klar gesagt wogegen er sich wendet. Ich nehme an, er habe gewisse Erfahrungen gemacht in unserer Berner Kirche, welche es nötig machen, eine solche Motion zu lancieren. Normalerweise gibt es ja einen Auslöser; dieser ist für mich nicht klar.

- Das Streichen des 3. Punktes finde ich problematisch. Wenn man das tut, haben wir eine Motion, welche ein Gebiss ist ohne Zähne. Dann, würde ich sagen, dass man die Motion ohne weiteres als Postulat überweisen kann und ich könnte zustimmen. Das Postulat ohne den 3. Punkt stehen zu lassen ist für mich fraglich. Es könnte sein, dass man durch ein aufwändiges Gutachten hohe Kosten verursachen und am Schluss so weit ist wie eh und je. Stefan Ramseier hat selber gesagt, was Verantwortliche in unsern Kirchgemeinden von kantonalen Erlassen halten. Wir hätten die Chance, das als Postulat zu überweisen. Ich habe die Tendenz, das Anliegen als Motion eher abzulehnen. Am 26. März 03, wenn wir über das Kirchenverständnis reden, müssen wir ja wahrscheinlich reden über das, was uns verbindet. Ich meine, dort gehe es um unsern gemeinsamen Boden, unser Zusammengehörigkeitsgefühl, um unsere Identität als Kirche gegenüber all den Extravaganzen, welche auch noch gewünscht und interessant wären. In diesem Sinne sage ich: Postulat ja. Treffer ins Schwarze für die Gesprächssynode. Nachher schauen, ob noch etwas zu legiferieren ist im Sinne des 3. Punktes, welchen Stefan Ramseier schon zurückgezogen hat.

Susette Vogt, Lohnstorf: Ich habe nur eine kleine Ergänzung dazu, ein Wort, das Stefan Ramseier vermutlich nicht gefällt und das wir alle schon lange nicht mehr brauchen. Zuvorderst in der Kirchenverfassung (aus dem Jahre 1946) heisst es: Im Namen des Heiligen Geistes, der uns erweckt zur Gemeinde der Glaubenden und unter uns waltet als Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht. Ich finde es sehr gut, dass Stefan Ramseier in seiner Motion (oder Postulat) uns alle, auch Pfarrer, die wir in den Kirchgemeinden tätig sind, daran mahnt, was in der Kirchenverfassung steht.

Stefan Ramseier (Motionär): Ich finde es schon spannend, dass wir auch nur ein wenig diskutiert haben. Ich hoffe, die Motion wende sich nicht gegen etwas, sondern für etwas. Ich weiss, es gab eine Zeit, da wurden alle brasilianischen Bischöfe, welche sich gegen die Landreform gewehrt haben, exkommuniziert. Damals habe ich studiert und habe Herrn Prof. Link gefragt, ob es bei uns nicht manchmal Zeit wäre, gewisse Leute zu exkommunizieren. Er sagte: „Halt, mein Lieber, das ist nicht reformierte Tradition; reformierte Tradition heisst nicht, Leute wegzuschicken, reformierte Tradition heisst, die Fahne hoch heben und jene, welche ob der Fahne erschrecken, gehen dann von selber“. Also Bekenntnis und nicht Exkommunizierung, für etwas und nicht gegen etwas. Das scheint mir wichtig. Zugleich wurde etwas aufgenommen, was ich nicht mehr sagen können: Die Gesprächssynode finde ich eine Supergelegenheit, sich darüber Gedanken zu machen. Zum Legiferieren: Das ist immer schwierig. Leben wächst und spriest in den Gemeinden und wir hier sind da, um das Leben zu unterstützen und ja nicht zu zerstören. Eine Synode ist aber nun einmal da zum Legiferieren, Gesetze zu erlassen, Hausordnungen zu errichten; das ist unsere Aufgabe. Wenn die Gesetze schon dermassen widersprüchlich sind, dass nicht einmal derjenige, welcher viel guten Willen hat am Schluss noch weiss, was jetzt gilt und im Gespräch mit Jakob Frei feststellt: Hier ist es so, aber hier wieder anders, gibt es nachher vielleicht schon etwas zu legiferieren. Zucht, darüber habe ich mich nicht lustig machen wollen. Ich habe auch ein anderes Wort nicht gebraucht, weil mich Paul Kaltenrieder davor gewarnt hat, das Wort Qualitätskontrolle. Das ist auch ein Feindwort in der heutigen Zeit. Trotzdem: Wo ist die Qualitätskontrolle in unserer Kirche? Wo sagt man: Moment, das ist schön und gut, das gibt es in der Pfingstkirche aber nicht in der Landeskirche; Moment, das ist schön und gut, bei der Anthroposophie hat das Platz aber nicht in der Landeskirche. Ich habe mich nicht gegen etwas gewendet; ich sage nur: Fahne hoch heben!

Nach den vielen Bitten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann könnten alle mit Freuden und ganzem Herzen zustimmen, komme ich diesem Wunsch entgegen und wandle die Motion in ein Postulat um; ein Postulat kann genau gleichviel bewirken wie eine Motion.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich stelle fest, dass der Motionär zum Postulant geworden ist.

Synodalrätin Edith Riesen: Wir denken, dies sei eine sehr interessante Aufgabe. Ich bin auch froh, dass die Gesprächssynode angesprochen worden ist. Gerne möchten wir für den Bericht die Ergebnisse der Gesprächssynode mit einbeziehen. Es scheint uns wichtig, Ihre Meinungen zu kennen, wie Sie das Verhältnis Kantonalkirche-Kirchgemeinden sehen.

Abstimmung: Postulat Ramseier „Gemeindeautonomie“ (Punkte 1 und 2)
Ja 149 / Nein 1 / Enthaltungen 7

Beschluss:

Das Postulat Ramseier „Gemeindeautonomie“ ist überwiesen. Der Punkt 3 der ursprünglichen Motion ist gestrichen.

Traktandum 17: Motion der Synodalen Susi Föhnle, Haslberg "Amts-dauer der Synodalratsmitglieder"

Der Motionstext lautet:

Art. 172 Abs. 2 der Kirchenordnung sei dahingehend zu ändern, dass die Amtsdauer einheitlich für alle Synodalratsmitglieder nach derjenigen Synode endigt, welche dem 65. Geburtstag des jeweiligen Mitgliedes unmittelbar folgt.

Art. 172 Abs. 2 ist also wie folgt zu formulieren: „Individuell endigt die Amtsdauer für einzelne Mitglieder nach derjenigen ordentlichen Synode, welche dem 65. Geburtstag des jeweiligen Mitgliedes unmittelbar folgt.“

Susi Föhnle (Motionärin): Ich muss mich zuerst absetzen von dem, was ich nicht will mit der Motion. Es ist bei Vorstössen eine Tendenz da zu fragen, gegen was das nun gehe. Es geht nicht *gegen* etwas, im Gegenteil, ich möchte etwas ermöglichen. Es hat nicht Probleme gegeben mit alten Synodalräten, dass sie tatterig geworden sind und nicht mehr konnten und kein Mensch hat sie von ihrem Sitz weggebracht; das habe ich nie behauptet und auch nicht im Auge. Ich möchte ermöglichen, dass auch jüngere Leute nachrutschen können und eine Chance erhalten. Ich denke, dass das auch mit mir persönlich zu tun hat. Ich denke vor allem an Frauen, weil ich erlebe wie schwer es als Frau ist, einen beruflichen Wiedereinstieg zu finden oder ein Studium fertig zu machen, nachdem man sich vorher für die Familie entschieden hat. Ich befinde mich in der privilegierten Situation, dass ich das tun konnte, sehe aber, wie viele das nicht können. Mein Anliegen geht vor allem in Richtung Frauen und jüngere Leute. Letzte Woche war ich erstmals in meinem Leben an einer Aktionärsversammlung. Nicht weil ich mein Geld in Aktien angelegt habe, sondern weil ich Gratisaktien der Rentenanstalt erhalten habe. Es hat mich komisch berührt: Die einzige Frau im Verwaltungsrat (Christine Beerli) ist ausgetreten. Zurückgeblieben sind drei wiedergewählte Männer, Jahrgänge 38, 36 und 34. Ich hege auch nichts gegen diese bewährten und gestandenen Männer. Unwillkürlich frage ich mich aber, ob da nicht mehr Vertrauen da ist von einem Verwaltungsrat oder haben wir nicht mehr Vertrauen ineinander und in die Leute. Also, bitte, verste-

hen Sie mich nicht falsch: Ich will nichts verhindern, sondern etwas ermöglichen. Ich zähle mich auch zu denen, welche langsam zurückstecken sollten. Jüngere Generationen haben die Lasten zu tragen, welche wir ihnen zum Teil auferlegen und mitverursachen. Sie sind nicht nur dazu da, Probleme zu lösen von welchen wir sagen, die finden dann schon eine Lösung; sie sollen da an der Quelle und wo die Probleme verursacht werden schon mitreden können. Seit gestern ist klar, dass das Ganze auch einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Aspekt hat. Im Jahresbericht habe ich einen schönen Satz gefunden, welcher mich gefreut hat. Auf Seite 33 habe ich gelesen: *Verschiedene Neuanstellungen in den Fachstellen und Sekretariaten der Bereiche und der Zentralen Dienste haben im Berichtsjahr für frischen Wind gesorgt.* Es ist schön, dass man das festgestellt hat. Es ist genau das, was ich mir erhoffe mit meiner Motion.

Übrigens geht es nicht um eine Begrenzung der Amtsdauer, wie es im Titel heisst, sondern um eine *Altersbegrenzung*. Nach Einreichen der Motion habe ich die Resultate meiner Erkundigung darüber erhalten, wie das beim Regierungsrat aussieht; dieser wird ja gerne als Vergleich beigezogen. Beim Regierungsrat ist es so, dass eine Neu- oder Wiederwahl nach 65 nicht mehr möglich ist. Am Tag bevor man 65 wird kann man sich nochmals wählen lassen und käme dann nahe an die 70 heran. Das wäre ein Kompromiss gewesen. Mein Anliegen ist klar, ob es jetzt 2 Jahre sind oder 5, für mich persönlich verbinde ich eh nichts damit.

Ich belasse die Motion wie sie ist und empfehle Ihnen die Motion gerne zur Annahme. Eine Ablehnung würde ich nicht als persönliche Beleidigung empfinden.

Synodalrätin Gertrud Fankhauser: Frau Fähnle möchte den Art. 172 Abs. 2 der Kirchenordnung ändern. Es geht um die individuelle Amtsdauer für einzelne Mitglieder. Diese würde nach dem 65. Geburtstag des vollamtlichen Inhabers enden und bis zum 70. Geburtstag der nebenamtlichen Mitglieder dauern. Der Synodalrat teilt diese Auffassung nicht. Die kurze Begründung können Sie der Vorlage entnehmen. Die von Frau Fähnle aufgezählten Gründe stimmen nicht ganz alle.

Ich möchte hinzufügen, dass die Lebenserwartungen gestiegen sind. Einer oder einem 65-Jährigen wird nicht geschmeichelt, wenn er oder sie als „Nichtmehrgebraucht“ abgestempelt wird; zu diesen gehöre ich gerade selber. Ich habe gerade rechtzeitig vor dem 65. Geburtstag demissioniert und fühle mich eigentlich noch fähig.

Zur anderen Begründung von Frau Fähnle: Für die Jüngeren ist die Möglichkeit ja da. Bei jeder Neuwahl haben die Jungen die Möglichkeit, sich wählen zu lassen. Es sind nicht 65-Jährige, welche sich zu einer Neuwahl stellen. Die finanziellen Gründe kann man auch ablehnen: Der Einkauf ist passiert - unabhängig vom Zeitpunkt der Wahl - und wenn sie länger bleiben ändert

das auch nichts
Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Henri Schmid (GPK): Die GPK hat sich mit der Motion von Frau Fähnle auseinander gesetzt und ich teile unsere Überlegungen mit. Obwohl die Idee der Motionärin, mit 65 Jahren alle Leute zu pensionieren, etwas Verlockendes hat, wäre es schade, auf die Dienste von fähigen, motivierten und verfügbaren Personen zu verzichten, bloss weil sie die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben. Dies umso mehr, als es sich um 30-Prozent-Teilzeitstellen handelt. Ich glaube nicht, dass ein Ratsmitglied, das etwas länger bleibt, einem Arbeitsuchenden den Platz wegnimmt. Wir möchten aber richtig verstanden werden: Das muss nicht die Regel sein. Vor allem möchten wir keinen Synodalrat, der sich ausschliesslich aus älteren Leuten zusammensetzt. Die Möglichkeit, auch nach dem 65. Altersjahr weiterzumachen sollte jedoch bestehen. Die GPK empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Es wäre schön, wenn ich beim Vorwärtsschauen feststellen könnte, dass die Hälfte von Ihnen jünger wäre als ich und beim Nachhinterschauen wären sie nicht viel älter als ich. Man würde dann sagen, unsere Kirche habe Saft und Zukunft. Ich bin nicht sicher, dass sie keinen Saft und keine Zukunft hat nur weil wir jetzt etwas älter sind. Gestern wurde uns das Anforderungsprofil für Synodalräte vorgestellt. Mir hat dort etwas gefehlt: Die Bereitschaft, sich für die Kirche so zu engagieren, wie die Leute hinter mir dies tun, die Bereitschaft, sich in den Synodalrat wählen zu lassen. Ich sage Ihnen: Wenn wir 30-Jährige finden, welche bereit sind, sich in den Synodalrat wählen zu lassen und Fähigkeiten mitbringen, dann bin ich überzeugt, dass sie auch gewählt werden. Mit einer Motion können wir nicht bewirken, dass sich diese in Scharen melden, anstehen und in dieses Gremium wollen. Wir wissen, dass wir in einer Gesellschaft leben mit immer mehr älteren und immer weniger jüngeren Menschen; es gibt auch immer mehr Frühpensionierungen. Weil eben Jüngere - gerade Frauen - nicht Schlange stehen für dieses Amt, kann es sein, dass sich jemand bereit erklärt, welcher sagt: Ich bin zwar noch nicht am Ende meiner Kräfte aber in der Wirtschaft ist meine Kraft nicht mehr gefragt. Weil die Jungen dermassen beschäftigt sind mit „chrampfe“, müssen wir in der Kirche leben und arbeiten mit älteren Menschen, welche noch Kraft und Energie besitzen und bereit sind, sich zu engagieren. Ich bin überzeugt, dass die meisten Kirchgemeinden - bei uns ist es jedenfalls so - darauf angewiesen sind, dass Frauen und Männer sich engagieren, welche über 65-jährig sind. Für mich wäre es ein völlig falsches Signal in die Kirchenlandschaft, wenn wir hier sagen würden: Mit 65 dürfen Sie noch Kaffee kochen, Altersarbeit und Besucherdienst machen; aber bitte nicht mehr im Synodalrat sitzen. Frau Fähnle, ich weiss, dass Sie das nicht so haben sagen wollen, aber es könnte so verstanden

werden.

Deborah Stulz, Uetendorf: Ich habe eine Bitte an Susi Fähnle und alle andern Motionäre, welche gerne eine Motion einreichen wollen: Schreiben Sie künftig die Motionstexte mit der Schreibmaschine oder dem Computer, man könnte dann jedes Wort entziffern und wüsste dann besser um was es geht.

Susi Fähnle (Motionärin): Ich fühle mich nicht unbedingt von allen verstanden, aber das ist gleich. Zur Handschrift: Das stimmt. Es tut mir sehr leid. Es liegt auch daran, dass ich schon etwas älter bin und mit dem Computer noch zu wenig vertraut bin, dazu hat mein Drucker gestreikt.

Was ich noch vergessen habe zu sagen: Dass man keine Leute mehr findet, liegt von mir aus gesehen nicht an der Altersbegrenzung sondern an der Fraktionsbegrenzung. Es muss jemand sein von bestimmtem Geschlecht, nicht zu alt und nicht zu jung, den oder einen andern Beruf haben oder nicht haben. Das sind die Probleme, warum wir keine Leute finden und nicht wegen dem Alter.

Synodalrätin Gertrud Fankhauser: Ich habe nichts beizufügen:

Abstimmung: Motion Fähnle: Ja 30 / Nein 114 / Enthaltungen 14

Beschluss:

Die Motion Fähnle „Amtdauer der Synodalratsmitglieder“ ist abgelehnt.

Traktandum 18: Dringliche Motion der/des Synodalen...

Es sind keine dringlichen Motionen eingegangen.

Traktandum 19: Dringliches Postulat der/des Synodalen...

Es sind keine dringlichen Postulate eingegangen.

Traktandum 20: Interpellationen

Es sind keine Interpellationen eingegangen.

Traktandum 21: Resolutionen, Petitionen

Es sind keine Resolutionen und Petitionen eingegangen.

Anhang:

Anhang 1: Ansprache des Regierungsratspräsidenten

Herr Regierungsratspräsident Werner Luginbühl: Ich freue mich - wie das ja Tradition ist - Gast zu sein in Ihrem Parlament. Meinen heutigen Besuch bei Ihnen betrachte ich als Abrundung meines Präsidialjahres, welches Ende dieser Woche zu Ende gehen wird. Letztes Jahr habe ich Ihnen als frischgewählter aber noch nicht in der Pflicht stehender Regierungsratspräsident davon geschwärmt, wie schön es sei, den Titel bereits zu tragen, während die Verantwortung noch jemand anderem obliege. Dieser Zustand hat sich dann drei Tage später geändert. Am Schluss dieses arbeitsreichen Jahres muss ich sagen, dass ich den Titel inklusive der Zusatzbelastung ohne Wehmut an meine voraussichtliche Nachfolgerin weitergeben werde.

Ich habe mich auf diesen Besuch gefreut, weil mir als Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektor der Teil, welcher die Kirchen betrifft, in den letzten vier Jahren ans Herz gewachsen ist. Wenn ich mich anlässlich der Direktionszuteilung für ein Verbleiben in der JGK ausgesprochen habe, was nicht alle gefreut hat, dann ist das zumindest teilweise auf diese Tatsache zurückzuführen. Ich möchte an dieser Stelle Ihnen und insbesondere Ihrem Synodalrat für die sehr angenehme und kooperative Zusammenarbeit herzlich danken. Ich bin mir bewusst, dass einige unter Ihnen voraussichtlich zum letzten Mal an der Synode teilnehmen, weil sie sich nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen. Ihnen möchte ich ganz besonders danken für ihr engagiertes Mittragen im Dienste der Landeskirchen und ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und persönliches Wohlergehen.

Ich habe Ihrer Traktandenliste und den Informationen des Synodalratspräsidenten, Herrn Dr. Lutz, entnehmen können, dass sich die Kirche neue Strukturen geben will, was Synodalrat und Verwaltung betrifft. Den Medien konnten Sie vermutlich entnehmen, dass auch der Regierungsrat über den Strukturen bezüglich Aufgaben des Kantons brütet. Unter dem Stichwort „Systematische Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates (SAR)“ ist der Regierungsrat an der Arbeit, einen tiefgreifenden Sparauftrag zu erfüllen. Auch wenn ich heute lieber über etwas Erfreuliches berichten möchte, betrachte ich es als Chance und gleichzeitig als Verpflichtung, Sie kurz über diesen Prozess zu informieren. Wahrscheinlich ist es aus einer gewissen Distanz nicht ganz leicht verständlich, warum dieser Kanton, nachdem er jetzt doch während vier Jahren positive Rechnungsabschlüsse geschrieben hat, weitere einschneidende Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes ergreifen will. Es gibt vor allem 3 Gründe:

1. Die Schuldenlast: Der Kanton Bern hat Schulden von Fr. 10,5 Milliarden. Das bedeutet, dass er pro Tag 1 Million Fr. Schuldzinsen bezahlt. Diese Schulden sind in den letzten vier Jahren, obwohl wir die Rechnung ausgegli-

chen abgeschlossen haben, weiter gestiegen. So darf es und so kann es nicht weitergehen.

2. Das Gleichgewicht in welchem wir stehen ist labil. Die erzielten Überschüsse sind angesichts eines Haushalts von Fr. 8 Milliarden jährlich relativ gering. Anfang Jahr haben uns Entscheide des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und des Eidgenössischen Parlaments Mehrkosten verursacht von 200-300 Mio. Franken und damit die ganze Finanzplanung über den Haufen geworfen. Inzwischen sieht es wieder etwas besser aus, dank Mehreinnahmen von Seiten des Bundes; aber, das Beispiel zeigt doch, wie labil das Gleichgewicht ist und wie wenig es braucht, dass wir wieder in die Defizitwirtschaft abgleiten.

3. Wir haben im Kanton Bern ein Problem bei den Einnahmen. Die Ausgaben wachsen in diesem Kanton schneller als die Einnahmen. Das Volkseinkommen im Kanton Bern liegt fast 20% unter dem schweiz. Mittel. Der Überstand gegenüber dem schweiz. Mittel ist in den letzten Jahren gewachsen. Tiefere Einkommen der Bürger bedeuten weniger Steuern; das bedeutet wiederum weniger Einnahmen für den Staat. Und das trotz hoher Steuerbelastung. Sie wissen wahrscheinlich, dass man heute im Durchschnitt in nur zwei Kantonen höhere Steuern bezahlt als im Kanton Bern. Unterdurchschnittliche Einnahmen für den Staat bedeuten, dass wir Mühe haben, unser Dienstleistungsangebot zu finanzieren, welches einem durchschnittlichen Angebot anderer Kantone entspricht. Wenn ein Haushalt, sei er privat oder öffentlich, mehr Ausgaben hat als Einnahmen, bleibt ihm nichts anderes übrig als die Ausgaben zu reduzieren.

Das sind die Gründe, weshalb der Regierungsrat gegenwärtig an diesem SAR arbeitet. Das heisst: Alle Aufgaben des Kantons werden überprüft und wir diskutieren: Kann man / will man diese Aufgaben in Zukunft noch erfüllen oder können diese Aufgaben in reduziertem Umfang erfüllt werden. Das Ziel ist, dass wir 200-300 Mio. Fr. einsparen, resp. Aufgaben in diesem Umfang abbauen können. Dieser ganze SAR-Prozess, da gibt es nichts zu beschönigen, wird eine ausserordentlich schwierige Aufgabe sein; ob es gelingen wird, ist heute noch offen. Es wird wirklich für alle Beteiligten ein schmerzhafter Prozess sein, weil es nach acht Sparpaketen einfach nicht mehr möglich ist, Massnahmen zu ergreifen, welche niemand weh tun. Nichts desto trotz führt nach Ansicht der Regierung nichts an diesem Weg vorbei, weil wir künftigen Generationen nicht unbeschränkt Altlasten übertragen können und wollen. Etwas dürfen wir nicht vergessen: Von totsparen dürfen wir trotz allem nicht reden, wenn ein Staat, welcher pro Jahr 8000 Mio. Fr. ausgibt, seine Ausgaben auf 7750 Mio. reduziert. 7750 Mio, welche wir auch künftig ausgeben werden, investieren in eine gute Bildung, in ein funktionierendes Gesundheitswesen, in die Sicherheit und sehr viel andere Bereiche und nicht zuletzt in die Kirche. Auch die Kirchgemeinden werden von den Massnahmen, welche hier ergriffen werden müssen, betroffen sein. Wir werden, nach

ersten Informationen zu Händen der Synodalratspräsidenten der drei Landeskirchen, das Gespräch mit den Kirchen, mit der Pfarrerschaft suchen und versuchen, die Massnahmen, welche die Kirche betreffen, so schonend und regionen- und sozialverträglich wie möglich umzusetzen. In diesem schwierigen Prozess bitte ich Sie um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Ich hoffe, dass gerade angesichts dieses nicht leichten Prozesses, die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat zum Wohl unseres Kantons gleich weitergehen und gedeihen kann. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Synode und persönlich alles Gute.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich danke Herrn Regierungspräsident Luginbühl bestens für seine Worte. Mit Freude nehmen wir den ersten Teil (Dank) zur Kenntnis. Was die finanziellen Aspekte betrifft, betreffen diese nicht nur die Kirche sondern den Staat als Ganzes; das wird uns schon noch Bauchweh bereiten, und ich glaube, dass das in den nächsten Synoden wieder zur Sprache kommen wird.

ANHANG 2 Zu Traktandum 6
Zusammenfassung der Jahresrechnung 2001

	RECHNUNG 2001		VORANSCHLAG 2001		RECHNUNG 2000	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 BEHOERDEN, PFARRSTELLEN, KIRCHENBUND	3.320.718,20	23.780,00	3.293.400	23.500.	3.157.210	37.049
1 ZENTRALE DIENSTE	3.069.002,50	233.233,30	3.255.300	287.900	2.860.282	409.764
2 DIAKONIE, SEELSORGE	3.076.328,70	498.860,60	3.264.100	489.500	3.205.059	518.846
3 UNTERWEISUNG, WEITERBIL- DUNG, UNIVERSITÄT	2.484.871,09	454.167,84	2.651.800	461.600	2.598.269	472.465
4 KIRCHE UND GESELLSCHAFT	2.662.969,03	95.153,10	2.655.200	22.000	2.619.458	103.188
5 WELTWEITE KIRCHE, DIASPORA	3.744.698,48	782.107,95	3.655.900	813.300	3.741.332	825.243
6 THEOLOGIESTUDIUM	1.064.042,80	260.669,90	1.288.800	280.500	1.144.873	300.354
7 KULTUR, MEDIEN, ÖFFENTLICH KEITSARBEIT	1.250.198,80	286.774,00	1.146.500	175.000	1.355.224	193.158
8 GOTTESDIENST, KIRCHENMUSIK	286.351,40	39.541,63	260.500	39.700	349.406	78.782
9 FINANZEN UND ABGABEN, GWATT-ZENTRUM	2.444.440,80	20.471.710,82	1.098.100	19.708.600	2.046.732	20.089.857
	23.403.621,80	23.145.999,14	22.569.600	22.301.600	23.077.850	23.028.709
Aufwand-/Ertragsüberschuss		257.622,66		268.000		49.140
Total	23.403.621,80	23.403.621,80	22.569.600	22.569.600	23.077.850	23.077.850

1. Die Jahresrechnung schliesst wesentlich besser ab als erwartet

Die Jahresrechnung 2001 schliesst bei Aufwendungen von 23'403'621.80 (Budget: 22'569'600.--) und Erträgen von 23'145'999.14 (Budget: 22'301'600.--) mit einem Aufwandüberschuss von 257'622.66 (Budget 268'000.--) ab.

Bei der Beurteilung dieses Rechnungsergebnisses ist zu beachten, dass sich dank der Entnahme von 25% des Stipendienaufwandes aus dem Stipendienfonds das Resultat um 54'487.-- verbesserte. Die Entnahme aus dem Stipendienfonds wurde durch die Synode im Rahmen der Sparmassnahmen beschlossen und erfolgt im 2001 zum letzten mal. Weitere Fondsentnahmen erfolgten aus dem Hilfsfonds (total 1'315'513.15, für Expo 02 ESE, OPEN 02 sowie für die Liegenschaft Gwatt einschliesslich Abschreibungen von 681'886.05), dem Bezirkssynodefonds (58'000.--), dem Erneuerungsfonds Centre Sornetan (22'751.--) sowie aus den Spezialfinanzierungen Gwatt „Jugendarbeit“ und Gwatt „Bildung allgemein“ (je 19'179.--).

In Abweichung zum Budget wird die Rechnung durch zusätzliche, von der Synode bewilligte Ausgaben belastet: Beitrag an KEM-Sozialplan, 2. Rate von 41'048.-- (Pos. 580.332.01), das Betriebsdefizit Gwatt 2000 fiel um 604'499.-- höher aus als vorgesehen (Pos. 930.331.00) sowie die nicht budgetierten Positionen gemäss Finanzhaushaltsreglement: Entschädigungen für a.o. Aufträge Synodalrat und Personal (Pos. 030.300.04/030.301.01) von 66'105.-- und dem Sammelkredit Synodalrat von 180'495.--.

In Berücksichtigung der erwähnten Einflüsse und Veränderungen wurde eine Verbesserung des eigentlichen Betriebsergebnisses um rund 850'000.-- erreicht. Es kann somit wiederum von einem erfreulichen Resultat gesprochen werden.

2. Die wichtigsten Abweichungen vom Voranschlag

(Begründungen siehe Ziff. 6; Beiträge gerundet; + =Budgetüberschreitung bzw. Minderertrag, - = Unterschreitung bzw. Mehrertrag).

	Synodalrat,	+ 43'500.--	595	Beiträge Betreuung von Ayslb./Flüchtlinge	+ 26'600.--
100	Bereich Zentrale Dienste	- 75'100.--	610	Praktisches Semester und Lernvikariat	- 97'000.--
110	EDV-Dienste	- 55'380.--	650	Ausbildungsbeiträge KTS	- 44'100.--
200	Bereich Sozial-Diakonie	- 95'500.--	655	Ausbildungsbeiträge TheologInnen	- 59'500.--
250	Ausbildung sozial-diak. MitarbeiterInnen	- 83'300.--	700	Präsenz der Kirchen an Ausstellungen	+ 22'900.--

300	Bereich Religionspädagogik + Bildung	- 118'400.--	900	Abgaben der Kirchgemeinden	+43'000.--
325	Medien- und Beratungsstellen	+ 22'700.--	930	Gwatt Zentrum AG	+ 604'500.--
350	Aus- und Weiterbildung KatechetInnen	- 42'900.--	940	Baubeiträge an Kirchgemeinden	- 29'100.--
400	Bereich Bildung und Beratung	- 88'600.--	960	Sonderleistungen Pensionskasse	- 20'700.--
580	Beiträge Hilfs- und Missionswerke	+ 88'400.--			

Betrachtet man das Rechnungsergebnis nach Kosten- und Ertragsarten (Tabelle der Artengliederung Seite 49) so fällt auf, dass die grössten Abweichungen nach unten beim Personal- und Sachaufwand entstanden sind. Die Gründe liegen einerseits in der Tatsache, dass frei gewordene Stellen nicht sofort wieder besetzt werden konnten und dies nur teilweise durch höhere Honoraraufwendungen kompensiert wurde. Andererseits sind beim Sachaufwand tiefere Gesamtkosten angefallen, weil mehrere Projekte, Kurse und Veranstaltungen nicht (oder noch nicht) realisiert werden konnten.

Demgegenüber sind die budgetierten Beiträge an Werke und Institutionen stark überschritten worden. Bei den gebundenen Beiträgen (Kostenart 331) ist die Überschreitung fast ausschliesslich auf das im Jahr 2000 um 600'000.-- höhere Betriebsdefizit der Gwatt Zentrum AG zurückzuführen. Bei den freien Beiträgen (Kostenart 332) geht die Abweichung von 331'000.-- vor allem zu Lasten des Sammelkredits des Synodalrates (180'000.--, wird nicht budgetiert), von OPEN 02 (90'000.--, gedeckt durch Hilfsfonds) und Stiftung Visage Protestant (50'000.--, z.L. Bezirkssynodefonds).

Relativ gross ist schliesslich die Unterschreitung des Budgetbetrages bei den Stipendien und Kursbeiträgen (Kostenarten 341 und 342, rund 250'000.--). Die Bestimmungen des neuen Weiterbildungsreglements traten wegen der Referendumsfrist erst Mitte Jahr in Kraft und wurden in der zweiten Jahreshälfte weit unter den Erwartungen ausgeschöpft.

Auf der Ertragsseite liegen die effektiven Beträge sehr nahe am Budget. Die Beiträge des Kantons und von anderen Kirchen fielen je rund 30'000.-- tiefer aus als erwartet. Wegen sinkenden Zinssätzen und abnehmendem Anlagebestand sind die Zinserträge um 50'000.-- tiefer ausgefallen als geplant.

3. Liegenschaft Gwatt/Projekt Gwatt 2002

Die baulichen Investitionen beliefen sich auf 623'534.70 und wurden aktiviert. Nach Verrechnung der Einnahmen von 81'366.65 und Verbuchung der Abschreibungen von 681'886.05 liegt der Bestand der Gwatt Liegenschaften per 31.12.01 bei 5'624'457.20 (Pos. 1380.01).

Mit Ausnahme der Positionen 311.05 (Immo AG „Verkauf Gwatt“) und 313.02 (Gwatt-Lager für straffällige Jugendliche) gehen sämtliche Aufwendungen der Funktion 935, soweit sie nicht durch die Mietzahlungen der Gwatt Zentrum AG gedeckt sind, zu Lasten des von der Synode im Juni 1998 bewilligten 5 Mio-Kredites. Sie werden entsprechend dem Finanzierungsbeschluss der Synode bis zu einem Betrag von 2 Mio dem Hilfsfonds entnommen (Pos. 935.470.00). Die Schlussabrechnung für das Projekt Gwatt 2002 fliesst in die vorliegende Jahresrechnung ein (siehe dazu auch Seite 67)

Bis heute wurden folgende Beträge dem Hilfsfonds belastet:	1998	120'000.00
	1999	394'436.05
	2000:	<u>442'792.60</u>
	Total:	957'228.65

Für das Projekt Gwatt 2002 können dem Hilfsfonds im 2001 noch belastet werden. 1'042'771.35

Der Betriebsaufwand der Liegenschaften beträgt im 2001 (ohne Gwatt Lager und Aufwand für Verkauf Gwatt) 360'885.30

Somit können auf den Gwatt Liegenschaften Abschreibungen von verbucht und durch Entnahme aus dem Hilfsfonds gedeckt werden. 681'886.05

Die Aufwendungen der Gwatt Immobilien AG von 70'489.80 für den Verkauf des Gwatt (Pos. 935.311.05) werden aufgrund des Synodebeschlusses vom Sommer 2001 dem separaten Kredit von 250'000.-- belastet und ebenfalls durch Entnahme aus dem Hilfsfonds gedeckt.

4. Bestandesrechnung: stark verminderte Liquidität und Reserven

Wie der Bestandesrechnung auf Seiten 59-61 entnommen werden kann, hat die Liquidität, d.h.der Bestand an flüssigen Mitteln (Pos. 10), kurzfristigen Guthaben und Debitoren (Pos. 11), abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten (Pos. 20 und 21) nochmals um rund 1,1 Mio. abgenommen und beträgt jetzt noch 2,1 Mio.

Unsere finanzielle "Substanz" (Spezialfinanzierungen und Eigenkapital) ist ebenfalls stark zurückgegangen:

	Bestand 31.12.00	Abnahme	Bestand 31.12.01
Spezialfinanzierungen (Hilfsfonds etc., Details siehe Seite 62)	6'046'900.--	- 1'338'900.--	4'708'000.--
Eigenkapital	2'733'400.--	- 257'600.--	2'475'800.--
Total Reserven	8'780'300.--	- 1'596'500.--	7'183'800.--

Antrag

Der Synodalrat beantragt der Synode

- die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite auf Seite 54 zu bewilligen,
- die Abrechnung des 5,0 Mio.-Kredites „Gwatt 2002“ zur Kenntnis zu nehmen und
- die Jahresrechnung 2001 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Bern, im April 2002

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:
Pfr. Samuel Lutz

Der Finanzverwalter:
Willy Oppliger

Postadresse:

Reformierte Kirchen Bern - Jura
Stabsstelle Synodalrat
Bürenstrasse 12, Postfach,
3000 Bern 23
Tel. 031/370 28 28
Fax 031/370 28 90
E-Mail: zd@refkirchenbeju.ch
Internet: www.refkirchenbeju.ch

Druck:

Stämpfli AG Bern